

Allgäu®



# Oberallgäu

Landkreis

## Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

für den Landkreis Oberallgäu

Gesamtbericht



**Herausgeber:**

Landkreis Oberallgäu  
Landrätin Indra Baier-Müller  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen  
Telefon: 08321 / 612 - 0  
Telefax: 08321/ 612 - 369  
Internet: [www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)

**Ansprechpartner:**

Landratsamt Oberallgäu  
Fachstelle für Senioren  
E-Mail: [seniorenamt@lra-oa.bayern.de](mailto:seniorenamt@lra-oa.bayern.de)

**Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung  
und Altersforschung (AfA)

Sabine Wenng  
Brigitte Herkert

Spiegelstraße 4  
81241 München  
Telefon: 089 / 896 230 - 44  
Telefax: 089 / 896 230 - 46  
E-Mail: [info@afa-sozialplanung.de](mailto:info@afa-sozialplanung.de)

Institut für Sozialplanung, Jugend- und  
Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik  
(SAGS)

Christian Rindsfüßer

Theodor-Heuss-Platz 1  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 / 346 298 - 0  
Telefax: 0821 / 346 298 - 8  
E-Mail: [institut@sags-consult.de](mailto:institut@sags-consult.de)

Augsburg und München, März 2020

---

**Seniorenpolitisches  
Gesamtkonzept**  
für den Landkreis Oberallgäu

Gesamtbericht

# Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis.....	III
Vorwort .....	1
1 Vorbemerkung.....	2
1.1 Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts .....	2
1.2 Einleitung .....	3
1.3 Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.4 Die Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Oberallgäu.....	6
1.5 Einbezug des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in das kommunale Handeln..	6
2 Demographische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Oberallgäu.....	7
2.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberallgäu.....	7
2.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen.....	15
3 Wohnen und Umfeld.....	25
3.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung .....	25
3.2 Wohnen im Alter.....	34
3.3 Mobilität.....	46
4 Soziales.....	49
4.1 Präventive Angebote .....	49
4.2 Gesellschaftliche Teilhabe.....	52
4.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen .....	57
4.4 Angebote für besondere Zielgruppen .....	63
4.5 Finanzielles Risiko im Alter.....	68
5 Unterstützung und Pflege .....	71
5.1 Beratung und Information .....	71

5.2	Betreuung und Pflege.....	79
5.3	Unterstützung pflegender Angehöriger .....	93
5.4	Hospiz- und Palliativversorgung .....	97
6	Ausblick: Umsetzungsstrategie für die Kommunen.....	100
7	Best Practice Beispiele zu den Handlungsfeldern.....	104
8	Maßnahmen - Wohnen und Umfeld.....	114
8.1	Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung .....	114
8.2	Wohnen im Alter.....	116
8.3	Mobilität.....	118
9	Maßnahmen - Soziales.....	119
9.1	Präventive Angebote .....	119
9.2	Gesellschaftliche Teilhabe.....	120
9.3	Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren.....	121
9.4	Angebote für besondere Zielgruppen .....	123
9.4.1	Menschen mit Demenz.....	123
9.4.2	Menschen mit psychischen Erkrankungen .....	124
9.4.3	Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.....	125
9.5	Finanzielles Risiko im Alter.....	126
10	Maßnahmen – Unterstützung und Pflege .....	127
10.1	Beratung und Information .....	127
10.2	Betreuung und Pflege.....	129
10.3	Unterstützung pflegender Angehöriger .....	132
10.4	Hospiz- und Palliativversorgung .....	134
11	Maßnahmen - Ausblick - Umsetzungsstrategie für die Kommunen.....	135

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Versorgungsregionen des Landkreises Oberallgäu .....	3
Darstellung 2: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu (heutiger Gebietsstand).....	7
Darstellung 3: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Oberallgäu, 1992-2039.....	8
Darstellung 4: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Oberallgäu, (2018 bis 2038), absolut und in Prozent – Modell ohne Wanderung .....	10
Darstellung 5: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Oberallgäu, (2018 bis 2038), absolut und in Prozent – Modell mit Wanderung.....	11
Darstellung 6a: Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu Ende 2018 im Vergleich zu Bayern. 13	
Darstellung 6b: Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu 2030 im Vergleich zu Ende 2018 – Modell mit Wanderungen.....	14
Darstellung 7: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu, 2003 bis 2038, Jahresende 2018=100 % – Modell mit Wanderungen.....	15
Darstellung 8: Anteil der 65-Jährigen u. ä. an allen Einwohnerinnen/Einwohner in Prozent, Ende 2018.....	16
Darstellung 9: Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnerinnen/Einwohner in Prozent, Ende 2018.....	17
Darstellung 10: Anteil der 80- Jährigen u. ä. an allen Einwohnerinnen/Einwohner in Prozent, Ende 2018.....	18
Darstellung 11: Veränderung der 65- Jährigen u. ä. von 2018-2030; Modell ohne Wanderungen.....	19
Darstellung 12: Veränderung der 80- Jährigen u. ä. von 2018-2030; Modell ohne Wanderungen.....	20
Darstellung 13: Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2018.....	21
Darstellung 14: Bezieher/innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Oberallgäu, 2008 – 2018 .....	22
Darstellung 15: Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Oberallgäu nach Geschlecht, 2008 – 2018, 2008=100 %.....	23
Darstellung 16: SGB XII-Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2018.....	24
Darstellung 17: Orientierung hin zur Versorgung für den „gehobenen“ periodischen Bedarf (falls nicht eigene Kommune).....	31
Darstellung 18 Betreutes Wohnen und Seniorenwohnanlagen.....	39

Darstellung 19: Standorte ambulanter Pflegedienste nach Anzahl der Dienste im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019 .....	81
Darstellung 20: Standorte von Tagespflegeangeboten nach Anzahl und Art des Angebots im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019 .....	85
Darstellung 21: Seniorenpolitische Aktivitäten der Kommunen im Landkreis Oberallgäu...	101



*28 Gemeinden. Ein Landkreis. Eine Region. Ein verbindendes Ziel:  
Heute die Grundsteine zu legen,  
dass unseren älteren Menschen auch in Zukunft ein  
selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht wird.*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Liebe Oberallgäuer,  
ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel gemeinsam erreichen zu können, ist das vorliegende, neu aufgesetzte Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Oberallgäu. Die aktuelle Fortschreibung dieses Konzepts unterstützt die Entscheidungsträger dabei, entschlossen und verantwortungsvoll die im Oberallgäu künftig notwendigen Versorgungsstrukturen zu sichern und auszubauen.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept fußt dabei nicht nur auf dem Grundsatz „für ältere Menschen“, sondern vor allem auch „mit den älteren Menschen“. Dieser Grundsatz soll jede Entscheidung und Umsetzung prägen, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Genau diese Einbeziehung und Mitwirkung der älteren Bürgerinnen und Bürger macht auch das Seniorenpolitische Gesamtkonzept selbst so wertvoll. 2.507 schriftlich beantwortete Fragebögen geben dieser Arbeit eine partizipative Legitimation und machen aus dem Gesamtkonzept ein atmendes und organisches Werk.

An dieser Stelle möchte ich Danke sagen. Herzlichen Dank allen Seniorinnen und Senioren, die sich aktiv eingebracht haben. Ein großes Dankeschön gebührt aber auch allen beteiligten Expertinnen und Experten, Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Initiativen der Wohlfahrtspflege, die dieses Projekt gemeinsam auf den Weg gebracht und detailliert ausgearbeitet haben.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept beinhaltet statistische Prognosen, Bestandsaufnahmen, Bedarfsermittlungen u.v.m., weil diese für die fundierte und passgenaue Bereitstellung einer wohnortnahen Versorgung unverzichtbar sind. Es atmet jedoch zugleich den Geist einer Verantwortungsgemeinschaft, die sich engagiert und mit Leidenschaft für die Bedürfnisse und Anliegen unserer Seniorinnen und Senioren stark macht.

Der vielzitierte demographische Wandel zeigt sich auch im Oberallgäu. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt laut Prognose von heute ca. 29 % auf 37 % der Bevölkerung im Jahr 2030 an. Grundlegender Wunsch vieler Älterer ist es, eine eigenständige Lebensführung zu behalten, mit gleichzeitiger Sicherheit, bei wachsendem Hilfebedarf nicht auf sich allein gestellt zu sein.

Angefangen bei einer integrierten Orts- und Entwicklungsplanung über Wohn- und Mobilitätsangebote bis hin zu Betreuung und Pflege wird hier eine Richtschnur an die Hand gegeben, wie diesem Wunsch der Menschen entsprochen werden kann.

Wir wollen unseren Landkreis für die Seniorinnen und Senioren noch lebenswerter machen. Dies gelingt, wenn die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes vor Ort gleichermaßen zu einem Gemeinschaftswerk gemacht wird, wie dessen Erarbeitung.

Allen, die dabei mithelfen werden, danke ich schon heute.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Indra Baier-Müller". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Indra Baier-Müller

Landrätin

## 1 Vorbemerkung

### 1.1 Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts

Bei der Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Oberallgäu wurden die folgenden zentralen Arbeitsschritte durchgeführt und Module erarbeitet:

- Umfangreiche Bestandsaufnahmen bei den ambulanten Diensten, den stationären Einrichtungen, den Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Beratungsstellen, den Kirchengemeinden, den Seniorenbeauftragten und weiteren Infrastrukturangeboten für Seniorinnen und Senioren (Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).
- Beteiligung der älteren Bürgerinnen und Bürger durch eine schriftliche Befragung zur Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der direkt Betroffenen im Gesamtkonzept (Anlage 2 Bürgerbefragung).
- Ausführlicher Bericht der Pflegebedarfsplanung (Anlage 3 Pflegebedarfsplanung).
- Befragung der 28 Kommunen des Landkreises zu Angeboten in ihrer Gemeinde, Planungen und Problemlagen, eigenen Aktivitäten der Kommunen etc. (Anlage 4 Kommunalbefragung).
- Befragung der Seniorenvertretungen im Landkreis Oberallgäu durch eine schriftliche Erhebung zu deren Erfahrungen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte sowie einer Einschätzung zur Bedarfsentwicklung und den bestehenden Angeboten im Landkreis Oberallgäu und den Kommunen (Anlage 5 Befragung von Seniorenvertretungen).
- Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbefragung im September 2019 bei einer Veranstaltung im Landratsamt Oberallgäu. Dort waren Steuerungsgruppe, Fraktionsvertreter, Mitglieder Ausschuss Soziales, Gesundheit, Familie und Integration, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. zuständige Gemeindemitarbeiter, Seniorenbeauftragte/Seniorenbeiräte, Familienbeauftragte, Behindertenbeauftragte eingeladen.
- Zwei ganztägige und von der Arbeitsgemeinschaft moderierte Workshops zum Thema „Älter werden im Landkreis Oberallgäu – Zur Zukunft der Seniorenarbeit“ am 07. Oktober 2019 und 04. November 2019 (Anlage 6 Workshop).
- Einbeziehung einer ausgewählten Personengruppe von Fachexpertinnen und Fachexperten (Resonanzgruppe) zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Oberallgäu, in welchem u. a. die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge vorgestellt und diskutiert wurden.

In den Maßnahmenkatalog fließen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Erhebungen (Bestandserhebung, Kommunalbefragung, Expertenworkshops, Bürgerbefragung, Befragung der Seniorenvertretungen) und den Vorschlägen von Seiten der örtlichen Expertinnen und Experten zu den aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen ein.

Diese wurden nebeneinandergestellt, gegeneinander abgewogen und in ihrer Relevanz bewertet. Der Maßnahmenkatalog ergibt sich somit aus der Analyse und Bewertung der Bestände und der Defizite und formuliert, an welcher Stelle Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis zu bewirken.

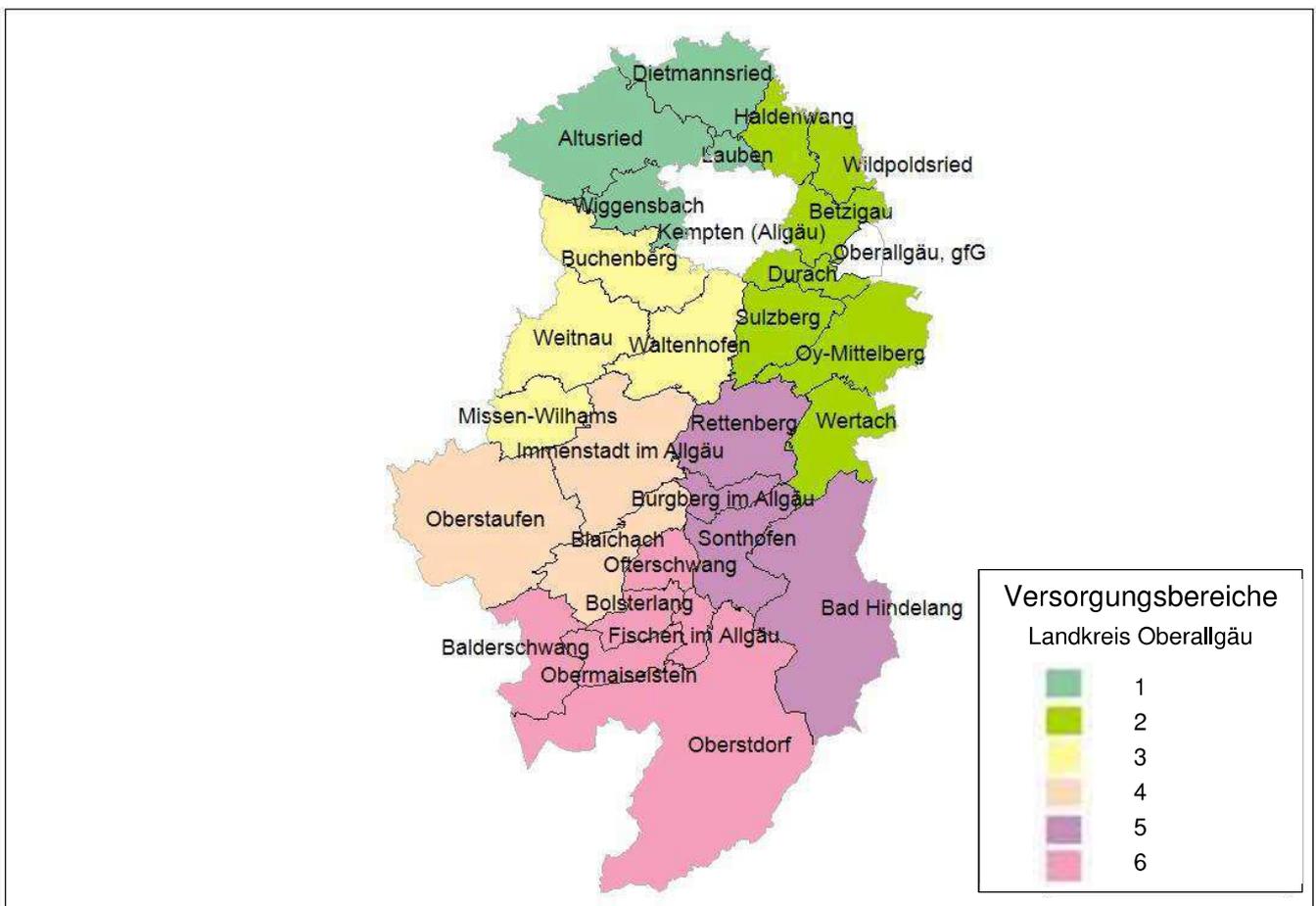
Abschließend werden noch Best Practice Beispiele bezüglich der Handlungsfelder aufgelistet.

## 1.2 Einleitung

Ende 2018 beauftragte der Landkreis Oberallgäu die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (ARGE) mit der Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK).

Vor dem Hintergrund der geographischen und historischen Gliederung des Landkreises Oberallgäu wurde für die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine Einteilung in sechs Versorgungsregionen vorgenommen sowie mit einer größeren Einteilung in die Region Nord (Versorgungsregionen 1-3) und die Region Süd (Versorgungsregionen 4-6).

Darstellung 1: Versorgungsregionen des Landkreises Oberallgäu



Quelle: AfA/SAGS

Kriterien für die Bildung von Versorgungsregionen waren

- Bevölkerungszahlen – u. a. Anteil an Senioren
- Geografische Raumeinheiten (Anzahl der Gemeinden)
- Flächen- und Distanzgrößen (ländlich geprägter Raum, eher städtisch geprägter Raum)
- Geographische, topographische Gegebenheiten
- bestehende Verwaltungsgemeinschaften
- Verkehrsstrecken/Verbindungen
- Versorgungsstrukturen (Zentralität der Orte, u. a. mit den für ältere Menschen relevanten Angeboten und Einrichtungen) und deren räumliche Orientierung
- bestehende Planungsgebiete sollen ggf. berücksichtigt werden (Jugendhilfeplanung, Nahverkehrsplanung)
- vorhandene Versorgungsstrukturen

### **1.3 Gesetzliche Grundlagen**

Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ hat ohne Zweifel sehr weitreichende Konsequenzen für den Bereich der Altenhilfe, Altenpflege und generell für die Seniorenarbeit.

Demnach ist (auch) im Landkreis Oberallgäu eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten (Art. 68 Abs. 1 AGSG). Dabei kommt dem Landkreis die Aufgabe zu, im Benehmen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren (u. a. Kommunen, Trägern der Pflegeeinrichtungen etc.), den hierfür erforderlichen und längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen (Art. 69 Abs. 1 AGSG).

Die Bedarfsermittlung ist nach Art. 69 Abs. 2 AGSG „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts [...]“. Ein regionales und integratives seniorenpolitisches Gesamtkonzepts (SPGK) umfasst nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neuen Wohn- und Pflegeformen im ambulanten Bereich.

Zielsetzung des SPGK ist dabei, älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen bzw. zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Im Sinne dieses Gesamtkonzeptes gilt es ferner, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, die Bildung und das bürgerschaftliche Engagement von und für Seniorinnen und Senioren zu fördern, Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu erschließen.

Mit Inkrafttreten des Ersten (01. Januar 2015), Zweiten (01. Januar 2016/2017) und Dritten (01. Januar 2017) Pflegestärkungsgesetzes ergeben bzw. ergaben sich einige grundlegende Veränderungen. Diese haben Auswirkungen auf die Struktur der derzeitigen und zukünftigen pflegerischen Leistungen auch im Landkreis Oberallgäu.

Durch die verbesserte Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote verstärkt zu nutzen. Die Leistungsverbesserungen beziehen sich u. a. auf

- niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote
- die Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Leistungen der Tages- und Nachtpflege.

Eine wichtige Neuregelung war die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Durch diesen wurden die bisherigen drei Pflegestufen mit fünf Pflegegraden ersetzt. Somit kann der Pflegebedarf nun noch differenzierter erfasst werden. Daneben stärkt das Gesetz die Rolle der Kommunen in der Pflege. Nach § 8 SGB XI "wirken die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei. Insbesondere gilt das für die Ergänzung des Angebots an häuslicher und stationärer Pflege durch neue Formen der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege sowie für die Vorhaltung eines Angebots von der Pflege ergänzenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Sie unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin."

## **1.4 Die Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Oberallgäu**

Für die Ausarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Oberallgäu wurde auf das Eckpunktepapier des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Bezug genommen (Artikel 69 AGSG). Dieses gibt entsprechende Arbeitshilfen zur Ausarbeitung vor.

Folgende Handlungsfelder wurden in Anlehnung an das Eckpunktepapier definiert:

1. Wohnen und Wohnumfeld
  - 1.1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
  - 1.2. Wohnen zu Hause
  - 1.3. Mobilität, Barrierefreiheit und Verkehr
2. Soziales
  - 2.1. Präventive Angebote
  - 2.2. Gesellschaftliche Teilhabe
  - 2.3. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren
  - 2.4. Angebote für besondere Zielgruppen
  - 2.5. Finanzielles Risiko im Alter
3. Unterstützung und Pflege
  - 3.1. Beratung und Information
  - 3.2. Betreuung und Pflege
  - 3.3. Unterstützung pflegender Angehöriger
  - 3.4. Hospiz- und Palliativversorgung
4. Ausblick: Umsetzungsstrategie für die Kommunen

Bei den oben beschriebenen Handlungsfeldern ergeben sich teilweise Synergieeffekte mit der touristischen Infrastruktur im Landkreis Oberallgäu. Diese werden entsprechend dargestellt und berücksichtigt.

## **1.5 Einbezug des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in das kommunale Handeln**

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept gibt Leitlinien für das zukünftige Handeln im Bereich der Seniorenarbeit sowohl auf der Landkreisebene als auch für kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden vor. Die Kommunen sind dabei aufgefordert, die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aus dem Konzept aufzugreifen und eine Umsetzung vor Ort zu prüfen bzw. die Themen weiter zu vertiefen. Analog zur Planung und Erstellung des Konzeptes erfordert auch die konkrete Umsetzung eine breite Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren im Landkreis Oberallgäu.

## 2 Demographische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Oberallgäu

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberallgäu

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bildet die vom Institut SAGS erstellte Bevölkerungsprognose für den Landkreis Oberallgäu auf Gemeindeebene bis 2038.

Die Bevölkerungsentwicklung verhält sich im heutigen Landkreis seit den 1960er-Jahren progressiv. Nach anfänglicher Abnahme bis in die frühen 1960er-Jahre nahm die Bevölkerung bis 2000 um mehr als 30 % zu. Seit Anfang 2000 flacht das Wachstum zwar leicht ab, setzt sich jedoch gerade in den letzten Jahren fort. Während bis 2001 Geburtenüberschüsse im Landkreis zu verzeichnen waren, überwiegt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten seit dem Jahr 2002. Nach Öffnung der Grenzen konnte diese Entwicklung seit den 1990er-Jahren durch Zuwanderungen ins Positive gedreht werden. Auch aktuell ist ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2010 wanderten im Schnitt mehr als 900 Menschen jährlich in den Landkreis zu.

Darstellung 2: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu (heutiger Gebietsstand)<sup>1</sup>

Jahr	1950	1961	1970	1987	2000	2011	2018
Landkreis Oberallgäu	111.940	106.334	119.625	128.665	147.405	148.691	156.042
In %, 1950=100 %	100 %	95 %	107 %	115 %	132 %	133 %	139 %

Quelle: AfA / SAGS 2019, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

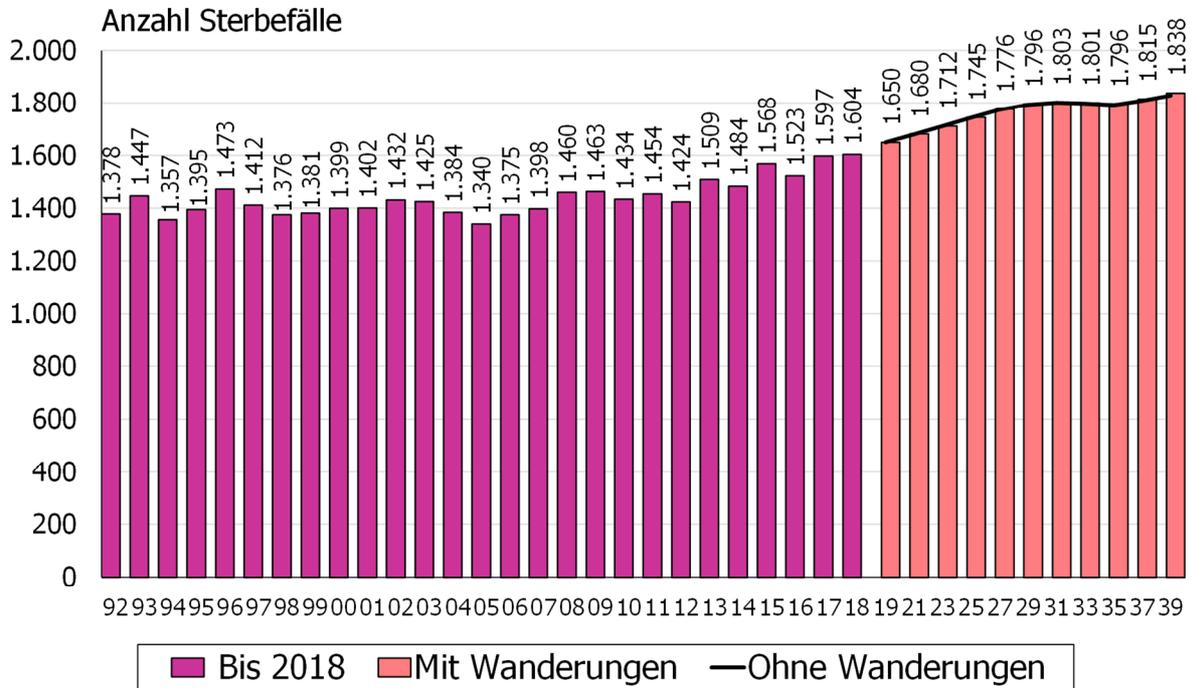
Die Geburtenrate 2017 lag mit 1,72 Kindern je Frau im Landkreis Oberallgäu deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,56 Kinder je Frau). Allerdings ist selbst diese für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2018 war die Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu im Mittel mit 44,6 Jahren älter als die bayerische Bevölkerung mit 43,3 Jahren.

Die Entwicklung der Sterbefälle blieb bis 2012 trotz leichter Schwankungen weitgehend konstant. Während die Zahl der Sterbefälle sich vorher um 1.400 pro Jahr bewegte, nahm sie in den letzten sechs Jahren zu und lag 2018 bei etwa 1.600. Bei beiden Prognosemodellen wird die Zahl in den nächsten 20 Jahren weiterhin und noch stärker steigen.

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Beim Modell mit Wanderungen gäbe es im Jahr 2039 etwa 1.800 – und damit über 30 % mehr als noch im Jahr 1992 – Sterbefälle im Landkreis Oberallgäu.

Darstellung 3: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Oberallgäu, 1992-2039



Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Bei der Prognose mit Wanderungen vom Institut SAGS werden bis zum Jahr 2038 im Landkreis Oberallgäu ca. 163.500 Menschen leben – etwa 7.500 mehr als Ende 2018. Bis 2028 ist mit einem Anstieg um rund 6.200 Einwohnerinnen und Einwohner zu rechnen, so dass sich bis 2028 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von 162.250 ergeben würde.

Bei der Prognose ohne Wanderungen vom Institut SAGS werden bis 2038 im Landkreis Oberallgäu ca. 146.000 Menschen leben – etwa 10.100 weniger als Ende 2018. Bis 2028 ist mit einem Rückgang um rund 3.700 Personen zu rechnen, so dass sich bis 2028 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von 152.300 ergeben würde.

Alle Altersgruppen zusammengefasst, ist im Seniorenbereich im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschieden starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgliederter fortgeschrittener Altersgruppen unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge vom Ende der 1940er-Jahre (Ende des 2. Weltkriegs/Nachkriegszeit) machen sich durch einen phasenverschobenen, kurzzeitigen Rückgang der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar.

Für die Entwicklung der 80- bis unter 89-Jährigen ist zwischen den Jahren 2023 bis 2028 ebenfalls ein leichter Rückgang zu erwarten (vgl. Darstellung 4).

War das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis Oberallgäu noch mehr von den Altersgruppen zwischen 20 und 60 Jahren geprägt, so wird sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich verändern. Während die junge Bevölkerung unter 20 Jahren stabil bleibt, sinkt der Anteil der 20- bis unter 40-Jährigen bis zum Jahr 2033 um 3 % und hält sich dann konstant. Ein etwas stärkerer Rückgang zeigt sich in den nächsten gut zwanzig Jahren bezüglich der Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen, die mit einem Anteil von heute noch 30 % bis 2030 auf 24 % sinkt und dann ebenfalls konstant bleibt. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen von heute ca. 29 % auf 37 % der Bevölkerung im Jahr 2030 an. In den folgenden zehn Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter leicht ansteigen und bis 2038 bei rund 39 % liegen. Bereits in 5 Jahren wird rund jede/r Dritte im Landkreis Oberallgäu dieser Altersgruppe angehören.

Die nachfolgenden Darstellungen 4 und 5 führen die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu ohne und mit Wanderungen auf. Anzumerken ist, dass Seniorinnen und Senioren nach der Phase des Renteneintritts in der Regel nur noch in sehr geringem Maß den Wohnort wechseln. Auf Landkreisebene lassen sich für die Wanderungssalden der 65-74-Jährigen und der 75-Jährigen und Älteren im Durchschnitt der Jahre 2014, 2016 und 2017 keine signifikanten Bewegungen erkennen. Bei der Altersgruppe 75plus handelt es sich in der Regel um Zuwanderungen in Pflegeheime.

Grundsätzlich lässt sich in der Altersgruppe 50 bis unter 65 zwar eine Nettozuwanderung in die Tourismusgebiete erkennen. Diese unterscheidet sich aber nicht deutlich von der Altersgruppe 40 bis 49.

Bei der Kommunalbefragung zeigte sich in diesem Zusammenhang: Drei Kommunen registrieren, dass beispielsweise „Stammgäste“ im Seniorenalter in die Gemeinde ziehen, um dort ihren Lebensabend zu verbringen<sup>2</sup>. Bei den weiteren Kommunen ist dies nur vereinzelt der Fall bzw. wird nicht festgestellt.

Die repräsentativ angelegte Bürgerbefragung der über 65-jährigen ergab, dass 10 % in den letzten 10 Jahren neu in den Landkreis gezogen sind.

---

<sup>2</sup> In der Kommunalbefragung wurden Zahlen für Zuwanderung im Alter – u. A. aufgrund des Tourismus - geschätzt. Vier Kommunen befinden, dass dies (sehr) häufig der Fall wäre, sie beziffern die Zuwanderung von älteren Personen (z. B. „Stammgästen“) pro Jahr: Gemeinde Blaichach 16, Gemeinde Durach 11 und in der Gemeinde Oberstaufen 25 Personen.

Darstellung 4: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Oberallgäu, (2018 bis 2038), absolut und in Prozent – Modell ohne Wanderung

	2018	2023	2028	2033	2038
<b>0 – 9</b>	13.958	14.694	14.174	13.320	12.491
<b>10 – 19</b>	14.720	13.407	13.944	14.681	14.163
<b>20 – 29</b>	17.096	15.964	14.688	13.384	13.924
<b>30 – 39</b>	18.280	18.109	17.029	15.907	14.641
<b>40 – 49</b>	19.913	18.047	18.148	17.993	16.930
<b>50 – 59</b>	26.654	24.208	19.491	17.723	17.856
<b>60 – 69</b>	19.372	22.452	25.122	22.851	18.470
<b>70 – 79</b>	15.939	15.323	16.998	19.980	22.530
<b>80 – 89</b>	8.577	10.728	10.392	10.632	12.102
<b>90 u. ä.</b>	1.533	1.651	2.314	2.874	2.822
<b>Insgesamt</b>	<b>156.042</b>	<b>154.583</b>	<b>152.300</b>	<b>149.344</b>	<b>145.928</b>
<b>2018=100 %</b>					
<b>0 – 9</b>	100%	105%	102%	95%	89%
<b>10 – 19</b>	100%	91%	95%	100%	96%
<b>20 – 29</b>	100%	93%	86%	78%	81%
<b>30 – 39</b>	100%	99%	93%	87%	80%
<b>40 – 49</b>	100%	91%	91%	90%	85%
<b>50 – 59</b>	100%	91%	73%	66%	67%
<b>60 – 69</b>	100%	116%	130%	118%	95%
<b>70 – 79</b>	100%	96%	107%	125%	141%
<b>80 – 89</b>	100%	125%	121%	124%	141%
<b>90 u. ä.</b>	100%	108%	151%	187%	184%
<b>Insgesamt</b>	<b>100%</b>	<b>99%</b>	<b>98%</b>	<b>96%</b>	<b>94%</b>

Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Darstellung 5: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Oberallgäu, (2018 bis 2038), absolut und in Prozent – Modell mit Wanderung

	2018	2023	2028	2033	2038
<b>0 – 9</b>	13.958	16.225	16.788	16.152	15.022
<b>10 – 19</b>	14.720	13.906	15.522	17.695	18.164
<b>20 – 29</b>	17.096	15.551	13.937	12.823	14.304
<b>30 – 39</b>	18.280	19.733	19.234	17.346	15.432
<b>40 – 49</b>	19.913	19.103	20.788	22.063	21.389
<b>50 – 59</b>	26.654	24.690	20.588	19.766	21.373
<b>60 – 69</b>	19.372	22.750	25.771	23.893	20.048
<b>70 – 79</b>	15.939	15.282	17.027	20.232	23.064
<b>80 – 89</b>	8.577	10.670	10.284	10.457	11.959
<b>90 u. ä.</b>	1.533	1.650	2.301	2.845	2.773
<b>Insgesamt</b>	<b>156.042</b>	<b>159.560</b>	<b>162.240</b>	<b>163.272</b>	<b>163.528</b>
<b>2018=100 %</b>					
<b>0 – 9</b>	100%	116%	120%	116%	108%
<b>10 – 19</b>	100%	94%	105%	120%	123%
<b>20 – 29</b>	100%	91%	82%	75%	84%
<b>30 – 39</b>	100%	108%	105%	95%	84%
<b>40 – 49</b>	100%	96%	104%	111%	107%
<b>50 – 59</b>	100%	93%	77%	74%	80%
<b>60 – 69</b>	100%	117%	133%	123%	103%
<b>70 – 79</b>	100%	96%	107%	127%	145%
<b>80 – 89</b>	100%	124%	120%	122%	139%
<b>90 u. ä.</b>	100%	108%	150%	186%	181%
<b>Insgesamt</b>	100%	116%	120%	116%	108%

Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

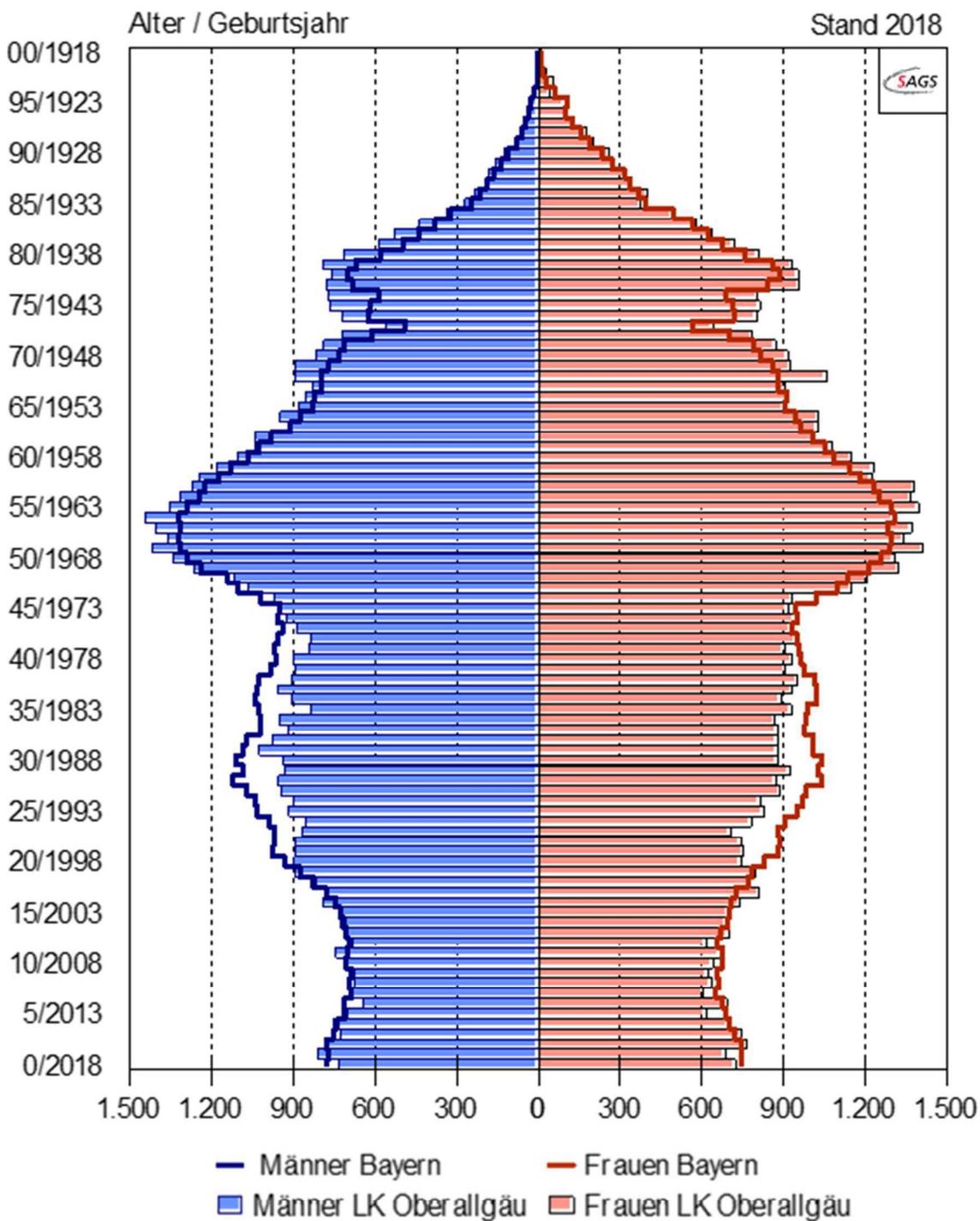
Die folgende Darstellung 6a demonstriert den sogenannten Bevölkerungsbaum des Landkreises Oberallgäu (Altersaufbau nach Geschlecht getrennt) zum Jahresende 2018. Die horizontalen Balken zeigen die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs/des jeweiligen Alters und Geschlechts im Landkreis Oberallgäu. Die Linien geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2018 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Oberallgäu „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau im Landkreis Oberallgäu und in Bayern ist im Grundsatz relativ ähnlich. Deutlich wird hierbei jedoch der etwas höhere Anteil der Erwachsenen zwischen ca. 50 und 85 Jahren im Landkreis. Die Altersjahrgänge der 0- bis ca. 50-Jährigen liegt fast durchgehend unterhalb der bayerischen Bevölkerung. Besonders auffällig erscheint allerdings der Einbruch der Altersgruppe der 20- bis ca. 45-Jährigen im Landkreis. Die Altersjahrgänge der über 85- bis ca. 100-Jährigen sind im Oberallgäu annähernd identisch besetzt wie in Bayern.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass im Landkreis Oberallgäu die jüngeren und mittleren Altersjahrgänge (zwischen 0 und unter 50 Jahren) niedriger, die älteren Altersjahrgänge (der 50- bis ca. 100-Jährigen) wiederum stärker bzw. identisch besetzt sind als in Bayern.

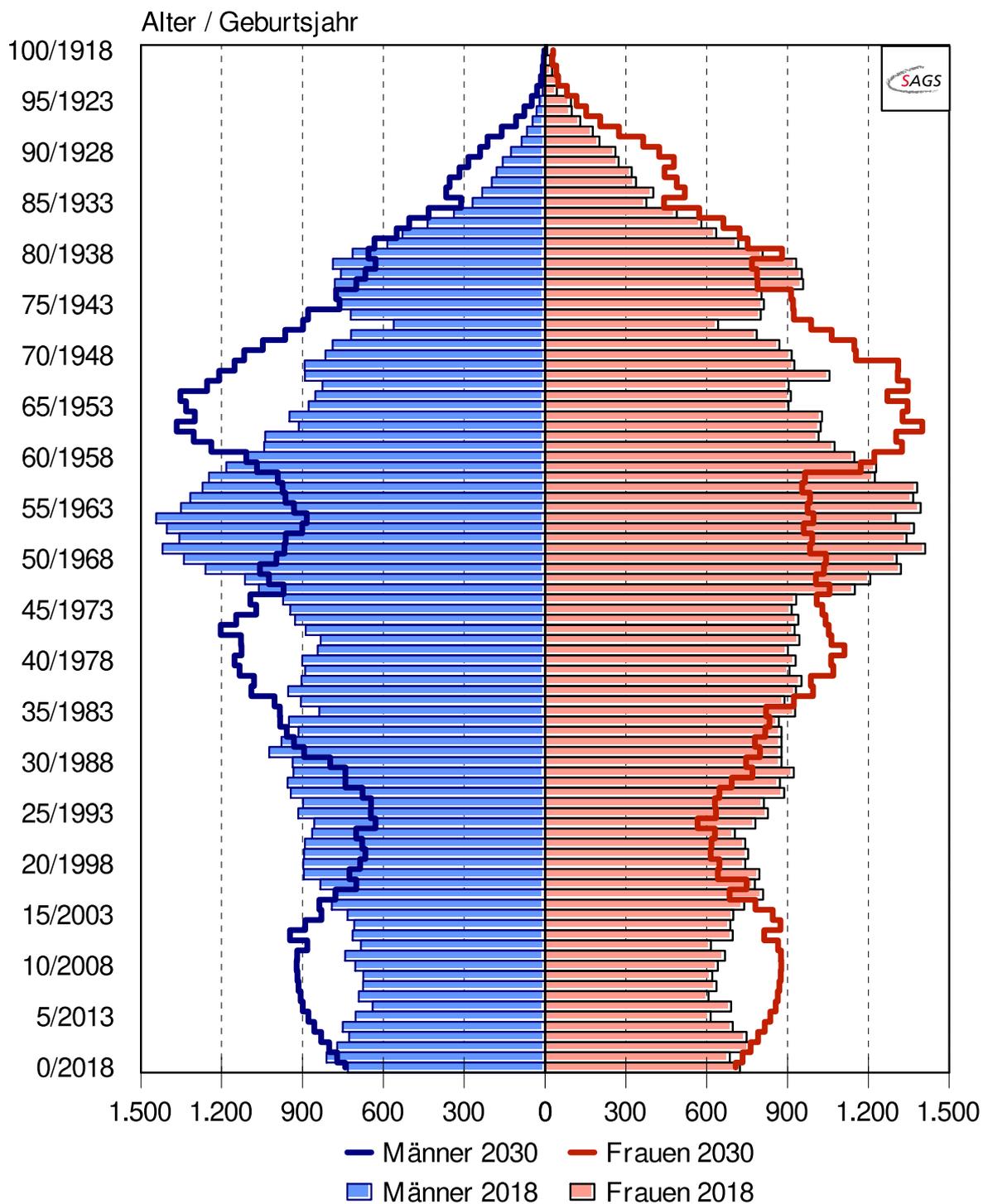
Die Darstellung 6b zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Oberallgäu in den Jahren 2018 und 2030 (jeweils zum Jahresende) bei Annahme der Wanderungen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre ist zum Großteil etwas höher im Jahr 2030 als im Jahr 2018. Während die Zahlen der Altersjahrgänge 17 bis ca. 32 Jahre, der 47- bis 60-Jährigen sowie die der 75- bis ca. 82-Jährigen (stark) zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der 33- bis 46-Jährigen, der 61- bis 74-Jährigen sowie der 83-Jährigen und Älteren drastisch an. Auch die geburtenstarke Generation aus den 1960er-Jahren erreicht die Phase des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In den 1930er-Jahren wird diese Generation dann zu einem weiteren Anstieg der Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Oberallgäu führen.

Darstellung 6a: Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu Ende 2018 im Vergleich zu Bayern



Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Darstellung 6b: Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu 2030 im Vergleich zu Ende 2018 – Modell mit Wanderungen



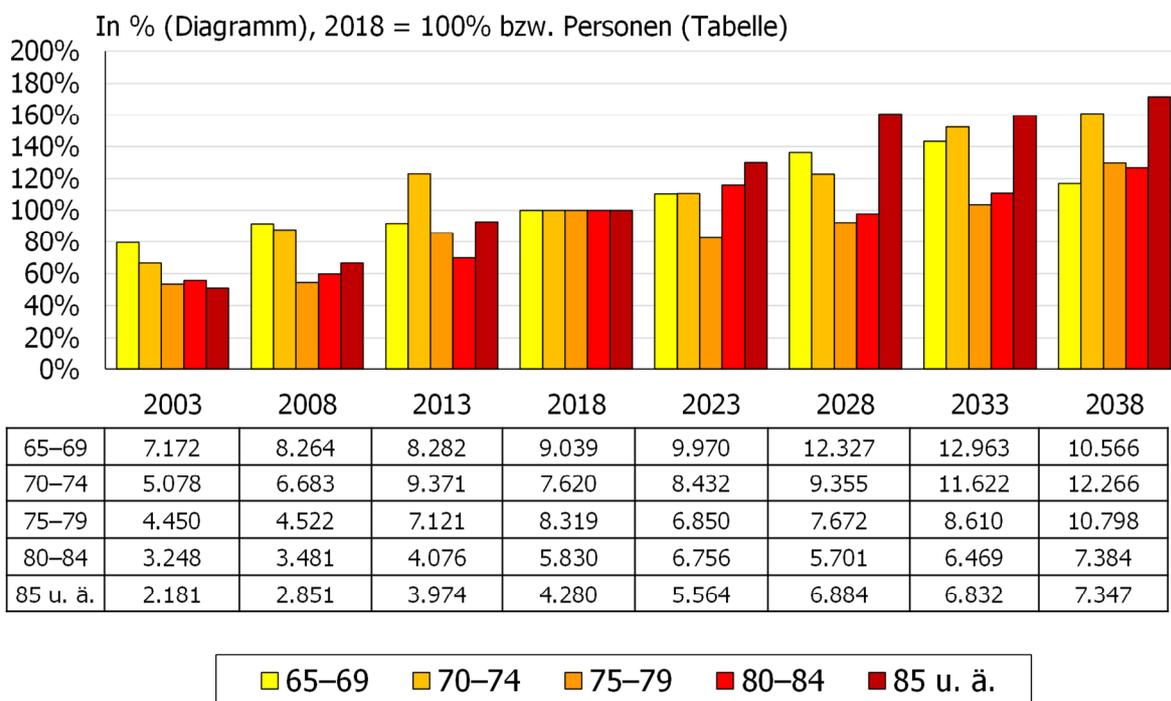
Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

## 2.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellung 7 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu in den letzten beiden und den nächsten beiden Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Senioren (65 Jahre und älter) wird dabei ausdifferenzierter bzw. anhand feiner aufgliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter stieg im Landkreis Oberallgäu seit 2000 kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2038 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl von aktuell 35.088 der Über-64-Jährigen auf 48.361 Personen ansteigen. Dieser Trend wird sich in der Zukunft nicht nur fortsetzen, sondern verstärken. In den nächsten 20 Jahren wird die Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Oberallgäu um mehr als 13.000 (ca. 38 % gegenüber 2018) anwachsen.

Darstellung 7: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Oberallgäu, 2003 bis 2038, Jahresende 2018=100 % – Modell mit Wanderungen



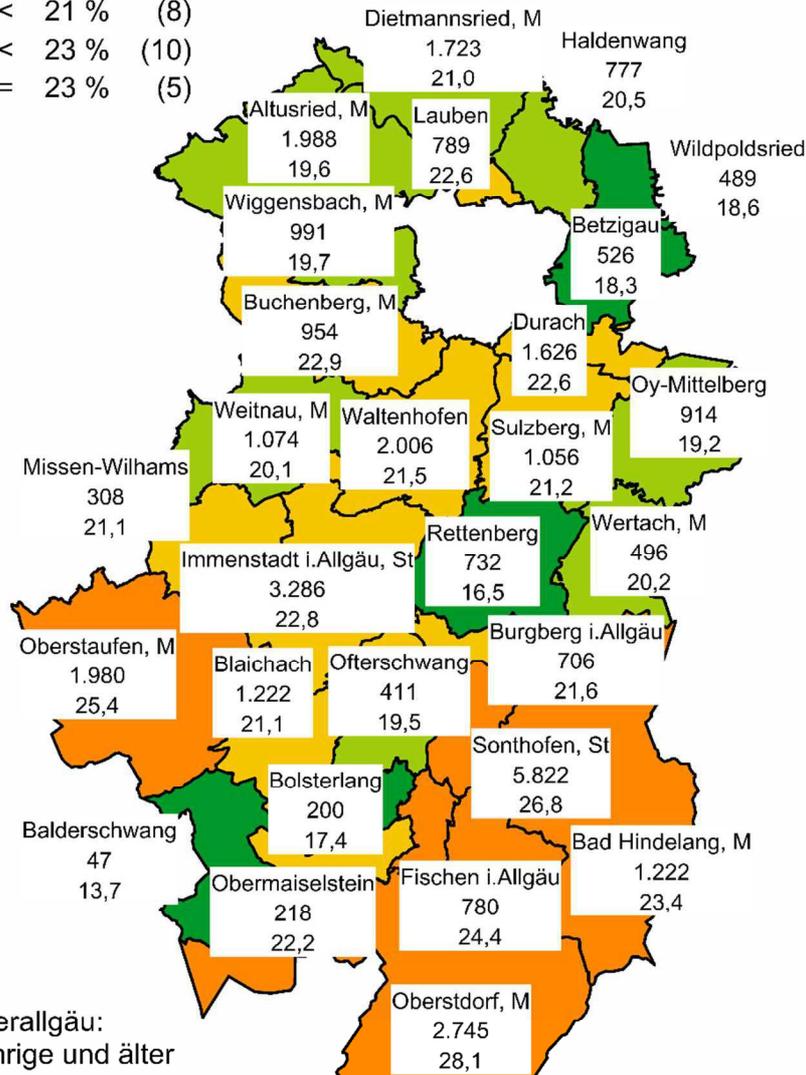
Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus Darstellung 7 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen im Landkreis Oberallgäu gegenüber dem Jahr 2018 in den nächsten gut zwanzig Jahren um knapp 3.070 Hochbetagte auf 7.347 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um knapp 72 %. Im Vergleich zu 2003 bedeutet dies einen Anstieg auf das rund 3,5-fache.

Die Darstellungen 8 bis 10 geben die Anzahl und den Anteil der 65-Jährigen und älteren, der 65- bis unter 80-Jährigen sowie der 80-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu zum Jahresende 2018 wieder.

Darstellung 8: Anteil der 65-Jährigen u. ä. an allen Einwohnerinnen/Einwohner in Prozent, Ende 2018

- < 19 % (5)
- < 21 % (8)
- < 23 % (10)
- >= 23 % (5)



Landkreis Oberallgäu:  
35.088 65-Jährige und älter  
Anteil der 65-Jährigen und älter: 22,5 %

Bayern:  
2.662.564 65-Jährige und älter  
Anteil der 65-Jährigen und älter: 20,4 %

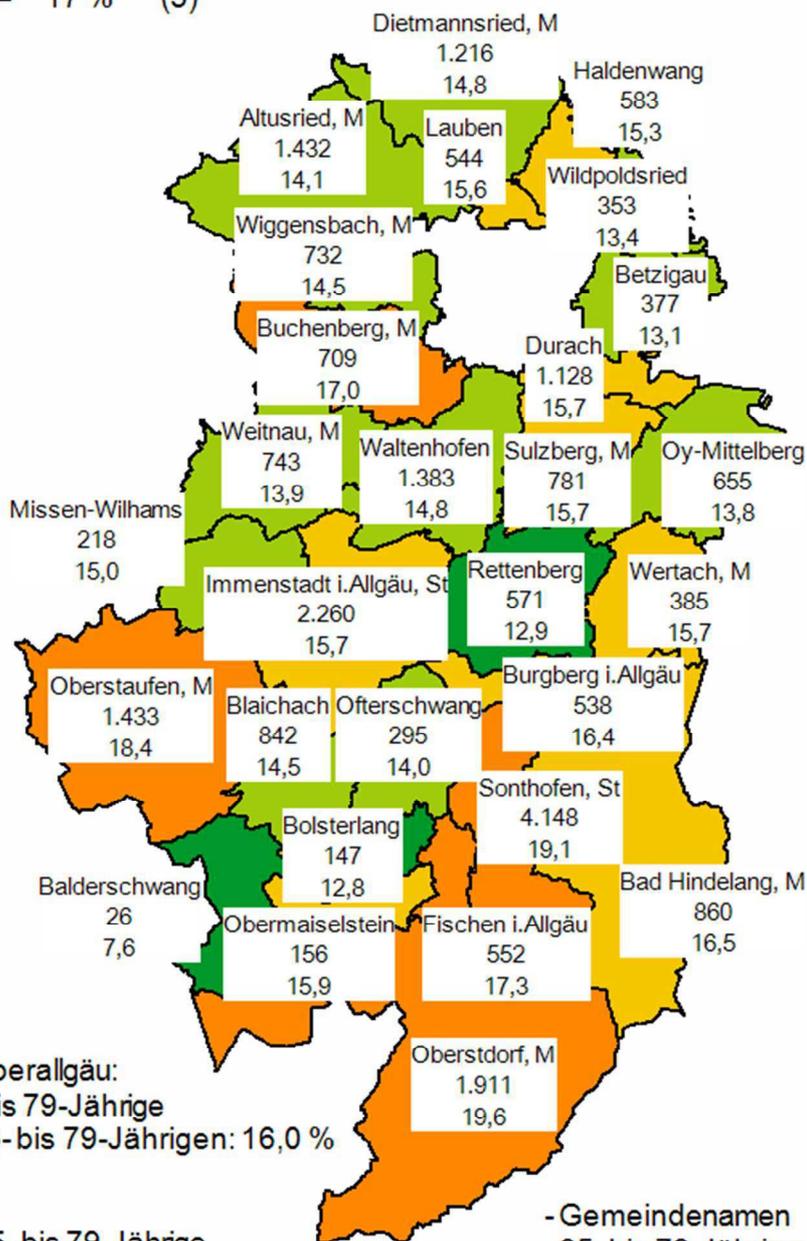
Kempton:  
15.266 65-Jährige und älter  
Anteil der 65-Jährigen und älter: 22,2 %

- Gemeindenamen
- 65-Jährige und älter
- Anteil der 65-Jährigen und älter

Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Oberallgäu

Darstellung 9: Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnerinnen/Einwohner in Prozent, Ende 2018

- < 13 % (3)
- < 15 % (11)
- < 17 % (9)
- ≥ 17 % (5)



Landkreis Oberallgäu:  
24.978 65- bis 79-Jährige  
Anteil der 65- bis 79-Jährigen: 16,0 %

Bayern:  
1.877.928 65- bis 79-Jährige  
Anteil der 65- bis 79-Jährigen: 14,4 %

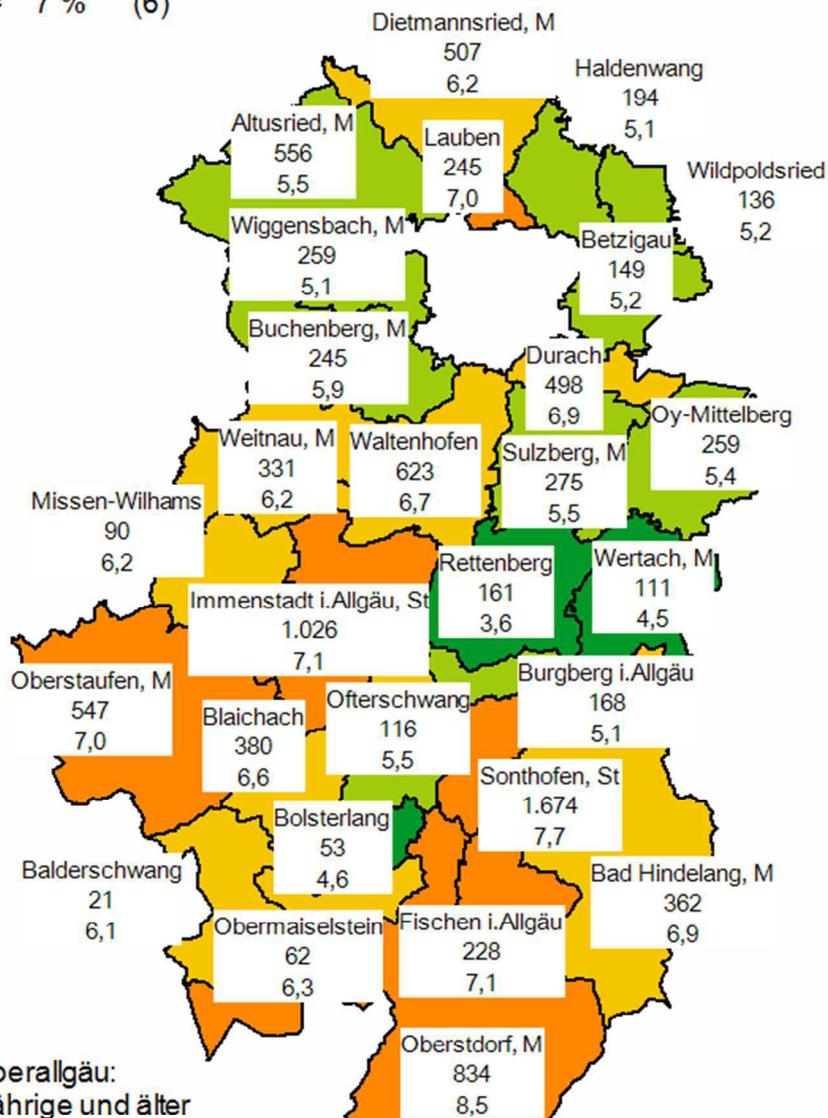
Kempton:  
10.678 65- bis 79-Jährige  
Anteil der 65- bis 79-Jährigen: 15,5 %

- Gemeindennamen  
- 65- bis 79-Jährige  
- Anteil der 65- bis 79-Jährigen

Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Oberallgäu

Darstellung 10: Anteil der 80- Jährigen u. ä. an allen Einwohnerinnen/Einwohner in Prozent, Ende 2018

- < 5 % (3)
- < 6 % (10)
- < 7 % (9)
- >= 7 % (6)



Landkreis Oberallgäu:  
10.110 80-Jährige und älter  
Anteil der 80-Jährigen und älter: 6,5 %

Bayern:  
784.636 80-Jährige und älter  
Anteil der 80-Jährigen und älter: 6,0 %

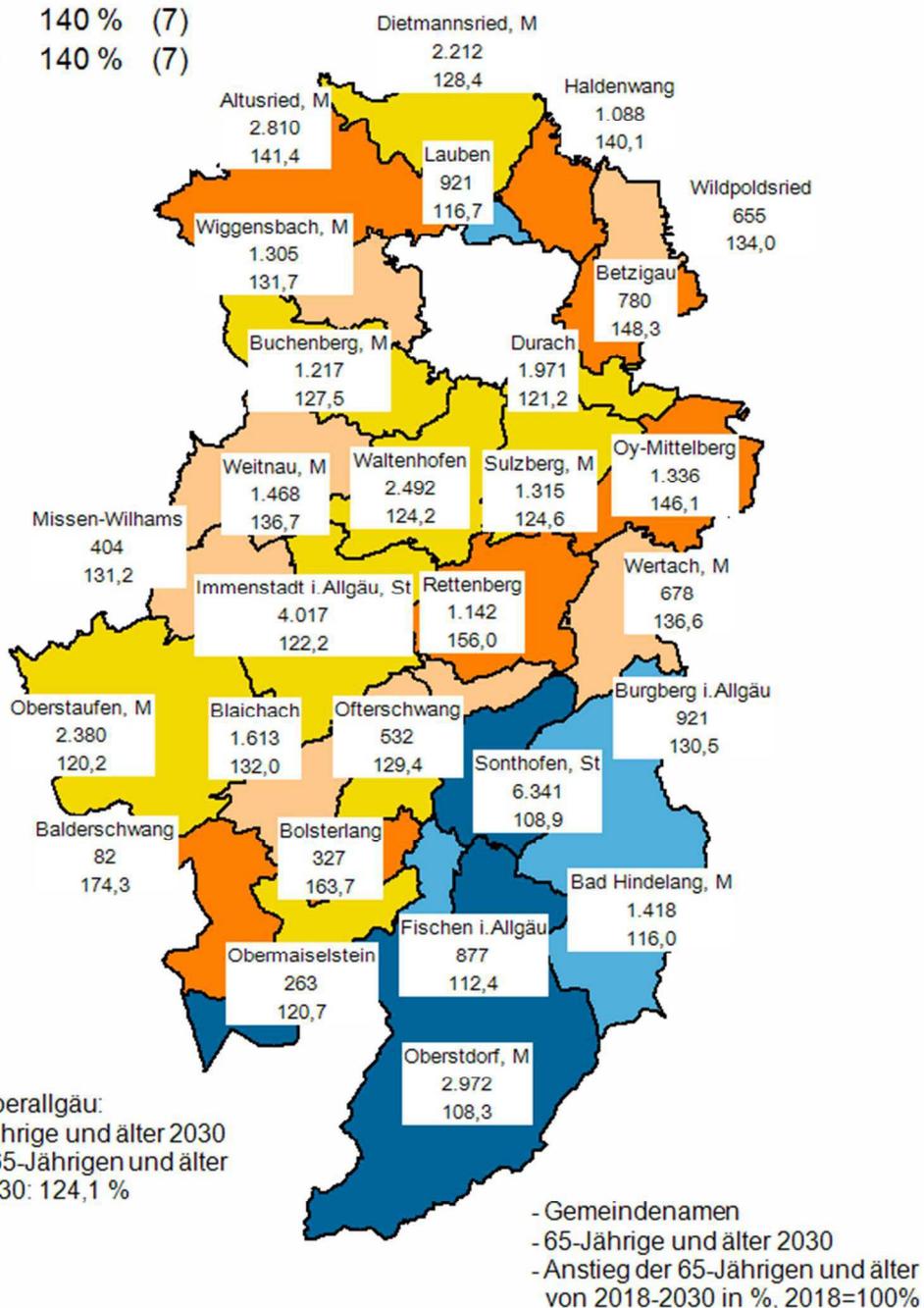
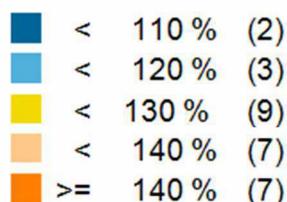
Kempton:  
4.588 80-Jährige und älter  
Anteil der 80-Jährigen und älter: 6,7 %

- Gemeindennamen  
- 80-Jährige und älter  
- Anteil der 80-Jährigen und älter

Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Oberallgäu

Die Darstellungen 11 und 12 zeigen exemplarisch die Entwicklung der älteren Bevölkerung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2030. Um die Entwicklung unverzerrt darzustellen, wurde hier das Modell ohne Wanderungen gewählt, da es bei Hochaltrigen sonst zu Verzerrungen durch Umzüge in ein Pflegeheim kommen kann. Gemeinden mit Pflegeeinrichtung würde ein höheres Wachstum und Gemeinden ohne Pflegeeinrichtung ein niedrigeres Wachstum zugeschrieben werden.

Darstellung 11: Veränderung der 65- Jährigen u. ä. von 2018-2030; Modell ohne Wanderungen



Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Oberallgäu

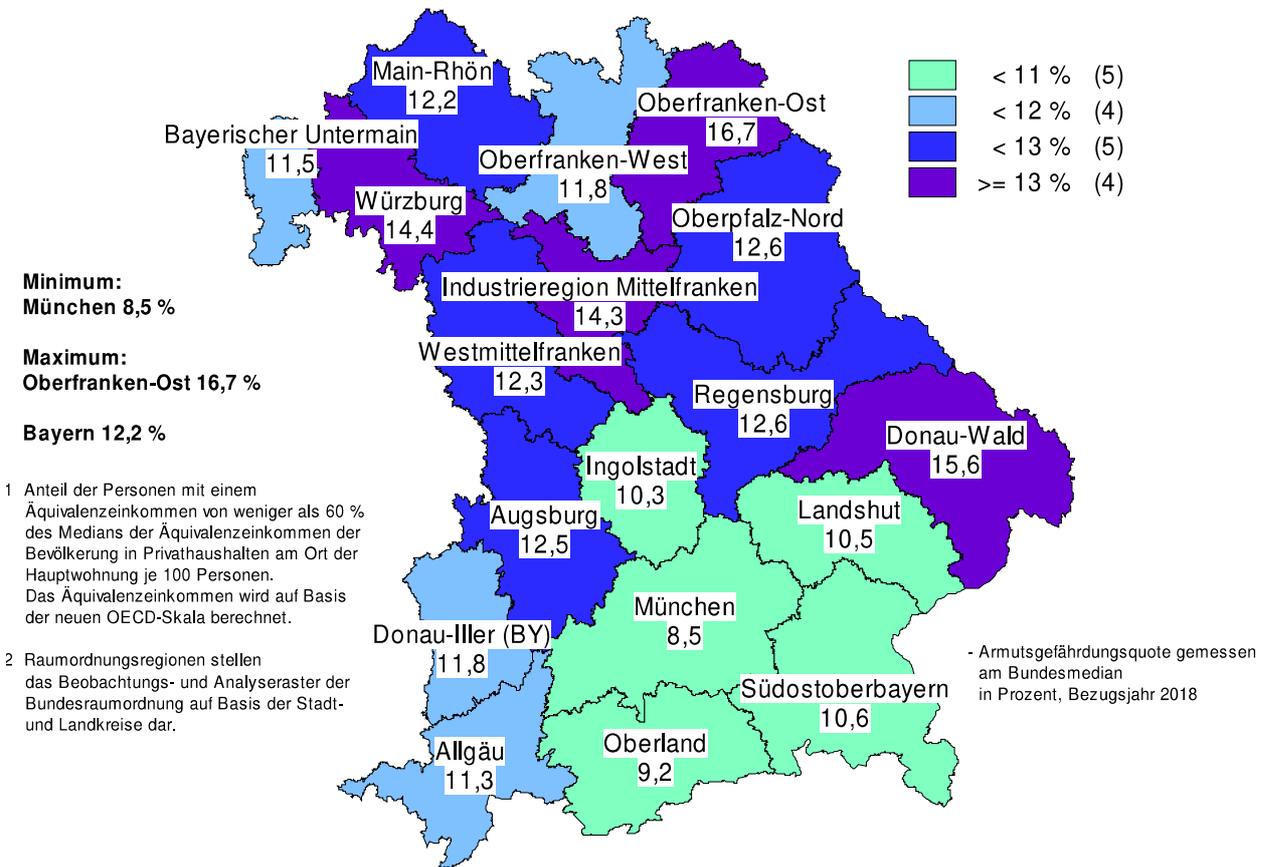


### 1.1 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4 im Landkreis Oberallgäu

Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben einerseits Personen, denen für ihre Lebensführung zu niedrige Einkünfte zur Verfügung stehen und die zugleich die hierfür entsprechende Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben. In diesem Falle ist der Leistungsbezug in der Regel ein Ausdruck von Altersarmut. Andererseits kann Grundsicherung bezogen werden, sofern aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung der eigene Lebensunterhalt dauerhaft nicht mehr mittels der eigenen Erwerbstätigkeit bestritten werden kann.

Die Darstellung 13 zeigt zunächst den bayerischen Kontext im Rahmen der Armutsgefährdungsquoten (für alle Altersgruppen) in den Raumordnungsgebieten. Hier liegt die Planungsregion Allgäu günstiger als der bayerische Durchschnitt.

Darstellung 13: Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2018



Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Jahr 2018 erhielten im Landkreis Oberallgäu insgesamt 925 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4. 585 davon und damit rund 63 % der Bezugsberechtigten hatten das Renteneintrittsalter überschritten und sind demnach als Seniorinnen und Senioren von Altersarmut betroffen. Ein Zeitreihenvergleich macht außerdem deutlich, dass die absolute Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter im Landkreis Oberallgäu in den vergangenen zehn Jahren um rund 22 % zunahm. Dabei beziehen bisher größtenteils Frauen Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) (vgl. Darstellung 14).

Darstellung 14: Bezieher/innen von Grundsicherung\* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Oberallgäu, 2008 – 2018

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon: im Alter (65 Jahre und älter) bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2008	777	302	475	478	140	338
2013	880	359	521	577	195	382
2018	925	418	507	585	234	351
Entwicklung über die Zeit, 2008=100%						
2008	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2013	113%	119%	110%	121%	139%	113%
2018	119%	138%	107%	122%	167%	104%
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2008	100%	39%	61%	100%	29%	71%
2013	100%	41%	59%	100%	34%	66%
2018	100%	45%	55%	100%	40%	60%

\*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

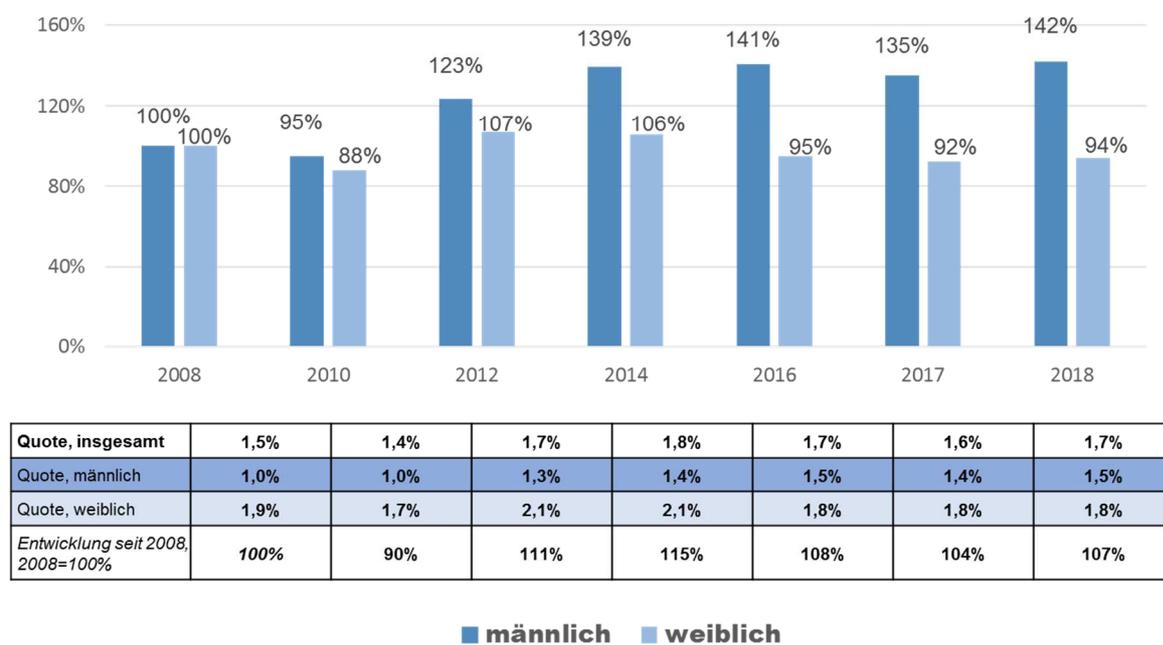
Fachleute weisen auch im Landkreis Oberallgäu regelmäßig darauf hin, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte Unterstützungsleistungen wie Grundsicherung oder Wohngeld nicht in Anspruch nehmen.

Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung“ deutet auf eine hohe verdeckte Altersarmut hin. Die Studie geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % aus. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass rund 60 % der Berechtigten ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete und umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Während noch vor zehn Jahren deutlich mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Landkreis Oberallgäu bezogen haben, nähert sich das Geschlechterverhältnis im Leistungsbezug sehr dem demographischen Geschlechterverhältnis der über 64-Jährigen an (Anteil Männer über 65 Jahre: 45 %, Anteil Frauen über 65 Jahre: 55 %; Stand: 31.12.2018).

Um zu sehen, wie groß der Anteil der Landkreisbewohner/innen ist, die von Altersarmut betroffen sind, wurde ein entsprechender Quotient aus den Beziehern von Grundsicherung im Alter und allen im Landkreis lebenden Personen über 65 Jahren gebildet (vgl. Darstellung 15). 2018 beträgt dieser 1,7 %. Im Vergleich zu den Vorjahren, die durch eher schwankende Entwicklungen geprägt sind, ist der aktuelle Quotient somit wieder auf seinem Höchststand, den er erstmals 2012 erreichte. Der Geschlechtervergleich zeigt wiederum, dass die Frauen im Landkreis Oberallgäu mit 1,8 % etwas häufiger von Altersarmut betroffen sind als die Männer der entsprechenden Altersgruppe (1,5 %).

Darstellung 15: Erhalt von Grundsicherung\* im Alter im Landkreis Oberallgäu nach Geschlecht, 2008 – 2018, 2008=100 %



\*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

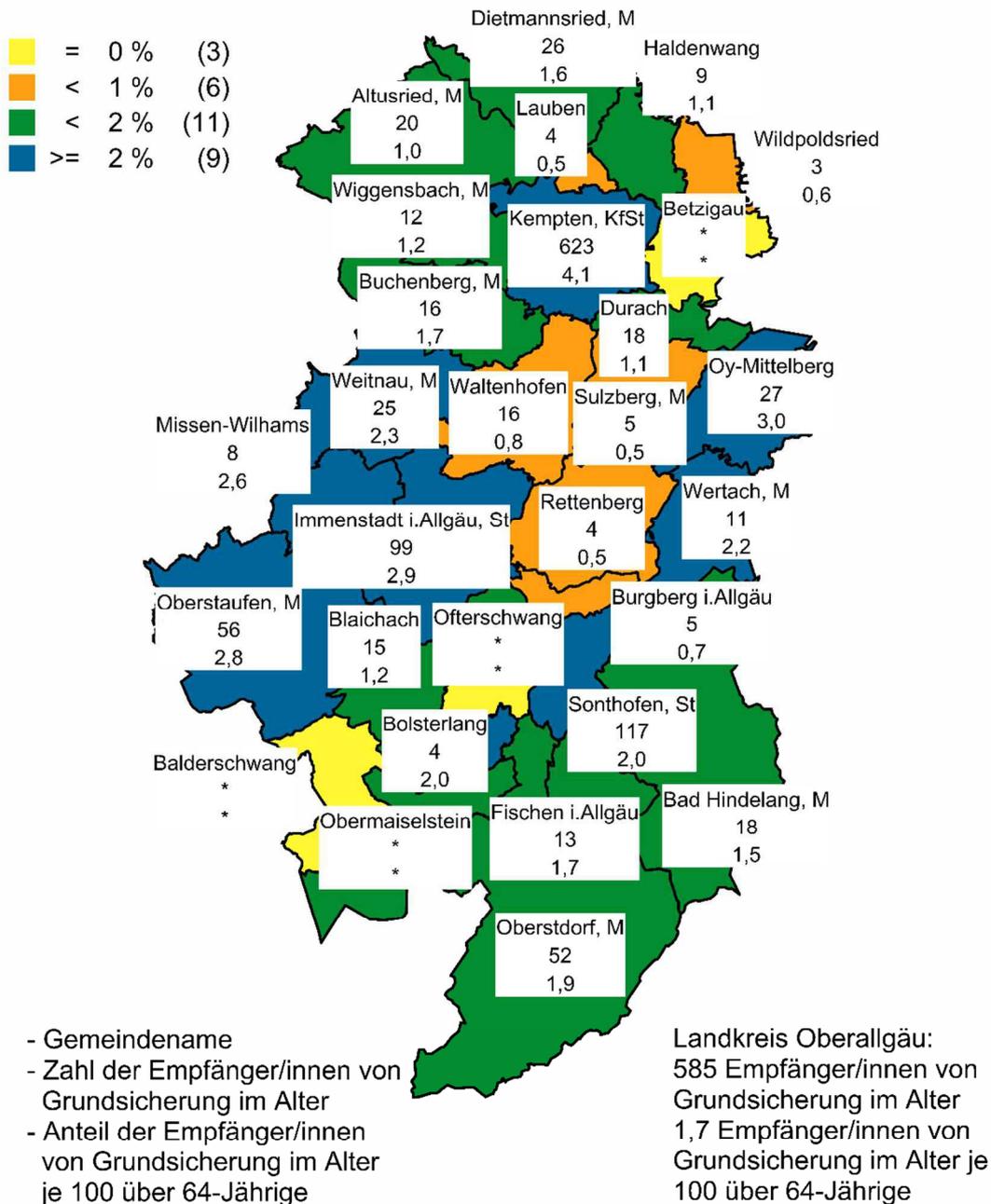
Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Auf Gemeindeebene zeigen sich zum Teil sehr große Unterschiede bezüglich der relativen Zahl an Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter. Hohe Quoten ergeben sich insbesondere in den Gemeinden Oy-Mittelberg (3,0 %), Immenstadt (2,9 %) und Oberstaufen (2,8 %).

Niedrige Werte weisen die Gemeinden zwischen Kempten und Sonthofen auf. Im Norden um Kempten und im Süden des Landkreises finden sich mittlere Werte.

Während sich für den gesamten Landkreis Oberallgäu – wie bereits erwähnt – eine Quote an Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter von 1,7 % ergibt, beläuft sich diese auf der Ebene Gesamtbayerns Ende 2018 auf 2,7 %. Damit stellt sich die Situation im Landkreis im Vergleich zu Bayern, mit einer Differenz von einem ganzen Prozentpunkt, sehr viel besser dar.

Darstellung 16: SGB XII-Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2018



Quelle: AfA / SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

## 3 Wohnen und Umfeld

### 3.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Eine integrierte Orts- und Entwicklungsplanung muss auch den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung tragen können, denn der überwiegende Teil der Befragten möchte im Alter in der Heimatgemeinde wohnen bleiben. Lediglich rund 24 % können sich grundsätzlich überhaupt vorstellen, einmal aus bzw. in eine andere Wohnform umzuziehen. Dies wurde auch durch die Seniorenbefragung verdeutlicht (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung).

Um den Menschen das Verbleiben in ihrer Gemeinde auch im Alter zu ermöglichen, ist es wichtig, dass ein Umfeld geschaffen wird, welches ein Wohnen bleiben in der Heimatgemeinde ermöglicht. Dies kann gelingen, wenn die Arbeit des Gemeinwesens entsprechend der Bedarfe ausgebaut, gestärkt und gefördert wird. Die vorhandenen Potenziale und Ressourcen müssen für die Seniorenarbeit erkannt werden und entsprechend eingesetzt werden. Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen deshalb mehrere Aspekte (Sicherheit, Barrierefreiheit, Nahversorgung etc.), die es Älteren ermöglichen, auch bei Einschränkungen in der Heimatgemeinde wohnen zu bleiben und eine hohe Lebensqualität zu sichern.

Positiv wirkt in diesem Zusammenhang der Einfluss des Fremdenverkehrs, bestätigen die Kommunen. Demnach bestehen aufgrund des Tourismus bessere Angebotsstrukturen für

- den gastronomischen Bereich (22 Kommunen)
- Möglichkeiten zur Erholung (18 Kommunen)
- kulturelle Veranstaltungen (17 Kommunen)
- Bewegungsangebote (15 Kommunen)
- Therapeutische Angebote (8 Kommunen)
- Treffpunkte (7 Kommunen)

Ein seniorenrechtliches Umfeld benötigt

- Infrastrukturangebote (insbesondere Nahversorgung)
- Beseitigung baulicher Barrieren
- gesellschaftliche Teilhabe (auch für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf)
- soziales Miteinander in der Gemeinde (Quartiersarbeit/Gemeinwesenarbeit)

Die ersten Ansprechpartner für eine seniorenfreundliche Orts- und Entwicklungsplanung sind die jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltungen. Besondere Bedeutung kommt den kommunalen Seniorenvertretungen zu. Diese engagieren sich sehr für die Belange älterer Bürgerinnen und Bürger und bringen immer wieder gute und seniorenpolitisch relevante Impulse ein (vgl. Anlage 5 Seniorenvertretungen).

## Die Maßnahmen im Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

1. Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Gebäuden
2. Überprüfung und ggf. Schaffung von öffentlichen Toiletten und „Öffnung“ von Toiletten in Geschäften und Gastronomiebetrieben
3. Orte der Begegnung schaffen und stärken
4. Erhalt bzw. Aufbau einer guten (Nah-)Versorgungsinfrastruktur
5. Hausärztliche Versorgung sichern
6. Stärkung der Ortszentren

### Begründung der Maßnahmen

#### 1. Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Gebäuden

Grundsätzlich sollte sich jede Kommunalverwaltung im Landkreis die Frage stellen, wie barrierefrei und dahingehend altersfreundlich ihre Gemeinde bereits ist. Sowohl die Befragungen der Kommunen, der Bürgerinnen und Bürger als auch die Experten-Workshops lassen hier Rückschlüsse zu.

Der überwiegende Teil der Befragten fühlt sich an seinem Wohnort sicher, für eine kleinere Gruppe (rund 10 %) trifft dies nicht oder nur eingeschränkt zu. Dabei spielen sicherlich auch Hindernisse im öffentlichen Raum eine Rolle.

Störend bzw. Herausforderungen laut Bürgerbefragung sind

- unebener Bodenbelag (36 %)
- zu wenige Ruhemöglichkeiten/Sitzbänke (28 %)
- nicht abgesenkte Bordsteine (16 %)
- zu enge bzw. zugeparkte Gehsteige (15 %) insbesondere für Menschen mit Behinderung und Hochaltrige.

Nach eigener Einschätzung der Kommunen hat eine unzureichende Barrierefreiheit für ältere Menschen in fünf Kommunen eine starke Relevanz und bei weiteren 14 Kommunen eine gewisse Relevanz. Kommunen, die eine besondere Relevanz im Bereich Barrierefreiheit sehen, sind die Marktgemeinde Bad Hindelang, die Gemeinde Blaichach, die Gemeinde Lauben, der Markt Oberstaufen und der Markt Wertach.

Eine Möglichkeit, um konkrete Probleme aufzuzeigen, den Blick zu schärfen bzw. dafür zu sensibilisieren, ist die Durchführung von Ortsbegehungen. Wir sehen auch die Chance für Seniorenbeauftragte und -beiräte, sich hier zu engagieren, indem sie diese **Ortsbegehungen** durchführen und mit dafür zu sorgen, dass die Informationen weitergegeben werden und Verbesserungen erfolgen. Einige Seniorenvertretungen haben das Thema Barrierefreiheit bereits auf ihrer Agenda. Die Ergebnisse aus der Befragung der Seniorenvertretungen zeigten:

Die Vertretung der Gemeinde Burgberg verbucht als Erfolg, „bei barrierefreier Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum und bei öffentlichen Einrichtungen mitgewirkt zu haben“. Für den Beauftragten des Marktes Oberstdorf wird „Barrierefreiheit und auch Anfragen von Touristen zu barrierefreien Urlaubsmöglichkeiten“ als zentrale Frage benannt. Die Seniorenvertretungen der Stadt Sonthofen äußern mit ihrem zukünftigen Engagement „weitere Verbesserung der Barrierefreiheit“ erreichen zu wollen. Bad Hindelang soll ein „behindertengerechtes und barrierefreies Bad Hindelang“ werden. In Betzigau soll „bessere Barrierefreiheit im Ortskern“ erreicht werden (vgl. Anlage 5 Seniorenvertretungen).

Die Schaffung von **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum** insbesondere auf Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Freiflächen sowie in öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungsorten und Anlagen des ÖPNV etc. ist eine zugleich aufwendige und langfristige Aufgabe. Dabei bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf die Beseitigung von baulichen Barrieren, sondern auch auf die Informations- und Orientierungssysteme im Sinne des „Zwei-Sinne-Prinzips“. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne "Hören, Sehen und Tasten" angesprochen werden. Während Barrierefreiheit im Neubau bereits selbstverständlich eingeplant werden kann und muss, sollte die bauliche Umgestaltung im Bestand systematisch abgearbeitet werden. Dafür empfiehlt sich die Erstellung von Prioritätenlisten.

Seniorenvertretungen aber auch Behindertenbeauftragte werden bei baulichen Neuplanungen und Umgestaltungen oftmals eingebunden und können so die Erfahrungen aus der Sicht von Betroffenen einbringen.

Während die Kommune bei der Gestaltung im öffentlichen Raum häufig direkt agieren kann, ist es wichtig, Einrichtungen wie Geschäfte, Gastronomie und Andere im halböffentlichen Raum zum Thema Barrierefreiheit zu informieren, aufzuklären, die Umsetzung anzuregen und bei genehmigungspflichtigen Vorhaben auf die Einhaltung bestehender Vorgaben zu achten. Dabei sei auch auf das kostenfreie Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit verwiesen.

Des Weiteren ist es wichtig, einen Anreiz für den **Einzelhandel** zu schaffen, sich stärker für die Barrierefreiheit in den Geschäften zu engagieren. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Funktion als Versorgungsangebot, denn rund 45 % der Befragten berichten über soziale Kontakte beim Einkaufen. Dies ist als Hinweis auf die Bedeutung von Geschäften für die gesellschaftliche Teilhabe zu sehen.

Beispielgebend zeichnet der Seniorenbeirat in der Stadt Sonthofen<sup>3</sup> Einzelhändler mit einem Siegel aus, die im Zusammenhang mit der Ausstattung ihrer Geschäftsräume sowie ihrem Service das Thema Generationenfreundlichkeit in den Fokus rücken. Wir empfehlen für die Verbreitung des Siegels zu werben.

---

<sup>3</sup> [www.generationenfreundliches-einkaufen.de](http://www.generationenfreundliches-einkaufen.de)

## **2. Überprüfen und ggf. Schaffung von öffentlichen Toiletten und „Öffnung“ von Toiletten in Geschäften und Gastronomiebetrieben**

Fehlende öffentliche Toiletten sind im Landkreis ein großes Problem, was insbesondere auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung belegen, nach denen 37 % der befragten Seniorinnen und Senioren einen entsprechenden Mangel beklagt haben. Dieses Thema wurde auch an die Seniorenbeauftragten der Gemeinden Bad Hindelang und Blaichach herangetragen.

Besonders problematisch gestaltet sich dieser Mangel für ältere Menschen mit Inkontinenzproblemen, die deswegen teilweise ihre Wohnung nicht mehr verlassen. Das Vorhandensein öffentlich zugänglicher Toiletten trägt zur Entscheidung bei, ob die Betroffenen am gesellschaftlichen örtlichen Leben teilnehmen können oder nicht. Es ist deshalb umso wichtiger, zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung von öffentlichen (sauberen auch behindertengerechten) Toiletten zu legen sowie auf die Information darüber. Eine Möglichkeit besteht darin, Geschäftsleute zu gewinnen, die ihre Toilettenanlagen auch für Nichtkunden öffnen. Entsprechende Projekte, wie die „nette“ Toilette<sup>4</sup> wurden bereits in vielen Städten realisiert. Inwiefern und wo die Umsetzung entsprechender Projekte möglich ist, gilt es in den einzelnen Städten und Gemeinden zu prüfen. Allerdings sind, wie bereits erwähnt, derartige Konzepte mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit zu verbinden.

## **3. Orte der Begegnung schaffen und stärken**

Die Expertenrunde findet es wichtig, dass in jeder Landkreisgemeinde Orte der Begegnung vorhanden sind, um die gesellschaftliche Teilhabe aller Generationen zu stärken. Der öffentliche Raum soll als „Ort gesellschaftlichen Lebens“ gestärkt werden, denn er bietet die einfachste Möglichkeit der Begegnung von Menschen in der Gemeinde. Als Begegnungsorte eignen sich beispielsweise Kirchengemeinden, Sportvereine, öffentliche Plätze oder Räume stationärer Einrichtungen.

Der Markt Oberstaufer und die Gemeinde Fischen im Allgäu bieten Generationen-Bewegungsparks. Der Generationenpark in Fischen umfasst fünf Geräte, die zu einem Fitnesstraining von Jung und Alt einladen. Die „Begegnungsstätte für Senioren“ des Krankenpflegevereins Altusried e. V. bietet eine werktägliche Betreuung für Seniorinnen und Senioren mit Betreuungsbedarf. Es gibt aber vor allem zahlreiche organisierte Seniorennachmittage oder anderweitige Treffen, die in Vereinsheimen oder Pfarrgemeinden stattfinden (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe). Offene Treffs mit der Möglichkeit eines täglichen Besuches, eines Cafés (mit günstigen Preisen / ohne Verzehrpflicht), aber auch der Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen sind im Landkreis Oberallgäu kaum vorhanden.

---

<sup>4</sup> Vgl. [www.die-nette-toilette.de/](http://www.die-nette-toilette.de/)

Hier sind „Mehrgenerationenhäuser“<sup>5</sup> ein Vorbild. Der Bürgertreff “Zahnrad” in Sonthofen bietet in Ansätzen ein vergleichbares Angebot, jedoch in einem eingeschränkten Umfang.

Seniorenvertretungen in Altusried und Bad Hindelang äußern den Wunsch nach mehr Begegnungsmöglichkeiten. Darüber hinaus liefert die Bürgerbefragung ebenfalls Hinweise zum Bedarf. Etwa 12 % wünschen sich mehr soziale Kontakte. Rund 33 % der Befragten meinten, dass sie sich zum Spaziergehen verabreden, fast jeder Zweite trifft sich in Gaststätten oder ähnlichen Lokalen (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Anlage 2 Bürgerbefragung).

Zu einem ähnlichen Urteil kommt die Expertenrunde bei der Diskussion im Workshop mit der Formulierung „Bedarfe für Orte der Begegnung für alle Generationen sind zu prüfen, zu sichern und zu schaffen“. Im Workshop erhält dieser Maßnahmenvorschlag 5 Punkte, damit wird die Relevanz von Begegnungsstätten untermauert.

Es wird empfohlen, dieses Thema in allen Gemeinden mit den politischen Gremien, den Seniorenbeauftragten und der Bürgerschaft zu diskutieren und ggf. den Ausbau von Begegnungsorten anzustoßen. Dies kann beispielsweise die Öffnung stationärer Einrichtungen für offene Angebote sein, die Nutzung von Gemeinschaftsräumen in Wohnprojekten sowie die Realisierung eines Bürgerhauses/Mehrgenerationenhauses.

Generell sind offene Treffs mit Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen, idealerweise generationsübergreifend, zu empfehlen. Da Orte der Begegnung ein lokales, bzw. örtliches Angebot darstellen, liegt die Verantwortung zunächst in der jeweiligen Gemeinde. Jedoch ist es auch denkbar, solches in einem Gemeindeverbund zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Finanzierung relevant. Es sind nicht nur die Erstelkosten / die Ausstattung der Räumlichkeiten, sondern auch die laufenden Kosten (Miete, Personalkosten – für die fachliche Leitung). Wünschenswert wäre eine finanzielle Unterstützung durch die Kommunen bzw. den Landkreis.

#### **4. Erhalt, bzw. Aufbau einer guten (Nah-) Versorgungsinfrastruktur**

Ein **Versorgungsangebot** für den täglichen Bedarf kann in fast allen Gemeinden vor Ort genutzt werden. Eine Sonderstellung nimmt die Gemeinde Balderschwang ein, deren Bürgerinnen und Bürger die Infrastruktureinrichtungen überwiegend in Hittisau, Österreich, nutzen in Ermangelung eines eigenen Angebotes.

In vielen anderen Gemeinden im Landkreis Oberallgäu gibt es Dorfläden, die für die ältere Generation eine große Bedeutung haben, da sie sich wohnortnah mit den Produkten des täglichen Bedarfs versorgen können. Als Zusatzangebot bieten einige Läden einen Bringdienst an, z. B. bei Krankheit. In einigen Dorfläden z. B. in Probstried, Börwang und Bolsterlang gibt es Sitzecken oder zumindest Sitzgelegenheiten für eine „Rast oder einen Ratsch“. Die älteren

---

<sup>5</sup> <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/was-ist-das-bundesprogramm/>

Bürgerinnen und Bürger sind aber auch wichtig für die Dorfläden, denn „sie tragen dazu bei, dass die Dorfläden existieren können“.

In Gesprächen erläutern Beschäftigte der Dorfläden hingegen, dass die Menschen, solange sie noch mobil sind, vor allem in größeren Geschäften einkaufen.

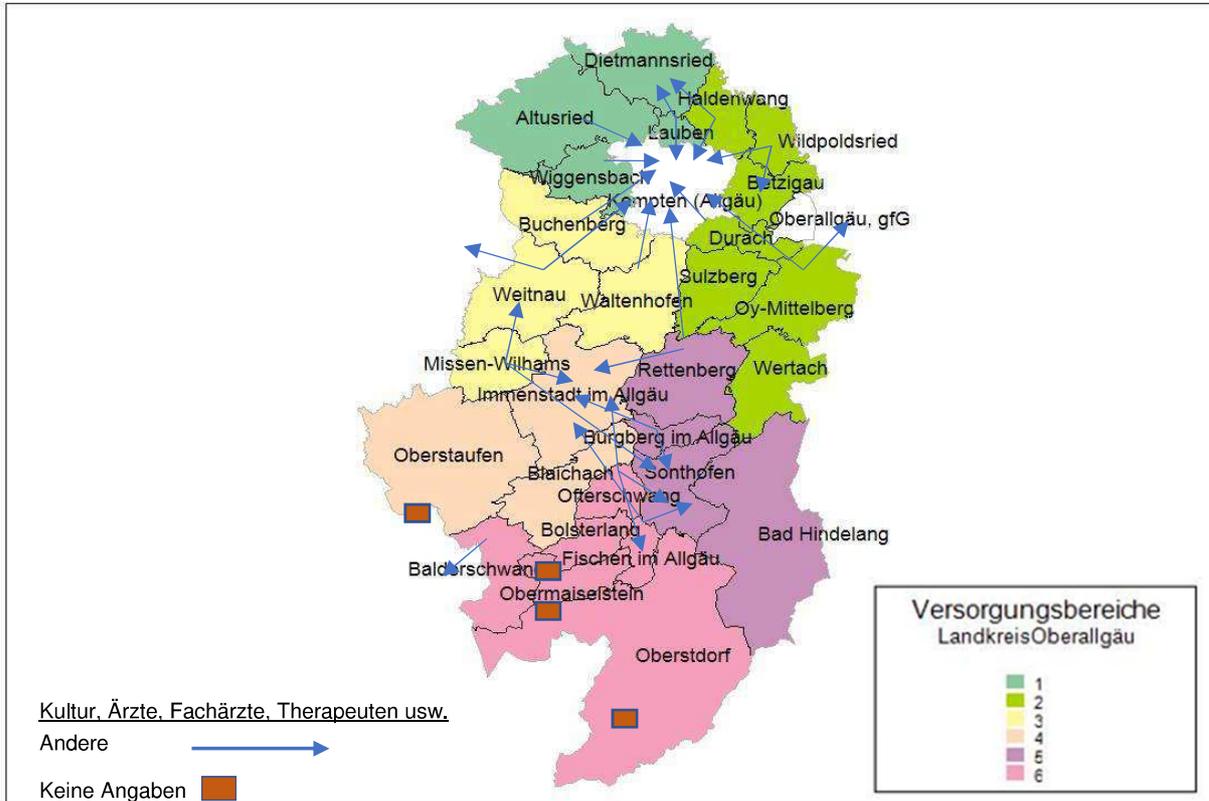
In der Anlage 4 Kommunalbefragung und der Anlage 2 Bürgerbefragung ist abgebildet, in welchen Gemeinden Angebote vermisst werden. Dabei ist insbesondere auf die Versorgungssituation mit Apotheken hinzuweisen. Die Kommunalbefragung zeigte, dass für eine Versorgung bevorzugt zunächst die eigene, dann die nächstgelegenen größeren Gemeinden aufgesucht werden<sup>6</sup>. Besondere Bedeutung haben jedoch die Städte Kempten, Sonthofen und Immenstadt. Dorthin orientieren sich die Bürgerinnen und Bürger in der Regel für spezialisiertere Angebote („gehobener“ periodischer Bedarf), welche vor Ort nicht vorhanden sind (vgl. Anlage 4 Kommunalbefragung).

---

<sup>6</sup> Vgl. Darstellung 17. Darstellung der Pfeile – soweit bei der Kommunalbefragung angegeben.

Die Kommunen in den Versorgungsbereichen 1-3 orientieren sich vor allem in das benachbarte Kempten. Die Bürgerinnen und Bürger der Versorgungsbereiche 4, 5 und 6 vor allem nach Immenstadt und Sonthofen<sup>7</sup>.

Darstellung 17: Orientierung hin zur Versorgung für den „gehobenen“ periodischen Bedarf (falls nicht eigene Kommune)



Quelle: AfA/SAGS, Kommunalbefragung, 2019

<sup>7</sup> Der tägliche Bedarf wird zumeist vor Ort gedeckt. Post, Bank, Hausarzt, Apotheke, Betreutes Wohnen/Pflegeheime und die Nutzung von weiteren Fachärzten / Therapeuten werden u. U. in anderen Kommunen genutzt.

Die Sensibilisierung von Geschäften im Umgang mit Älteren und ggf. auch mit Menschen mit Demenzerkrankung ist ein generell wichtiges Thema. Beispielsweise hat sich dieses Thema der Seniorenbeirat Sonthofen mit der Zertifizierung von Geschäften als Aufgabe gesetzt. Es ist ein beispielhaftes Projekt, welches als Vorbild für alle Gemeinden gelten kann.

Aufgrund der sehr spezifischen lokalen Situationen ist zu empfehlen, dass die Nahversorgung in den Gemeinden diskutiert wird, um ggf. einen Ausbau oder eine Verbesserung anzustoßen.

**Strategien** für den Auf- und Ausbau der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs können sein:

- **Lieferdienste** von lokalen Geschäften (z. B. Lebensmittel, Apotheken) sollten offensiv beworben werden, um die Inanspruchnahme durch Seniorinnen und Senioren zu fördern. Zu empfehlen ist die Erstellung von lokalen Informationsblättern.
- Im Landkreis Oberallgäu gibt es eine Reihe von **Dorfläden**, z. B. in Altusried, Ofterschwang, Haldenwang und Lauben. Mit Dorfläden könnten weitere Verbesserungen bei der Versorgung des täglichen Bedarfs erreicht werden. Dorfläden können zudem weitere Aufgaben übernehmen. (z. B. als Treffpunkte fungieren, Zusatzleistungen übernehmen wie Paketannahme<sup>8</sup>, zentrale Stelle für Informationsweitergaben z. B. Aushänge am „schwarzen Brett“.
- Aufbau eines **Bürgerbusses** für Einkaufsfahrten für Gebiete, deren Einzugsbereich zu klein ist, um dort ein neues Versorgungsangebot zu schaffen. (vgl. Förderprogramm Bürgerbus<sup>9</sup>). **Einkaufsfahrten**, z. B. an festen Wochentagen bei festgelegten Routen, können Seniorinnen und Senioren den eigenen Einkauf in Geschäften ermöglichen, die sie selbst nicht mehr gut erreichen können. Dabei können ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer eingesetzt werden<sup>10</sup>.
- Aufbau von **ehrenamtlichen Diensten der Nachbarschaftshilfe**, die z. B. Einkäufe übernehmen oder Einkäufe begleiten (vgl. Handlungsfeld Wohnen im Alter).

---

<sup>8</sup> Soweit uns bekannt ist, gibt es im Landkreis Oberallgäu keinen Dorfladen mit einer Paketannahme, an anderen Orten ist dies etabliert - <https://www.langfurth.de/Post-Service-Filiale-im-Dorfladen.o161.html> .

Best Practice Beispiel: Dorfladen in Amerdingen (im Landkreis Donau-Ries) mit integriertem Dorfcafé. Immobilien Bürgerinnen und Bürgern wird angeboten dorthin gebracht zu werden (Nutzung des Schulbusses) damit sie einkaufen und das Café besuchen können (<https://dorfladen-amerdingen.jimdofree.com>).

<sup>9</sup> Der Freistaat fördert ehrenamtliche Bürgerbusprojekte, um das Verkehrsangebot insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern, <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/663067736935>

<sup>10</sup> Beispiele: Bürgerbus Schwarzenbach a.d.Saale: [www.schwarzenbach-saale.de/start.asp?pm\\_wgr=469&](http://www.schwarzenbach-saale.de/start.asp?pm_wgr=469&), Bürgerbus Markt Weidenbach: [www.weidenbach-triesdorf.de/gemeinde/leben-und-wohnen/burgerbus/](http://www.weidenbach-triesdorf.de/gemeinde/leben-und-wohnen/burgerbus/)

Zu diesem Themenkomplex zählt auch das Ausdünnen **der Bankfilialen**. Mancherorts gibt es keine Beratung vor Ort, bzw. keine Möglichkeit, Geld abzuheben. In der Bürgerbefragung vermissen knapp acht Prozent eine Bank bzw. Sparkasse an ihrem Wohnort. Evtl. noch unbekannt ist, dass in größeren Geschäften mit einem Einkauf auch eine Bargeldabhebung durchgeführt werden kann. Zu prüfen ist auch der Aufbau von mobilen Bankfilialen.<sup>11</sup>

## 5. Hausärztliche Versorgung sichern

Für die älteren Menschen ist ein wohnortnahes Angebot an Hausärzten wichtig. Neben der medizinischen Versorgung spielen hier auch soziale Aspekte eine Bedeutung. Bei Fragen zu den Themen „Älterwerden, Pflege oder Betreuung“ wenden sich die Befragten vorzugsweise an ihren (Haus-) Arzt beziehungsweise (Haus-) Ärztin (61,7 %) sogar noch in einer höheren Anzahl als an die Familie und Freunde (57,7 %).

Wenn man die Berechnungsgrundlagen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVB) zugrunde legt, ergibt sich rein rechnerisch eine ausreichende Versorgung mit Hausärzten im Landkreis Oberallgäu. Die Kommunalbefragung und die Bürgerbefragung bestätigten diese Annahme. Ausnahmen sind jedoch die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Ofterschwang (Versorgungsregion 6), die keinen Hausarzt am Ort haben.

Allerdings werden 50 Hausärzte<sup>12</sup> in den nächsten Jahren in Rente gehen, diese Praxen werden vermutlich nicht alle nachbesetzt werden können. Die Kommunalbefragung zeigte, dass in den kommenden zehn Jahren in 22 Gemeinden die Hausarztpraxen vor einem Wechsel stehen. Sieben Kommunen sehen bei der Besetzung der Nachfolge größere Probleme.

Auch wenn die ärztliche Versorgungssituation bisher weitgehend noch als gut zu bezeichnen ist, wird es notwendig sein, über Maßnahmen wie Filialpraxen, Medizinische Versorgungszentren oder Anreize zur Niederlassung durch Bereitstellung von Praxisräumen zu diskutieren, um die Versorgungssituation zu stabilisieren. Derartige Fragen könnten im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion<sup>plus</sup> diskutiert werden.

---

<sup>11</sup> Beispiel: <https://www.postbank.de/privatkunden/mobile-filiale.html>.

<sup>12</sup> Vgl. [www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas](http://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas)

Die fachärztliche Versorgung ist in den zentralen Orten im Landkreis Oberallgäu bzw. in der kreisfreien Stadt Kempten konzentriert<sup>13</sup>, auch hier ist rein rechnerisch<sup>14</sup> eine ausreichende Versorgung vorhanden

## 6. Stärkung der Ortszentren

Innerörtliche Leerstände werden nur von drei Kommunen als eine große Herausforderung gesehen, drei weitere sehen hier eine gewisse Relevanz (vgl. Anlage 4 Kommunalbefragung). Sicherlich ist diese vergleichsweise recht gute Situation auch dem Fremdenverkehr geschuldet. Immerhin 15 Gemeinden meinten, dass der Tourismus eine große Bedeutung für die Gemeinde hat und sich dies auch auf die Infrastrukturangebote positiv auswirke, in den Gemeinden des südlichen Landkreises deutlich stärker als in den Gemeinden des nördlichen Landkreises.

Einen Fokus auf die Stärkung der Ortszentren zu legen, unterstützt den Erhalt der Nahversorgung und auch die Lebensqualität aller Generationen. Erfreulicherweise nutzen bereits 18 Kommunen **städtebauliche Entwicklungsprogramme** und weitere 12 Gemeinden Programme der **Dorferneuerung**. Dies zeigt auf, dass die Kommunen bereits auf die Herausforderungen reagieren und Missständen entgegensteuern.

## 3.2 Wohnen im Alter

Die meisten Älteren möchten zu Hause wohnen bleiben, es gibt jedoch auch eine (wachsende) Anzahl, die sich einen Umzug im Alter gut vorstellen kann. Eine Umzugsbereitschaft bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger ihre Heimatgemeinde verlassen wollen.

Die Bürgerbefragung im Landkreis Oberallgäu zeigt:

- Viele Menschen möchten in ihren bisherigen Wohnungen bleiben und sich bei Bedarf Unterstützung von Angehörigen oder externe Hilfe ins Haus kommen lassen (80 % der Befragten).
- Für diejenigen, die sich einen Umzug vorstellen können, ist es oftmals wichtig, sich „verkleinern“ zu können und einen, dem Alter angepassten, barrierefreien Wohnraum zu haben (ca. 26 %).

---

<sup>13</sup> Die Kassenärztlichen Vereinigung weist u.a. folgende Fachärzte im Landkreis Oberallgäu aus

<https://www.kvb.de/praxis/niederlassung/bedarfsplanung/bedarfsplan/> :

Augenärzte: Sonthofen, Immenstadt;

Frauenärzte: Dietmannsried, Immenstadt, Oberstaufen Sonthofen und Oberstdorf,

Nervenärzte: Dietmannsried, Immenstadt und Sonthofen,

Chirurgen und Orthopäden: Immenstadt, Sonthofen und Oberstdorf

Urologen: Immenstadt, Sonthofen und Oberstdorf.

<sup>14</sup> Vgl. Bedarfsplanung, KVB; <https://www.kvb.de/praxis/niederlassung/niederlassungssuche/>

- Der finanzielle Spielraum für eine andere Wohnform oder eine andere Wohnung ist bei vielen Personen begrenzt. 33 % können nur mit Einschränkungen teurere Wohnmodelle finanzieren, 41 % können sich keine höheren Kosten leisten.
- Gemeinschaftliche Wohnformen, wie Seniorenhausgemeinschaften (5 %) oder Mehrgenerationenwohnprojekte (7 %) treffen auf ein wachsendes Interesse.

„Zu Hause wohnen bleiben“ birgt gleichermaßen Chancen und Risiken. Die Chancen sind der Verbleib in der vertrauten Umgebung und in gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen bleiben zu können. Risiken können in der Wohnung selbst liegen, nämlich dann, wenn sie nicht den Anforderungen bei Hilfe- oder Pflegebedarf entspricht oder wenn das Haus oder die Wohnung im Unterhalt zu aufwendig wird. Daneben birgt das „Zu Hause wohnen bleiben“ auch die Gefahr der Isolation und Einsamkeit. Um diese Risiken zu minimieren, sind Unterstützungsangebote notwendig, wie beispielsweise Besuchsdienste durch bürgerschaftliche Initiativen oder die Wohnberatung zum barrierefreien Umbau. Nach wie vor sind es aber vor allem Angehörige, die (Ehe-)Partner oder die Kinder, die im Bedarfsfall Hilfe leisten.

Hilfen sind danach zu differenzieren, wie häufig und in welchem Umfang Unterstützung benötigt wird und wer diese Hilfen leisten kann. Zu unterscheiden sind sporadische Hilfebedarfe, die gegebenenfalls ehrenamtlich geleistet werden können (z. B. Unterstützung bei Krankheit, nach Krankenhausaufenthalt oder jahreszeitlich bedingte Arbeiten), regelmäßige Hilfen, die gegen Bezahlung geleistet werden (z. B. regelmäßige Wohnungsreinigung) und Unterstützungsleistungen, für die bestimmte Zusatzqualifikationen sinnvoll oder notwendig sind (z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, Begleitung bei besonderen Krankheiten). Letztlich geht es um einen Hilfemix, der im Bedarfsfall auf die jeweilige individuelle Situation passgenau zugeschnitten werden soll. Die befragten ambulanten Dienste berichten, dass es oftmals nicht gelingt, adäquate Unterstützungen zu leisten oder zu vermitteln. Insbesondere fehlt es an Unterstützungsangeboten im Haushalt, Kurzzeitpflegeplätzen, Fahrdiensten und Tagespflegeplätzen (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen; Anlage 6 Workshop).

Für diejenigen, die umziehen müssen oder wollen, sind Wohnalternativen in ihrer Heimatgemeinde notwendig. Sie müssen zudem eine Wahl ermöglichen, entsprechend der individuellen finanziellen Verhältnisse, der familiären Situation, dem Wunsch nach Absicherung und Unterstützung und dem Wunsch nach Gemeinschaft. Aus unserer Sicht ist zu empfehlen, dabei nicht nur auf die bisher dominierende Wohnform des Betreuten Wohnens zu setzen, sondern ein stärker differenziertes Wohnangebot zu schaffen. Verdeutlicht werden kann dies auch durch die Ergebnisse der Bürgerbefragung.

## Die Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen im Alter

1. Kontinuierlicher Ausbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum
2. Ausbau von Seniorenwohnangeboten mit unterschiedlichen Konzepten
3. Aufbau einer Wohnraumberatung zur Anpassung von bestehendem Wohnraum
4. Ausbau des Angebots von Hilfen im Haushalt
5. Ausbau von Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen ehrenamtlichen Strukturen
6. Sicherstellung der Versorgung mit Mahlzeiten

## Begründung der Maßnahmen

### 1. Kontinuierlicher Ausbau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen

Die Diskussion in den Workshops als auch die Expertengespräche verdeutlichten, dass eine Nachfrage nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen besteht. Ebenso, dass der gewünschte Umzug häufig nicht realisiert werden kann, weil ein entsprechendes Wohnangebot fehlt. Demnach reicht das aktuell vorhandene Angebot nicht aus, um den Wohnbedarf für Seniorinnen und Senioren zu decken.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung bestätigen die Erkenntnisse des Expertenkreises. 12 % der Befragten äußerten, dass sie im Alter im Falle eines Umzuges eine barrierefreie Wohnung wünschen. Bei Hochrechnung auf die Gesamtzahl aller über 60-jährigen im Landkreis Oberallgäu wären dies etwa 5.400 Personen, für die im Bedarfsfall ein Umzug in eine barrierefreie Immobilie in Frage käme.

Von den befragten Seniorinnen und Senioren leben im Landkreis Oberallgäu rund 26 % zur Miete und 74 % im Eigentum. Die monatliche finanzielle Belastungsfähigkeit ist bei den in Miete Wohnenden geringer als bei den Eigentümern. Jede(r) fünfte Ältere (rund 21 %), muss sich nach eigenen Angaben finanziell sehr einschränken, bei den Mietern ist der Anteil mit rund 37 % deutlich höher.

Die Schaffung von **günstigem (barrierefreiem<sup>15</sup>) Wohnraum** ist somit nach Experteneinschätzung ein zentrales Anliegen, Wohnalternativen in den Heimatgemeinden zu schaffen und einem finanziellen Risiko im Alter entgegenzuwirken. Hierfür bieten sich die kommunalen Förderprogramme (2. Säule des Wohnungspaktes Bayern) an.

Im Hinblick auf die im freien Wohnungsmarkt aktuell stark steigenden Mieten ist es notwendig, dass die KdU-Konzepte<sup>16</sup> nicht nur auf (in der Regel günstigeren) Bestandsmieten basieren, sondern auch die Preise aktueller Neuvermietungen berücksichtigen.

---

<sup>15</sup> Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet regelmäßig Beratung an, Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises.

<sup>16</sup> Kosten der Unterkunft, Abkürzung KdU ist ein Begriff aus dem deutschen Fürsorgerecht bezogen auf den Wohnbedarf bedürftiger Personen. Die Kreisgebietskörperschaften sind dazu angehalten, in

Mit Blick auf den Bestand an seniorengerechten Wohnungen zeigte sich folgendes:

In 21 Gemeinden des Landkreises gibt es seniorengerechte bzw. barrierefreie Wohnprojekte, darunter vier Seniorenwohnanlagen mit insgesamt 51 Wohnungen (davon eine im geförderten Wohnungsbau – Weitnau, 12 Wohnungen). Seniorenwohnanlagen sind entstanden, um barrierefreies Wohnen im Alter (entweder zur Miete oder im Eigentum) zu stärken. Teilweise sind hiermit auch Einzugsbedingungen verknüpft – z. B. ist das Einzugsalter in der Seniorenwohnanlage des BSG-Allgäu in Seltmans auf 60 Jahre festgelegt. Typisch für Seniorenwohnanlagen ist, dass es keinen festen Betreuungsträger gibt und somit, im Gegensatz zu den Betreuten Wohnanlagen (vgl. nachstehender Punkt 2), keine Betreuungskosten anfallen. Beim Projekt „Heimat Allgäu“ in Sonthofen ist eine Seniorenbetreuung durch die Caritas Sonthofen mit individuellen Leistungen bzw. Leistungspaketen optional jederzeit buchbar. Zudem finden innerhalb der Hausgemeinschaft, wenn auch in einem geringen Umfang, Gemeinschaftsangebote statt. So steht der Hausgemeinschaft ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung, der auch für private Feiern genutzt werden kann.

Die Kommunen benannten weitere Planungen: 12 Projekte mit barrierefreien Wohnungen und einzelne Anlagen mit Betreutem Wohnen. Dies zeigt die Bedeutung des Themas in den Gemeinden (vgl. Anlage 4 Kommunalbefragung). Bezogen auf die Aktivitäten der Wohnungsbaugesellschaften zeigt sich ein Nachholbedarf bei Neubauten und (barrierefreier) Modernisierung. Dieser Entwicklungsprozess ist nicht kurzfristig realisierbar, er wird jedoch mit Nachdruck von den Wohnungsbaugesellschaften (z. B. SWW und BSG) mittel- bis langfristig verfolgt. Die Wohnungsbaugesellschaften berücksichtigen die Dringlichkeiten z. B. aufgrund eines körperlichen Handicaps bei der Vergabe der „barrierefreien bzw. barrierearmen“ Wohnungen.

## **2. Ausbau von Seniorenwohnangeboten mit unterschiedlichen Konzepten**

### **a) Betreutes Wohnen**

Betreutes Wohnen ist ein Wohn- und Betreuungsangebot für i. d. R. ältere Menschen, die in einer barrierefreien Wohnung und Wohnanlage leben, welches Grundleistungen, allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen bzw. weitergehende Betreuungsleistungen umfasst. Es unterstützt eine selbstständige und selbstbestimmte Haushalts- und Lebensführung und die Einbindung in soziale Strukturen der Hausgemeinschaft und des Wohnumfeldes.

---

regelmäßigen Abständen die Miethöhen zu ermitteln, bis zu welcher Höhe der Leistungsempfänger z. B. der Grundsicherung ihre Miet- und Wohnkosten anerkannt und übernommen bekommen.

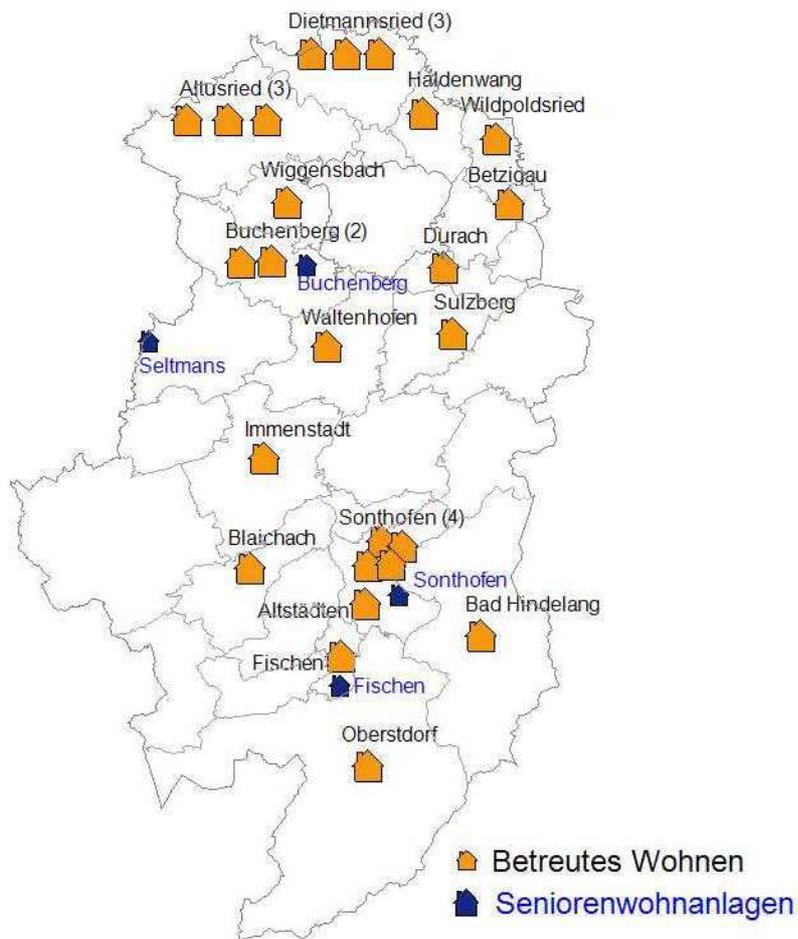
Von den Befragten kann sich eine wachsende Anzahl vorstellen im Alter umzuziehen. Hierbei ist es jedoch neben der Barrierefreiheit besonders wichtig, mit der neuen Wohnung eine Ansprechperson zu haben und bei Bedarf Unterstützung und gegebenenfalls Pflegeleistungen in Anspruch nehmen zu können (vgl. Anlage 4 Bürgerbefragung). Grundlegendes Ziel ist es, eine eigenständige Lebensführung zu behalten, mit gleichzeitiger Sicherheit, bei wachsendem Hilfebedarf nicht auf sich allein gestellt zu sein. Im Landkreis gibt es 24 betreute Wohnanlagen mit 625 Wohnungen, darunter sind aber nur sechs Prozent (37 Wohnungen) geförderte, und damit preisgünstige Wohnungen (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen). Diese sind die betreuten Wohnanlagen in Sonthofen (AllgäuPflege GmbH), Bad Hindelang (Ostrachtaler Bürgerstiftung) und Sulzberg (Ambulanter Krankenpflegeverein Sulzberg e.V.).

Die Projekte im Landkreis Oberallgäu sind insgesamt gut nachgefragt, so dass freie Wohnungen in den Betreuten Wohnanlagen kaum zu finden sind. Hier wird noch einmal der hohe Druck nach seniorengerechten Wohnangeboten deutlich. Der Bau betreuter Wohnangebote, insbesondere preislich günstig oder im geförderten Wohnungsbau, ist zu befürworten.

Die betreuten Wohnprojekte bieten ein unterschiedliches Betreuungs- und Serviceangebot an (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen) und bedienen nach Experteneinschätzung vorwiegend gut situiertes bzw. gehobenes Klientel, welches sich neben der Miete auch die Betreuungskosten leisten kann. Die Spanne der Betreuungskosten, welche üblicherweise mit dem Betreutem Wohnen verbunden ist und diverse Grundleistungen enthält, liegt zwischen 20 Euro und etwas über 100 Euro pro Monat.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Konzeptionen der betreuten Wohnanlagen, ist eine transparente **Darstellung der gebotenen Leistung** wichtig. Erst eine Transparenz der Leistungen macht eine individuelle Entscheidung möglich (bezogen auf die Übereinstimmung mit den persönlichen Wünschen) und gewährleistet, dass die künftige Mieterschaft über die Angebote in der gewählten Einrichtung gut informiert ist.

Darstellung 18 Betreutes Wohnen und Seniorenwohnanlagen



Quelle: AfA/SAGS, 2019

### b) Kombination von Versorgungsbausteinen

Im Landkreis Oberallgäu gibt es verhältnismäßig viele Projekte, die Versorgungsbausteine miteinander kombinieren (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen). Diese Kombination liegt zumeist an einer räumlichen Nähe zu Pflegeeinrichtungen mit entsprechenden Synergieeffekten, wie auch der Möglichkeit, an Programmen oder Angeboten teilzunehmen. Ein Kombinationsangebot ist jedoch auch unabhängig von einer stationären Einrichtung möglich, z. B. die Realisierung eines Betreuten Wohnens mit einer Tagespflege oder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft im gleichen Haus.

Aufgrund der festgestellten Nachfrage ist die Initiierung neuer Projekte zu unterstützen, z. B. über eine Vergabe von Grundstücken in Erbpacht.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Eine passende Alternative für den Landkreis Oberallgäu könnten auch sogenannte Soziale Landwirtschaften sein. Nähere Informationen bietet die Broschüre „Soziale Landwirtschaft. Eine Einkommensmöglichkeit mit sozialem Anspruch Leitfaden für landwirtschaftliche Betriebe in

Um auch die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, wird empfohlen diese in den Planungsprozess einzubinden. Bei Neuplanungen empfehlen wir zu prüfen, ob mit einem Wohnangebot mehrere **Bausteine der Versorgung** kombiniert werden können, z. B. Tagespflege und Begegnungsräume<sup>18</sup> für die Gemeinde bzw. für den Sozialraum. Dies stärkt einerseits die Angebotsstrukturen, die das Wohnen bleiben zu Hause stärken, andererseits werden alternative Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen. Diese Idee wurde auch von der Gemeinde Burgberg im Allgäu und der Gemeinde Oy-Mittelberg als Zielvorstellung für künftige Projekte formuliert.

### c) **Gemeinschaftliches Wohnen**

Dass Interesse an **gemeinschaftlichen Wohnformen** vorhanden ist, und zwar zunehmend in der derzeit nachwachsenden Senioren generation, bestätigt die Bürgerbefragung (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Entsprechende Wohnprojekte bieten eigenen privaten Wohnraum in Miete. Mit im Vordergrund stehen zudem die Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung bei Alltagsaufgaben und eine - im gewünschten Maß - gemeinsame Alltagsgestaltung. Gemeinschaftsräume erleichtern es, sich zu treffen und auszutauschen. Das Projekt der „Wahlfamilie“ in Sonthofen dient als Best-Practice-Beispiel und ist bislang einzigartig in der Region. Aufgrund des Erfolges entsteht ein weiteres Projekt der gleichen Initiatoren (SWW Oberallgäu, Verein Wahlfamilie Sonthofen e.V.) (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).

Die Schaffung gemeinschaftlicher Wohnprojekte ist für die Initiatoren eine Herausforderung und nicht selten ein langwieriger Prozess. Das Engagement hierfür sollte deshalb unterstützt werden z. B. durch

- Vernetzung von Interessenten
- Hilfe bei der Suche nach Wohnraum oder Grundstücken
- Erschließung von Fördergeldern
- Öffentlichkeitsarbeit

Auf diese Weise könnten Eigeninitiativen aus der Bevölkerung gestärkt werden. Es gibt auch eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wohnprojekte mit Hilfe von Genossenschaften/Wohnbaugesellschaften oder privaten Investoren.

---

Bayern.“ Bayrischen Landesanstalt für Landwirtschaft  
<https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbsskombination/106259/index.php>

<sup>18</sup> Tagespflege und Begegnungsräume für Demenzerkrankte und Pflegebedürftige können vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert werden. Informationen:  
<https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/pflegesonah/>. Weitere Förderoptionen gibt es bei Hausgemeinschaften (unabhängig eines Pflegebedarfes) über das Programm SeLA  
<https://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php> oder über KfW-Förderprogramme.

Wir schlagen vor, eine **Ansprechperson** für Interessierte sowie Wohnungsbaugesellschaften im Landkreis zu benennen. Diese könnte zu diesen Wohnformen die Öffentlichkeit informieren und an entsprechende Fachadressen weitervermitteln (insb. Koordinationsstelle Wohnen im Alter).

### 3. Ausbau der Wohnraumberatung zur Anpassung von bestehendem Wohnraum

Wie die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, kommt die Mehrheit der Befragten (ca. 74 %) aktuell gut mit den baulichen Gegebenheiten in der Wohnung/dem Haus zurecht. Eine nicht unerhebliche Anzahl, knapp 20 %, klagt allerdings über Schwierigkeiten. Im Verhältnis hierzu berichten nur wenige Befragte, bereits bauliche Maßnahmen durchgeführt zu haben, bei denen auf Barrierefreiheit geachtet wurde. Eine adäquate Durchführung setzt aber auch eine gute Beratung und das Fachwissen von Handwerksbetrieben voraus<sup>19</sup>.

Die Bürgerbefragung zeigt einen hohen Bedarf an Aufklärung und Information zu Anpassungsmaßnahmen sowie deren Organisation, Umsetzung und Finanzierung (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Dies ist Voraussetzung, um eine früh- und rechtzeitige Wohnraumanpassung durchzuführen, die das Wohnen bleiben in den eigenen vier Wänden länger ermöglicht.

Im Experten-Workshop wurde dieses Thema diskutiert und einerseits auf den festgestellten Bedarf hingewiesen, aber andererseits die verhältnismäßig geringe Nachfrage angesprochen. Dieser Widerspruch lässt sich möglicherweise durch fehlende Information in der Öffentlichkeit und eine Unkenntnis der bestehenden Angebote erklären.

Eine Wohnberatung muss aufsuchend sein und im Bedarfsfall bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützend tätig werden können<sup>20</sup>. Wohnberatung ist folglich ein zeitintensives Unterstützungsangebot. Im Landkreis Oberallgäu gibt es drei beratende Personen, welche die Weiterbildung zur zertifizierten Wohnberatung absolviert haben und diese Kenntnisse im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten einbringen (Fachstelle pflegende Angehörige in Sonthofen - neu ab Herbst/Winter 2019<sup>21</sup>), BRK Kreisverband Oberallgäu/Haus der Senioren in Oberstdorf und die „ambulante Seniorenbetreuung in Betzigau“). Die Wohnberatenden wiesen in Gesprächen darauf hin, dass Wohnberatung in ihrem Tätigkeitsspektrum nur begrenzt stattfinden kann.

---

<sup>19</sup> Von der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer wurde im Workshop berichtet, dass Fortbildungsangebote für Handwerksbetriebe wenig Nachfrage finden, deshalb ist es weiterhin eine Aufgabe, Betriebe für dieses Thema zu sensibilisieren.

<sup>20</sup> Vgl. Eckpunktepapier: Von der Idee zum Start, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/wohnen-im-alter/180411\\_eckpunkte\\_wohnberatung.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/180411_eckpunkte_wohnberatung.pdf)

<sup>21</sup> Umbenennung in: Fachstelle für pflegende Angehörige Pflege I Demenz I zertifizierte Wohnberatung, somit wird Wohnberatung auch öffentlich beworben.

Wohnberatung mit umfänglichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, dem Standard eines Hausbesuches und weitergehender Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen können sie (i. d. R.) somit nicht leisten.

Im Workshop wurde angesprochen, dass die Wohnungsbaugesellschaften BSG und SSW Mieterbetreuung durchführen. Dies beinhaltet auch eine Beratung zum „Wohnen bleiben im Alter“ im Sinne einer Wohnberatung. Zudem ist man auch offen für Wohnungstausch bei der älteren Mieterschaft. Interesse an einem Wohnungstausch, im Einzelfall eine sinnvolle Maßnahme, ist von Seiten der Mieterinnen und Mieter derzeit nicht feststellbar.

Beratungsangebote sind in Ansätzen somit im Landkreis Oberallgäu vorhanden. Jedoch haben die drei beratenden Kräfte derzeit nicht die notwendigen zeitlichen Kapazitäten, um Wohnberatung in die Fläche zu tragen und zugänglich zu machen. Deshalb schlagen wir den **Aufbau eines landkreisweiten Projektes für Wohnraumberatung** mit dem Einsatz einer qualifizierten Fachkraft („Zertifizierte/r Wohnberater/in für ältere und behinderte Menschen“) vor. Die Wohnberaterinnen und Wohnberater im Landkreis sind bei der Planung bzw. als Kooperationspartner idealerweise einzubinden. Die neu aufgebaute Wohnberatung soll sich dabei nicht nur auf die Beratung zur Wohnungsanpassung beschränken, sondern auch neutral über die möglichen Wohn- und Versorgungsalternativen im Landkreis aufklären.

Referenzprojekte (jeweils eine 50 % Vollzeitstelle) wie im Landkreis Tirschenreuth<sup>22</sup>, haben eine Nachfrage pro Jahr zwischen 100 und 150 Personen. Das erst Anfang bis Mitte 2019 gestartete Wohnberatungsangebot im Landkreis Hof kann nach ca. 6 Monaten auf 200 Beratungskontakte zurückblicken (Themen: 48 % zu Badumbau, 23 % zu Rampen, Sturzprophylaxe und Hilfsmittel und 19% zu Treppenlift. Weitere 10 % informieren sich präventiv im Rahmen altersgerecht umbauen<sup>23</sup>). Im Landkreis Würzburg ist von zwei Haubesuchen pro Woche die Rede, bei einer insgesamt hohen Nachfragesituation.

Der Aufbau einer Wohnberatung kann im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)<sup>24</sup>“ durch das Bayerische Sozialministerium mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden, Voraussetzung für eine Förderung ist der Aufbau eines Teams an ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -beratern.

---

<sup>22</sup> Landkreis Tirschenreuth hat bereits seit langen Jahren eine Wohnberatung etabliert. Einwohnerzahl des Landkreises liegt bei ca. 73 tsd.

<sup>23</sup> Im Jahr 2020 ist im Landkreis Hof (rd. 96 tsd. Einwohner) die Gründung eines Pflegestützpunktes geplant, dann werden diverse Beratungsangebote, darunter auch die Wohnberatung dort angesiedelt.

<sup>24</sup> Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt den Aufbau einer Wohnberatungsstelle mit derzeit 40.000 €.

Mit Informationsmaterialien, beispielsweise einem Flyer, zum Thema Wohnungsanpassung/ Wohnberatung sollen potenziell Ratsuchende informiert werden. Zudem kann mit einer Intensivierung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, z. B. der Bereitstellung von Informationsmaterialien für Bauherren zum barrierefreien Bauen die Sensibilität für dieses Thema gesteigert und eine präventive Wirkung begünstigt werden. Des Weiteren ist die Information der Bevölkerung über mögliche Wohnalternativen empfehlenswert. Neben Vorträgen eignen sich Exkursionen, um bislang wenig bekannte Versorgungs- und Wohnalternativen kennenzulernen.

#### **4. Ausbau des professionellen Angebots von Hilfen im Haushalt**

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, dass mit dem Alter der Unterstützungsbedarf im Haushalt ansteigt (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Über 20 % der Hochbetagten (85 Jahre und älter) wünschen sich mehr Unterstützung als bisher. Häufigster Bedarf von Seniorinnen und Senioren ist die Hilfe im Haushalt, diese umfasst beispielsweise die Wohnungsreinigung, das Einkaufen und die Wäschepflege, so die vielfach geäußerte Expertenmeinung. Der Großteil der hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen wird von Angehörigen erbracht. Nicht immer stehen diese jedoch bereit oder können die Hilfe im benötigten Umfang erbringen. Vor allem in den südlichen Landkreismunicipalitäten (insbesondere der Versorgungsregion 6, mit 43 %) wurde ein Anteil von über 35 % der Älteren festgestellt, bei denen keines der Kinder im Landkreis Oberallgäu lebt (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung).

Es bestehen bei einem anerkannten Pflegegrad Ansprüche auf Unterstützung, Betreuung oder haushaltsnahe Dienste. Durch die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes ist der Kreis derer gewachsen, die über die Pflegeversicherung diese **Angebote zur Unterstützung im Alltag** (vormals niedrighschwellige Angebote) in Anspruch nehmen können. Die Expertenrunde weist darauf hin, dass die Nachfrage wächst und die Anbieter (i. d. R. Sozialstationen und ambulante Dienste) der wachsenden Nachfrage nicht immer gerecht werden können. Ein weiterer Ausbau der hauswirtschaftlichen Hilfen ist deshalb ein wichtiger Schritt. Allerdings stellt dabei die Mitarbeitersuche und die Qualifizierung der gewonnenen Kräfte für die Träger eine Herausforderung dar. Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit ist deshalb zu empfehlen und könnte über eine zentrale Stelle organisiert und verwaltet werden.

Unterstützung benötigen aber auch viele ältere Personen, die (noch) keinen Pflegegrad haben. Nicht nur die fehlende hauswirtschaftliche Hilfe, sondern auch die Organisation und die Finanzierung überfordert die Betroffenen. Fachleute weisen in Gespräch darauf hin, dass sich vor allem Menschen mit geringem Einkommen benötigte Haushaltshilfen nicht leisten können, insbesondere wenn sie noch keinen anerkannten Pflegebedarf aufweisen.

Da bestehende Angebote nicht flächendeckend vorhanden sind, ist die Gründung eines **hauswirtschaftlichen Fachservices**<sup>25</sup> in einem Arbeitskreis zu diskutieren (vgl. Vorschlag

---

<sup>25</sup> Professionelle hauswirtschaftliche Dienstleistungen können in Bayern über die Gründung eines hauswirtschaftlichen Fachservice erfolgen. (HWF) Qualifizierte Hauswirtschafterinnen/ -meisterinnen usw. können selbständig tätig sein und mit den Pflegekassen abrechnen.

Runder Tisch Pflege, Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“). Im Landkreis Unterallgäu wird derzeit ein Modellprojekt begonnen, mit dem Ziel eines landkreisweiten Netzwerkes an Haupt- und Ehrenamtlichen, die Leistungen in der Hauswirtschaft erbringen ([www.hwf-unterallgaeu.de](http://www.hwf-unterallgaeu.de)).

## 5. Ausbau von Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen ehrenamtlichen Strukturen

Häufig können kleine Hilfen oder sporadisch anfallende Hilfebedarfe durch Angehörige, Nachbarn oder Bekannte aufgefangen werden. Die Bürgerbefragung zeigt jedoch, dass bei weitem nicht alle eigene Kinder haben (ca. 15 % der Befragten) bzw. zwar Kinder haben, diese aber nicht in der Nähe wohnen (ca. 30 %) und sich somit nicht kümmern können<sup>26</sup> (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Daneben gibt es auch etwa 10 % Zugezogene im Seniorenalter, welche nicht auf langjährige soziale Netze zurückgreifen können. In diesen Fällen können **Ehrenamtliche** einmalige oder regelmäßige Hilfeleistungen übernehmen wie Besuchs-, Fahr- und Begleitdienste. Bereits jetzt gibt es einige erfolgreiche Strukturen, wie die Nachbarschaftshilfen oder die Kirchengemeinden, die vereinzelt auch nachbarschaftliche Unterstützungen übernehmen (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).

Allerdings sind diese weder im gesamten Landkreis etabliert noch überall bekannt. Es gibt derzeit sechs Nachbarschaftshilfen im Landkreis (eine weitere ist in Planung). Alle Nachbarschaftshilfen haben einen Einzugsbereich, der auf die jeweilige Kommune begrenzt ist.

Wir empfehlen die **Bekanntheit** bestehender Nachbarschaftshilfen zu stärken sowie den flächendeckenden Ausbau von Nachbarschaftshilfen, Taschengeldbörsen (Schülerinnen und Schüler helfen älteren Menschen) oder ähnlichen bürgerschaftlich getragenen Unterstützungsstrukturen im Landkreis Oberallgäu. Diese Angebote sollten an Kommunen oder bestehende soziale Einrichtungen angegliedert werden, um einen einfachen Zugang zu den Hilfen zu ermöglichen und eine effiziente Vermittlung und Koordination von Hilfeleistenden und Hilfesuchenden zu gewährleisten.

Die Befragungen bei den Kommunen, bzw. den Seniorenvertretungen zeigen, dass einige Kommunen hierzu bereits in Planung sind. Solche nachbarschaftlichen Initiativen sind von Landkreis bzw. von den Kommunen zu unterstützen.

---

<sup>26</sup> Eine Minderheit (rd. 3,2 % der Befragten) kann sich vorstellen im Alter in die Nähe der Kinder umzuziehen.

Der Aufbau bürgerschaftlich getragener Nachbarschaftshilfen wird zudem finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales<sup>27</sup>. Empfohlen wird die Unterstützung der interessierten Personengruppen oder Kommunen bei Neugründungen und des Weiteren eine Vernetzung der Nachbarschaftshilfen zentral durch den Landkreis, z. B. durch die Freiwilligenagentur Oberallgäu oder der Fachstelle für Senioren, die im Einzelfall zusätzlich fachlich begleiten können. Die Selbsthilfekontaktstelle Kempten/Allgäu bietet ebenfalls ihre Unterstützung beim Aufbau von Projekten an.

Eine weitere Möglichkeit bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung Älterer ist der Aufbau einer Seniorengenossenschaft, die im gesamten Landkreis etabliert werden kann (siehe Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“).

## **6. Sicherstellung der Versorgung mit Mahlzeiten**

Sowohl in der Bürgerbefragung als auch in den Workshops wurde deutlich, dass für viele Ältere die externe Versorgung mit kalten und vor allem warmen Mahlzeiten notwendig und wichtig ist. Die Dienstleistung „Essen auf Rädern“ bieten acht Dienstleister an. Die Einzugsbereiche sind unterschiedlich und betreffen teilweise, wie im Fall des Sozialdienstes Wiggensbach, nur einen lokal begrenzten Einzugsbereich.

Daneben gibt es in Gaststätten (durch den Tourismus sind diese in relativ hoher Zahl im Landkreis Oberallgäu vorhanden), in Pflegeheimen (8) und anderen offenen Treffpunkten die Möglichkeit, ein Mittagessen gemeinsam mit anderen einzunehmen. Angebote dieser Art offerieren beispielsweise auch die Kirchengemeinden, allerdings handelt es sich um eher unregelmäßige Angebote, z. B. einen Mittagstisch einmal bis mehrfach pro Monat (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen). Fachleute äußern in Gesprächen und im Workshop, dass weitere Projekte wünschenswert wären oder dass das eine oder andere bereits geplant sei.

Wenn Ältere aufgrund von Mobilitätseinschränkungen das Angebot eines Mittagstisches nicht nutzen können, ist die Organisation von Fahrdiensten sinnvoll.

Unterstützt werden einige der Essensangebote auch von den Kommunen im Rahmen freiwilliger Leistungen (Mittagstisch für Senioren in Betzigau und Wiggensbach; Essen auf Rädern mit einem Zuschuss durch die Gemeinde Missen-Wilhams).

Für den Auf- und Ausbau von Essen auf Rädern und gemeinsamen Mittagstischangeboten besteht Bedarf. Die Gründung von Projekten aber auch die finanzielle Unterstützung geeigneter Projekte wird empfohlen<sup>28</sup>.

---

<sup>27</sup> Programm SeLa (Selbstbestimmt leben im Alter). Gewährt wird eine Anschubfinanzierung von derzeit 10.000 € bei einer Laufzeit von 2 Jahren. Beratung leistet die Koordinationsstelle Wohnen im Alter [www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de)

<sup>28</sup> Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) veröffentlicht einen Leitfaden wie Mittagstischangebote erfolgreich organisiert werden können <https://www.in-form.de/netzwerk/projekte/in-form-mittagstisch/>

Denkbar wären beispielsweise ehrenamtlich geführte Projekte, bei denen Seniorinnen und Senioren mit Essen lokaler Anbieter beliefert werden (z. B. Mittagsimbiss oder von Gaststätten).

### 3.3 Mobilität

Durch die Zunahme Hochaltriger sind immer mehr Menschen von Mobilitätseinschränkungen betroffen. Gleichzeitig führen rückläufige Einwohnerzahlen insbesondere im ländlichen Raum – außerhalb der Tourismusregionen – oftmals zu einer abnehmenden Dichte an Infrastruktureinrichtungen. Neben der Nahversorgung gilt dies gleichermaßen auch für medizinisch-gesundheitliche Angebote. Laut den Ergebnissen der Kommunalbefragung schätzen die Gemeinden das Mobilitätsangebot mehrheitlich als „teils/teils eingeschränkt“ bis „eingeschränkt“ ein. Gerade ihnen stellen sich dabei besondere Herausforderungen, weil

- Mobilitätseinschränkungen mit dem Alter zunehmen,
- sich das Mobilitätsverhalten bzw. die -bedürfnisse älterer Menschen (Fahrzeiten, Haltepunkte) von dem/denen der Jüngeren bzw. der Berufstätigen unterscheiden,
- Ältere aufgrund abnehmender, altersbedingter Reaktionsgeschwindigkeit und eingeschränktem Sehvermögen im Straßenverkehr besondere Rücksichtnahme benötigen.

Darüber hinaus ist bei der Bereitstellung entsprechender Mobilitätsangebote zu berücksichtigen, dass mit steigendem Alter die Menschen aufgrund abnehmender körperlicher Fitness immer häufiger auf Mobilitätshilfen wie Rollator oder Gehstock angewiesen sind. Um sich dabei möglichst problemlos in der Gemeinde oder am Wohnort fortbewegen zu können, spielt die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes eine zentrale Rolle (vgl. Handlungsfeld „Orts- und Entwicklungsplanung“). Für die Überwindung weiterer Distanzen, wie Fahrten zum Arzt, ist es außerdem wichtig, auf Beförderungsmöglichkeiten durch Dritte zurückgreifen zu können.

Problematisch ist u.a. auch das Fehlen von „Querverbindungen“. Diese Lücken sollen mit der Einrichtung einer Ringlinie im mittleren Bereich des Landkreises geschlossen werden<sup>29</sup>.

Für die Weiterentwicklung von Mobilitätsalternativen, wie dem autonomen Fahren, wird auch der Landkreis Oberallgäu auf längere Sicht von einem 4 G Netz profitieren.

---

<sup>29</sup> Fünf Kommunen im mittleren Bereich des Landkreises sind daran beteiligt.

## Die Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Förderung der Nutzung von ÖPNV-Angeboten durch Öffentlichkeitsarbeit und Einweisungen zur Nutzung des ÖPNV (auch Rufbus) und Informationen zu dem Nahverkehrs-Ticket
2. Fortführung des barrierefreien Ausbaus der ÖPNV-Angebote
3. Ausbau von alternativen Mobilitätsangeboten wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Fahrdienste etc.

## Begründung der Maßnahmen

### 1. Förderung der Nutzung von ÖPNV-Angeboten durch Öffentlichkeitsarbeit und Einweisungen zur Nutzung des ÖPNV (auch Rufbus) sowie Informationen zu dem Nahverkehrs-Ticket

Die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Oberallgäu greifen nur in geringem Maße auf Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), wie (Ruf-)Bus oder Bahn zurück<sup>30</sup>. Dies liegt zum einen daran, dass sie aktuell häufig (noch) selbst Auto fahren oder sie ihre Fahrbedarfe in der Regel gut selbst organisieren können. Darüber hinaus ist auch anzunehmen, dass bei vielen Älteren nur eine geringe Akzeptanz gegenüber den Angeboten des ÖPNV besteht. Sofern die eigene Fahrtüchtigkeit allerdings nachlässt oder selbst organisierte Fahrgelegenheiten nicht mehr zur Verfügung stehen, werden entsprechende Mobilitätsalternativen, wie beispielweise ÖPNV-Angebote, benötigt. Um die Nutzung im Landkreis Oberallgäu zu erhöhen, bedarf es hier einer speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Form von Informationsveranstaltungen zum Nahverkehrskonzept, zum zukünftigen Tarifverbund „mona“ und zu den im Januar 2020 neu aufgebauten Rufbussystemen.

Ebenso sind Kurse sinnvoll, bei denen die älteren Landkreisbürgerinnen und -bürger die Nutzung des ÖPNV „erlernen“. Im Workshop wurde außerdem vorgeschlagen, für jede Landkreiskommune einen eigenen Informationsflyer zu erstellen, in dem alle Informationen zu Angeboten des ÖPNV in unmittelbarer und mittelbarer Nähe aufgeführt sind. Die Ausarbeitung und Erstellung sollte durch den Verkehrsverbund „mona“ in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen. Mit der Einführung eines preiswerten Nahverkehrs-Ticket im Landkreis Oberallgäu könnten innerhalb des Landkreises die ÖPNV-Angebote genutzt werden.

---

<sup>30</sup> Der Bedarfsverkehr in der Gemeinde Weitnau wurde aufgrund mangelnden Bedarfs eingestellt.

## **2. Fortführung des barrierefreien Ausbaus der ÖPNV-Angebote**

In der Bürgerbefragung wie in den Workshops gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit den ÖPNV-Angeboten im Landkreis Oberallgäu nicht ausreichend umgesetzt ist. Es ist deshalb notwendig den (weiteren) barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Angebote im Landkreis Oberallgäu zu fördern. Dies umfasst einen entsprechenden Aus- bzw. Umbau von Haltestellen und der eingesetzten Fahrzeuge, genauso wie eine entsprechende Gestaltung der Informationsvermittlung („Zwei-Sinne-Prinzip“). Hierbei ist es sinnvoll und notwendig die Kompetenzen der Seniorenbeauftragten wie auch der Behindertenbeauftragten im Landkreis Oberallgäu frühzeitig miteinzubinden.

Grundsätzlich ist auch auf das Konzept „Bayern barrierefrei 2023“<sup>31</sup> des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr hinzuweisen, das konkrete Maßnahmen u. a. für den ÖPNV und die bayerischen Bahnhöfe vorgibt, um Bayern bis 2023 im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten.

Zur Barrierefreiheit nimmt der Nahverkehrsplan konkret Bezug auf das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), das die Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV zum Inhalt hat.

## **3. Ausbau von alternativen Mobilitätsangeboten wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Fahrdienste etc.**

Für die Gruppe der Hochbetagten, deren Zahl zukünftig weiter zunehmen wird und die ein noch höheres Alter erreichen werden, ist ein steigender Unterstützungsbedarf zu erwarten, zumal diese häufiger auf die Hilfe Dritter angewiesen sind, insbesondere wenn ihre Mobilität eingeschränkt ist. Neben Beförderungsangeboten benötigen sie zunehmend Begleitung, sei es beim Einkaufen oder beim Arztbesuch. Daneben ist in diesem Zusammenhang an ehrenamtliche Fahrdienste zu denken. Zwar ist dieses Angebot nach Einschätzung der Expertenrunde im Landkreis bereits durchaus vorhanden, allerdings nicht überall in ausreichender Zahl. Vor diesem Hintergrund obliegt es den kreisangehörigen Kommunen zu prüfen, welche ergänzenden Fahrangebote vor Ort sinnvoll und notwendig sind. Derzeit gibt es Überlegungen, in einzelnen Kommunen das Konzept der „Mitfahrbänke“ umzusetzen<sup>32</sup>.

---

<sup>31</sup> Vgl. [https://www.stmi.bayern.de/sug/barrierefreiheit/bayern\\_barrierefrei\\_2023/index.php](https://www.stmi.bayern.de/sug/barrierefreiheit/bayern_barrierefrei_2023/index.php) am 29. Januar 2018.

<sup>32</sup> Mitfahrbänke: Personen, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, nehmen auf einer Mitfahrbank Platz und warten, bis ein Autofahrer sie an ihr Ziel mitnimmt. Nicht immer finden solche Projekte Akzeptanz, in jedem Fall ist ein gutes Marketing und Informationsangebot wichtig. In Schuttertal (Baden-Württemberg) werden die Autofahrer, die sich beteiligen, registriert und haben einen Aufkleber an der Windschutzscheibe). In Schuttertal gibt es 15 Bänke, und ca. 40 registrierte Nutzerinnen und Nutzer (vgl. [www.komunal.de](http://www.komunal.de)).

## 4 Soziales

### 4.1 Präventive Angebote

Die Menschen erreichen heutzutage ein zunehmend höheres Lebensalter. Damit einher geht eine Zunahme von chronischen und Mehrfacherkrankungen, was gerade die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen und insbesondere Angebote und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung vor wachsende und neue Herausforderungen stellt. Im Rahmen dessen ist es heutzutage mehr denn je wichtig, die Eigenverantwortung der Menschen zu wecken und zu fördern. Neben Maßnahmen der Krankheits- und Unfallvermeidung sowie der Krankheitsfrüherkennung und -vorsorge, beinhaltet dies vor allem auch die intensive individuelle Förderung eines gesunden Lebensstils.

Der Fokus dieses Handlungsfeldes liegt auf Maßnahmen, die der Erhaltung der Gesundheit und Verhinderung von Krankheitsrisiken dienen, wie Aufklärungsmaßnahmen (z. B. Ernährungsberatung), Schutzmaßnahmen (z. B. Arbeitsschutz) und verhaltensändernden Maßnahmen wie Gedächtnistraining und körperliche Aktivitäten.

Die Kommunalbefragung zeigt, dass in 18 Gemeinden des Landkreises Oberallgäu präventive Angebote bereits als ausreichend eingeschätzt werden<sup>33</sup>.

#### Die Maßnahmen im Handlungsfeld Präventive Angebote

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
2. Kommunale Präventionsangebote stärken, auf- und ausbauen
3. Stärkung der Gesundheitsförderung durch Koordination und Vernetzung
4. Ehrenamtliche Hol- und Bringdienste zu den präventiven Angeboten

#### Begründung der Maßnahmen

##### 1. Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Landkreis Oberallgäu gibt es vielfältige Angebote zur Förderung der geistigen und körperlichen Fitness. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten hat das Netzwerk Generation 55plus gegründet und bietet Kurse zu Bewegung und Ernährung im Alter an. Diese sollten weiterhin und noch häufiger als bislang in den Landkreisgemeinden stattfinden.

<sup>33</sup> Zwei Kommunen finden präventive Angebote im Gesundheitsbereich nicht ausreichend; acht können dies nicht bewertend einschätzen.

Hinzu kommen Vorträge und Kurse wie Seniorengymnastik, Gedächtnistraining in stationären Einrichtungen, Angebote von Trägern der freien Wohlfahrtspflege (BRK), von Seniorenzentren, Vereinen, durch die Volkshochschule aber beispielsweise auch durch acht der von uns befragten Kirchengemeinden (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).

Das gute Angebot bestätigen der befragte ältere Personenkreis, der kaum Angebote in diesem Bereich vermisst (lediglich 4 % fehlen gesundheitsorientierte Angebote, 5,5 % Therapieangebote). Hinweise auf die Bedeutung der präventiven Angebote lassen sich auch über die Befragungen bei den Kommunen und den Seniorenbeauftragten finden. Sie heben als Highlights für Senioren in der Gemeinde u.a. die Angebote wie Gedächtnistraining, gesundheitsorientierte Vorträge und bewegungsorientierte Programme (von Seniorengymnastik, Nordic-Walking bis Radfahrgruppen) hervor.

Wie die Workshop- und Erhebungsergebnisse allerdings deutlich machen, sind diese Angebote von unterschiedlichen Organisationen, was den Überblick über die Angebote erschwert. Um einen vollständigen Überblick über die zahlreichen Angebote zu Gesundheit und Fitness zu erhalten, wäre ein **Veranstaltungskalender** hilfreich. Allerdings ist ein solcher auf Landkreisebene aufwendig in der Umsetzung. Deshalb ist zu diskutieren, inwieweit dies auf örtlicher oder regionaler Ebene, z. B. in den Versorgungsbereichen, realisiert werden kann. Dieser sollte sowohl online übers Internet als auch im Papierformat zur Verfügung stehen. Zudem wäre eine zentrale Verlinkung über die Landkreishomepage denkbar und somit wären die Informationen auch zentral im gesamten Landkreis zu finden.

Viele Gemeinden informieren über ihr Gemeindeblatt, auch hier sollen präventive Angebote weiterhin beworben werden.

## **2. Kommunale Präventionsangebote stärken, auf- und ausbauen**

Die Bestandserhebungen wie auch die Expertenworkshops geben Hinweise auf die Vielfalt vorhandener Präventionsangebote. Dies gilt gleichlautend für die Bereiche „Aktivierung, Sport und Bewegung“ und für den therapeutischen Bereich. Beide leisten einen mitunter entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der körperlichen Fitness im Alter und können anhaltende Mobilitätseinschränkungen und Stürze vermeiden helfen. Im Expertenworkshop wurde auf die Bedeutung von Sturzprävention hingewiesen. Wir empfehlen aus fachlicher Sicht Sturzpräventionsangebote<sup>34</sup> oder andere Konzepte mit präventivem Ansatz aufzubauen.

Etwas eher Neues ist die Anlage eines Bewegungsparcours oder „Generationen-Bewegungsparks“ wie im Markt Oberstaußen. Hier können sich die Generationen begegnen und zudem können Menschen zu gemeinsamen Programmen und körperlicher Tätigkeit motiviert werden.

Das Angebotspektrum im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention ist positiv beeinflusst vom Tourismus im Landkreis Oberallgäu. Die Infrastruktureinrichtungen und angebotenen Aktivitäten können von den Urlaubern, aber auch von Einheimischen genutzt

---

<sup>34</sup> Speziell für die Sturzprävention im häuslichen Bereich gibt es in Bayern entsprechend ausgearbeitete Konzepte, die genutzt werden können. Gute Hinweise hierzu liefern auch die Krankenkassen.

werden. Die Kommunen bestätigen, dass einige Bewegungsprogramme (15 Kommunen) und therapeutischen Angebote (8 Kommunen), vor allem auf Grund des Tourismus geschaffen wurden. Dies trifft gleichermaßen sowohl auf die Nord- als auf die Südkommunen zu.

Das kommunale Förderprogramm vom GKV-Bündnis für Gesundheit bietet die Möglichkeit, zielgruppenspezifische Interventionen zu finanzieren, wobei ältere Menschen als eine mögliche Zielgruppe konkret benannt sind<sup>35</sup>. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist zu empfehlen, Projekte aufzubauen und hierzu das kommunale Förderprogramm zu nutzen.

### **3. Stärkung der Gesundheitsförderung durch Koordination und Vernetzung**

Im Landkreis Oberallgäu findet aktuell eine Diskussion darüber statt, ob das Projekt Gesundheitsregion<sup>plus</sup> geschaffen werden soll. Zielsetzung des Programmes ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit, zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Im Gegensatz zum GKV-Projekt handelt es sich um ein landkreisweites Projekt, das nicht seniorenspezifisch ausgerichtet ist, sondern Personengruppen jeden Lebensalters umfasst<sup>36</sup>.

Mit dem Projekt werden vor allem Koordination und Vernetzung und weniger die Implementierung konkreter Projekte gefördert. In puncto Pflegesituation und Vernetzungsbedarf, aber auch in der Prävention sehen wir durchaus einen Handlungsbedarf. Sinn macht z. B. ein Runder Tisch "Pflege" mit den Themen medizinische und ärztliche Versorgung sowie Prävention. Eine Kooperation und Vernetzung mit der kreisfreien Stadt Kempten wäre fachlich sinnvoll, um die Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden<sup>37</sup>.

### **4. Ehrenamtliche Hol- und Bringdienste zu den präventiven Angeboten**

Für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie aus abgelegenen und kleineren Kommunen gestaltet sich die Teilnahme an präventiven Angeboten aufgrund mangelnder Beförderungsalternativen oder fehlender persönlicher Unterstützung oftmals als schwierig oder sogar unmöglich. Es gilt deshalb, Fahr- bzw. Begleitangebote (vgl. Handlungsfeld Mobilität) zur Verfügung zu stellen. Der Fokus liegt dabei auch auf der Bezahlbarkeit von Beförderungsmöglichkeiten, da hohe finanzielle Ausgaben die Mobilität und auch die Aktivität älterer Menschen einschränken. Alternativ können die Angebote auch dezentraler, beispielsweise in den Gemeinschaftsräumen stattfinden bzw. können die Zeiten der Angebote mit den Fahrzeiten von Anruf-Sammeltaxi, Bus oder Bahn abgestimmt werden.

---

<sup>35</sup> Förderangebot „Zielgruppenspezifische Interventionen“ Antragstellung in zweistufigem Verfahren. Nach Akzeptanz einer Projektskizze, wird ein Zuwendungsantrag gestellt. Förderungen für max. 4 Jahre sind möglich, Fördersumme max. 110.000€. Die Zielgruppe soll gesundheitsfördernde und präventive Angebote erhalten. Informationen: <https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen/>

<sup>36</sup> Vgl. [https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/gesundheitsversorgung/doc/gr\\_plus\\_foer.pdf](https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/gesundheitsversorgung/doc/gr_plus_foer.pdf)

<sup>37</sup> Viele Akteure/Projekte/Träger haben ihren Einzugsbereich über die Landkreisgrenzen hinaus.

## 4.2 Gesellschaftliche Teilhabe

Eine zentrale Leitlinie innovativer Seniorenpolitik ist es, Möglichkeiten zur gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen. Zugleich liegt es an der Person selbst, sich zu beteiligen und einzubringen. Somit geht der Trend hin zu mehr Selbsthilfe und eigenem Engagement. Dahingehend fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Kommunen auf, die Potenziale und Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen zu fördern, um so auch der sozialen Isolation und Vereinsamung vorzubeugen.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ befasst sich mit Angeboten und Einrichtungen, die dazu beitragen, vorhandene Kontakte zu stabilisieren und neue Kontakte zu knüpfen, um einer Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken. Die Fachkreise erkennen einen sichtbaren Zusammenhang zwischen Einsamkeit, Altersarmut, dem Zugang zu Bildung sowie zu den subjektiven Gesundheitsressourcen. Denn: „Bricht oder schwindet die soziale Eingebundenheit, also die Geselligkeit, werden auch die anderen Ressourcen – Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitsgefühl und Sinnerleben – brüchig, die Lebensqualität sinkt, die Anfälligkeit für Krankheiten steigt.“<sup>38</sup>

Den befragten Senioren ist dieses Thema wichtig, denn jede/r sechste gibt an, dass ihm/ihr die vorhandenen sozialen Kontakte nicht ausreichen und er/sie sich mehr Austausch mit anderen wünscht.

Weitere Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe sind die Interessensvertretung durch Seniorenvertreter und die Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ ist eng mit den Handlungsfeldern „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“ und „Präventive Angebote“ verknüpft. Um Überschneidungen zu vermeiden, wurden dem Handlungsfeld „Prävention“ z. B. eher gesundheitsorientierte Angebote zugeordnet<sup>39</sup>.

Grundlegend werden Angebote der Offenen Seniorenarbeit häufig durch freiwillige soziale Leistungen der Kommunen unterstützt. Freiwillig deshalb, weil § 71 SGB XII (Sozialhilfe), der den Begriff „Altenhilfe“ definiert, dazu keine finanzielle Verpflichtung für die Kommunen enthält, wohl aber eine programmatische Vorgabe: „Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen“. Daraus spiegelt sich die Bedeutung von Begegnungsorten wider, auf die bereits im Handlungsfeld „Orts- und Entwicklungsplanung“ eingegangen wurde.

---

<sup>38</sup> Prof. Dr. Rolf Rosenbrock u. A., Pro Alter 4/2019, Schwerpunktthema Einsamkeit im Alter, S. 7 ff.

<sup>39</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass gesellschaftliche Teilhabe auch alle generationen-übergreifenden Angebote miteinschließt, also z. B. das gesamte Vereinswesen in einer Gemeinde. Für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept liegt das Hauptaugenmerk jedoch primär auf seniorenspezifische Belange.

## **Die Maßnahmen im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe**

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen Angebote der Begegnung, Freizeitgestaltung und Seniorenbildung
2. Optimierung der Angebotsplanung und Abstimmung
3. Hol- und Bringdienste und Begleitangebote zu Veranstaltungen
4. Fortführung der Vernetzung der kommunalen Seniorenvertretungen auf Landkreisebene und Schärfung ihres Aufgabenprofils

### **Begründung der Maßnahmen**

#### **1. Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen Angebote der Begegnung, Freizeitgestaltung und Seniorenbildung**

Wie die Befragung zeigt, fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis wohl und stellen den Kommunen ein gutes Zeugnis aus (Durchschnittsnote 1,6). Weitere gute Noten erzielen das Verhältnis zu Nachbarn (Durchschnittsnote 2,0) und das „Gefühl gut eingebunden in das Wohnumfeld zu sein“ (Durchschnittsnote 2,2). Alle Bewertungen bezeugen die hohe Identifikation mit den Kommunen.

Wie auch die Diskussion in den Workshops widerspiegelte, handelt es sich bei den Seniorinnen und Senioren keinesfalls um eine homogene Gruppe, entsprechend sind die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe vielfältig zu gestalten. In den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu gibt es ein umfassendes Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Begegnungsprogramm, welches viele unterschiedliche Bedürfnisse und Vorlieben abdeckt, grundsätzlich allen Altersgruppen offensteht und weit über die seniorenspezifischen Angebote hinausgeht. Befördert wird die Vielfalt durch den Tourismus in vielen Kommunen im Landkreis Oberallgäu. Angebote für Ältere (meist Seniorennachmittage, Treffs, Ausflüge) gibt es in allen Gemeinden.

Ein Teil (ca. 12 %) der Befragten wünscht sich mehr soziale Kontakte. Zudem werden von einigen Seniorenclubs/Seniorentreffs (6,3 %), gesellige Treffpunkte, Vereinsaktivitäten oder Angebote speziell für die ältere Generation (8 %) vermisst. Manche Personengruppen benötigen eine besondere Beachtung. Zu denken ist an die alleinlebenden Älteren (27 %), an Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (14 %) oder an den Personenkreis mit eher geringerem finanziellem Spielraum (22 %). Deshalb sollte auf kommunaler Ebene kontinuierlich überprüft und diskutiert werden, ob die Angebote den sich wandelnden Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren und der Differenzierung von Wünschen und Bedürfnissen noch gerecht werden.

Begegnungen müssen quartiersbezogen bzw. gemeindebezogen ausgebaut und gefördert werden. Gezielte neue Angebote vor Ort bzw. die Sensibilisierung bestehender Angebote (wie Kirchenchor, Seniorentreffs ...) können Begegnungen zwischen Menschen fördern. In jedem Fall müssen Angebote erreichbar sein, ansonsten schließen sie einen Teil der Interessierten aus, Empfohlen wird z. B. eine Koordination von Fahrgemeinschaften.

Im Workshop wurde gefordert, dass jede Kommune eine Begegnungsstätte haben sollte, bevorzugt generationenübergreifend (im Workshop erhielt der generationenübergreifende Ansatz sieben Punkte, seniorenspezifische Begegnungsorte hingegen erhielten einen Punkt).

Die Schaffung generationenübergreifender Angebote, welche die Möglichkeit der Mitgestaltung und flexiblen Angebotsweiterentwicklung fördern und an denen man sich zudem ohne Konsumpflicht treffen kann, ist zu unterstützen. Sinnvoll ist eine zentrale Steuerung durch einen Quartiersmanager bzw. sozialen Kümmerer vor Ort, der sich diesem Thema annimmt und individuell koordiniert, implementiert und begleitet. Dies unterstützt die rege Inanspruchnahme von Treffpunkten.

Im Workshop wurde darauf hingewiesen, dass es eine besondere Herausforderung ist, Seniorinnen und Senioren zu informieren und immer wieder neue Teilnehmende zu gewinnen. Einen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit vor allem auf Ebene der Kommunen ist deshalb zu empfehlen. Dabei sollten unterschiedliche Wege angestrebt werden und verschiedene Medien genutzt werden. Beispielsweise ist an Veröffentlichungen in Gemeindeblättern, eine Zusammenarbeit mit der Tagespresse oder direkte Anschreiben von „Jungseniorinnen/Jungsenioren“ zu denken. Zunehmend werden hierfür auch Funktionen von Smartphones sinnvoll zu nutzen sein (z. B. über Apps, bei denen man einen Veranstaltungskalender abrufen kann, auch das Einstellen einer Erinnerungsfunktion wäre denkbar).

Insbesondere die direkte und persönliche Ansprache/Einladung oder Aktivierung einzelner Personen ist wichtig und zielführend, beurteilen die Teilnehmer des Expertenworkshops.

Eine verbesserte Information und Vernetzung könnte auch zum Aufgabenfeld des sozialen Kümmerers gehören, der vor Ort aktiv wird.

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe verantworten viele Akteure, zu diesen gehören beispielsweise Kommunen, Seniorenbeauftragte, Kirchengemeinden, Vereine (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen), weshalb der Vernetzung der Akteure ein hoher Stellenwert zukommt. Ziel ist es, Angebote abzustimmen, Bedarfe aufzudecken und die Teilhabe an gesellschaftlichen Angeboten für Alle zu ermöglichen. Von Vorteil ist es, verantwortliche Personen zu bestimmen, die federführend die Vernetzungsarbeit aller Akteure lokal vor Ort koordinieren. Dies könnte auch Aufgabe im Rahmen eines sozialraumorientierten Projektes/Quartiersmanagements (vgl. Ausblick Umsetzungsstrategie für die Kommunen) sein.

## 2. Optimierung der Angebotsplanung und Abstimmung

Im Expertenworkshop wurde deutlich, dass es an Koordination und der Sammlung von Informationen über das Angebotsspektrum präventiver Angebote für Ältere mangelt. Dem Vorschlag einer gemeinsamen Veröffentlichung von Angeboten z. B. über das Landratsamt wurde besondere Bedeutung beigemessen. Insbesondere sind dabei auch die Kirchengemeinden mit zu berücksichtigen, da viele Angebote von ihnen organisiert werden.

Als Beispiel ist der Flyer "60 plus aktiv" der Stadt Sonthofen zu nennen, in dem alle Angebote und Institutionen aufgelistet sind. Der Seniorenbeauftragte des Marktes Oberstdorf lobt die Zusammenarbeit der Institutionen und Vereine und schlägt vor, die Informationen für die Senioren über alle Aktionen zu bündeln.

Wir empfehlen den Aufbau eines **lokalen Arbeitskreises** zur Abstimmung der Angebote und zur besseren Vernetzung. Damit sollte die Diskussion geführt werden, welche Angebote gut angenommen werden, wo Bedarfe bestehen und welche Organisation ein neues Angebot (z. B. Handykurse für Senioren) aufbauen könnte. Zudem sollte besprochen werden, wie die Personen erreicht werden und ob die Öffentlichkeitsarbeit gegebenenfalls verbessert bzw. gemeinsam gestaltet werden kann (siehe auch Handlungsfeld „Präventive Angebote“). Optimal wäre es auch hier, vor Ort Ansprechpartner (sogenannte Sozialraummanager/Quartiersmanager) zu haben, welche die Koordination in den Gemeinden oder möglicherweise in Versorgungsbereichen übernehmen.

## 3. Hol- und Bringdienste und Begleitangebote zu Veranstaltungen

In der Bestandserhebung wurde u. a. von vielen Kirchengemeinden beklagt, dass manche Menschen nicht an ihren Angeboten teilnehmen, da sie diese geografisch für sie nicht zu erreichen sind. Gleichlautend war ein Ergebnis der Diskussion beim Workshop mit der Forderung, bei der Planung von Angeboten stets mögliche Beförderungsangebote mit zu bedenken. Die Zeiten der Angebote können zudem mit den Fahrzeiten beispielsweise Anruf-Sammeltaxi, Bus oder Bahn abgestimmt werden. Daneben gibt es Fahrdienste (Hol- und Bringdienste), welche sich durch eine persönliche Begleitung auszeichnen. Fahrdienste sollten häufiger als bisher angeboten werden (vgl. Handlungsfeld „Mobilität“).

Eine Möglichkeit wäre auch, dass die Veranstaltungsleitung die Bildung von Fahrgemeinschaften anregt. Feste Absprachen dienen dazu, dass man nicht immer „Bittsteller“ sein muss. Fahrtangebote zu Veranstaltungen und Angeboten wären beispielsweise auch Tätigkeitsbereiche für Nachbarschaftshilfen.

#### **4. Fortführung der Vernetzung der kommunalen Seniorenvertretungen auf Landkreisebene und Schärfung ihres Aufgabenprofils**

Positiv ist, dass alle Gemeinden im Landkreis Oberallgäu Seniorenvertretungen haben. Sie verstehen sich als Sprachrohr der älteren Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde und setzen sich dafür ein, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen älterer Menschen wahrgenommen werden. Die Unterstützung durch die Kommune ist nicht überall ausreichend. Auch das Aufgabenprofil der Vertretungen ist in den Kommunen des Landkreises Oberallgäu unterschiedlich.

Um die Belange, die an sie herangetragen werden, auch in einem passenden Rahmen weitergeben zu können, ist die Gewährung von Rederecht im Gemeinderat und regelmäßigen z. B. halbjährlichen Berichten an Verantwortliche (Bürgermeisterin/Bürgermeister, Gemeinderat) wünschenswert. Ein weiterer unterstützender Punkt ist die Bereitstellung eines Budgets für die Seniorenbeauftragten. Zudem kann für ein langfristiges Engagement entscheidend sein, dass die übertragenen Aufgaben nicht überfordern. Bei Dienstbesprechungen in den Rathäusern sollte auf die wichtige Funktion der Seniorenbeauftragten oder -beiräten für das Gemeinwohl hingewiesen werden.

Was die größtenteils langjährig tätigen Seniorenbeauftragten an Schwerpunkten sich setzen, wurde in einer Befragung erhoben (vgl. Anlage 5 Befragung der Seniorenvertretungen). Neben den zuvor genannten politischen Aspekten (15 Landkreiskommunen bestätigten, dass sie die Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung von Seniorenangeboten einbeziehen), kümmern sie sich um Einzelne oder organisieren Gruppenaktivitäten. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Diskussion zu Tätigkeitsfeldern der Seniorenbeauftragten, bzw. Seniorenbeiräten. Beispiele hierfür finden sich im Landkreis Unterallgäu und Ostallgäu<sup>40</sup>.

Die Seniorenbeauftragten, die sich an der Befragung und in den Workshops beteiligten, berichten, dass sie i. d. R. eine gute Unterstützung von Seiten ihrer Kommunen, aber auch durch das Landratsamt und der Seniorenbeauftragten des Landkreises erfahren. Die regelmäßige Vernetzung der Seniorenbeauftragten im Landkreis durch die Fachstelle für Senioren wird sehr geschätzt. Wir empfehlen bei Vernetzungstreffen der Seniorenvertretungen oder in Fortbildungsveranstaltungen auch inhaltliche Grundsatzthemen aufzugreifen wie: Aufgaben der Seniorenbeauftragten/Seniorenbeiräte, Gestaltung der Kontakte zu den politischen Verantwortlichen in den Kommunen wie Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Verwaltung in Bezug auf die Mitwirkungsmöglichkeiten.

---

<sup>40</sup> Kontakt über die Seniorenbeauftragten der Landkreise – [www.ostallgaeu.de](http://www.ostallgaeu.de); [www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)

### **4.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen**

Bürgerschaftliches Engagement, das von und für Senioren geleistet wird, ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Menschen, die sich ehrenamtlich für andere engagieren, tragen dazu bei, viele soziale Angebote zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Daneben ermöglicht ihnen ein derartiges Engagement die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eröffnet die Chance, selbst aktiv zu sein, soziale Kontakte zu knüpfen und Wertschätzung zu erfahren.

Untersuchungen zufolge leiden Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, weniger unter depressiven Symptomen und körperlichen Beeinträchtigungen. Gleichzeitig erfreuen sie sich – nach eigener Einschätzung – über eine bessere Gesundheit und höhere Lebenszufriedenheit<sup>41</sup>.

Gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Engagement bietet die Freiwilligenagentur Oberallgäu. Diese berät und begleitet Einrichtungen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten ebenso wie rein ehrenamtliche Organisationen. Zusätzlich organisiert die Freiwilligenagentur Projekte, in denen sich auch Ältere engagieren können (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen). Ebenso bieten die Wohlfahrtsverbände professionelles Ehrenamtsmanagement an und schulen ihre freiwilligen Helferinnen und Helfer.

---

<sup>41</sup> Warner, Lisa Marie, „Wer anderen hilft, der hilft auch sich selbst“ – Wie Helfen Zufriedenheit und Gesundheit fördern kann. In: Informationsdienst Altersfragen, Heft 6, November / Dezember 2009, Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

## **Maßnahmen im Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen**

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Entwicklung von Ideen und Maßnahmen für eine wertschätzende Ehrenamtskultur
2. Gewinnung aller, auch jüngerer Bevölkerungsgruppen für ein Engagement
3. Aufbau neuer Projekte, z. B. bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen
4. Aufbau einer Seniorengenossenschaft prüfen
5. Unterstützung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit in den Kommunen
6. Angebot von trägerübergreifenden Schulungen von Ehrenamtlichen

### **Begründung der Maßnahmen**

#### **1. Entwicklung von Ideen und Maßnahmen für eine wertschätzende Ehrenamtskultur**

In der Regel wertschätzen Kommunen (22 von 27), und andere Akteure, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, bürgerschaftlich Engagierte in vielfältiger Weise.

Hierzu zählt die Schaffung guter organisatorischer Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement, wie die Hilfe beispielsweise beim Verschicken von Einladungen oder der Referentensuche.

Ebenso gehört zu einer guten Anerkennungskultur

- die Übernahme von Kosten (z. B. Kfz-Versicherung bei einer Nachbarschaftshilfe, Benzingeld oder auch die Auslagen der „Kuchenbäcker“ für den Seniorennachmittag)
- ein „Dankeschön“-Essen
- die Geburtstagskarte
- die Einladung zum gemeindlichen Neujahrsempfang.

Die Ehrenamtskarte wurde im Experten-Workshop kritisiert, weil die Zugangsschwellen hoch sind und somit nur wenige hiervon profitieren. Zudem würde sie wenig Konkretes bieten, jedoch viel bürokratischen Aufwand verursachen.

Es gibt gute Beispiele an gelebter Ehrenamtskultur im Landkreis Oberallgäu. Kommunen, aber auch alle anderen Stellen, die ehrenamtlich Tätige einsetzen, sollten in jedem Fall Maßnahmen ergreifen, welche die Bindung von Aktiven aber auch das Finden neuer Ehrenamtlicher unterstützen.

Mit einem „Tag des Ehrenamtes“ auf Landkreisebene könnten verschiedene Aktionen verbunden werden, beispielsweise die Auslobung eines Wettbewerbes von Best-Practice-Beispielen, aber auch die Gewinnung von weiteren bürgerschaftlich Engagierten.

## 2. Gewinnung aller, auch jüngerer Bevölkerungsgruppen für ein Engagement

Die Bestandserhebungen und die Expertengespräche machten eindrucksvoll die Wichtigkeit und Notwendigkeit ehrenamtlichen Engagements im Oberallgäu deutlich. Dies gilt sowohl im Bereich der offenen Seniorenarbeit, der Begegnung und der Freizeitgestaltung sowie auch für die Unterstützung in der Betreuung, etwa durch Übernahme von Besuchsdiensten oder die Mitarbeit in einem Helferkreis. Aufzuführen ist, dass viele dieser bürgerschaftlich Engagierten bereits selbst im Seniorenalter sind. Von den Befragten gaben 19 % an, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Etlche Akteure der Seniorenarbeit, unter anderem auch die Kontaktstellen der Demenzhilfe Oberallgäu, berichteten, dass sie nicht so viele ehrenamtlich Tätige finden, wie sie es sich wünschen würden bzw., dass die Suche nach neuen Freiwilligen sehr mühsam ist.

Knapp 10 % derer, die sich nicht engagieren, sind zumindest nicht abgeneigt, aktiv zu werden (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Hochgerechnet sind das im Landkreis etwa 2.400 Seniorinnen und Senioren.

Im Expertenworkshop wurde die Idee entwickelt, stärker als bisher lokale Ansprechpartner zu nutzen, um neue Personen **für ein Engagement im sozialen Bereich zu gewinnen**. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Zeitungsartikel zum Kennenlernen von Einsatzfeldern und die Aufklärung der Rahmenbedingungen sowie eine direkte und persönliche Ansprache wurde als vielversprechend angesehen.

Um auch Jugendliche für eine Engagement im sozialen Bereich, insbesondere im Bereich der Seniorenarbeit zu gewinnen, bietet sich der Aufbau von **Taschengeldbörsen** an. Hier können Jugendliche im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe gegen ein „Taschengeld“ ältere Menschen bei kleinen Aufgaben (Einkaufen, Rasenmähen, etc.) unterstützen. Dabei darf die Absicherung der Jugendlichen bei Unfällen nicht vergessen werden. Als Beispiel kann die Taschengeldbörse im Landkreis Amberg-Sulzbach genannt werden<sup>42</sup>. Um einen Zugang zu Jugendlichen zu bekommen, kann beispielsweise mit Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit oder mit Konfirmations- oder Firmgruppen zusammengearbeitet werden. Insbesondere bei jungen Menschen gilt es auch, neue Medien einzusetzen. Die App – „letsact“ zeigt auf, wie ein moderner Internetauftritt und der Einsatz von Technik junge Leute für ein Engagement ansprechen kann. „Dank Technologie können wir ganz neue Möglichkeiten erschaffen, wie wir gemeinsam Gutes tun können“ (weitere Informationen: <https://www.letsact.de/>).

Generell gilt es, mit der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes auch mehr Öffentlichkeitsarbeit zu den verschiedenen, dort angesprochenen Seniorenpolitischen Themen zu erreichen. Ziel ist es, dass auch die Ehrenamtsarbeit davon profitiert.

---

<sup>42</sup> [www.taschengeldboerse-as.de](http://www.taschengeldboerse-as.de)

In der Diskussion im Expertenworkshop wurde auch der Wandel des Ehrenamts aufgegriffen und die Notwendigkeit betont, diesen zu gestalten. Es könne grundsätzlich beobachtet werden, dass bei vielen die Bereitschaft gesunken sei, sich längerfristig an Aufgaben mit einer hohen Verantwortung zu binden. Vielmehr bestehe der Wunsch nach klar definierten Aufgaben, die gegebenenfalls auch ein kürzeres, zeitlich begrenztes Engagement ermöglichen. Daneben bestehe die Gefahr, dass es in vielen ehrenamtlichen Aufgaben zu einer Überforderung der Engagierten kommt, wenn eine Abgrenzung zu immer neu hinzukommenden Aufgaben nicht gelingt. Hier muss darauf geachtet werden, dass je nach Notwendigkeit Hauptamtliche vorhanden sind, um Organisation, fachlichen Hintergrund und Begleitung für das Ehrenamt zu gewährleisten.

Durch die Gestaltung und Verbreitung von Informationsmaterialien zum bürgerschaftlichen Engagement sollten die unterschiedlichen Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement vorgestellt und so in der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Möglich wäre zum Beispiel auch die Weitergabe eines Beratungsgutscheines für Senioren als Motivation, sich über Einsatzfelder für ehrenamtliches Engagement zu informieren. Experten äußerten im Workshop und persönlichen Gesprächen die Schwierigkeit, neue Ehrenamtliche zu finden. Grund sei der Wunsch nach eher kürzerem oder weniger umfänglichen Engagement. Sinnvoll und empfehlenswert wären vor allem die direkte Ansprache von Personen. Beispielsweise beim Tag des Ehrenamts können sich einzelne Projekte direkt persönlich vorstellen. Für die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist ein persönlicher Bezug z. B. zur Leitung der Nachbarschaftshilfe hilfreich. Ein sozialer Kümmerer vor Ort, der Koordinator oder Vermittler in der Gemeinde ist ein denkbarer Ansprechpartner und Unterstützer des bürgerschaftlichen Engagements.

### **3. Aufbau neuer Projekte, z. B. bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen**

Es wurde in vielen Bereichen deutlich, dass Ältere Hilfeleistungen benötigen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen organisierten Nachbarschaftshilfe angeboten werden können. Dazu zählen kleinere Unterstützungsmaßnahmen in Haushalt, Einkaufs-, Begleit- und Fahrdienste (vgl. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“, „Wohnen im Alter“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“). Vereinzelt wurde dem aber auch widersprochen und betont, dass die familiären und nachbarschaftlichen Strukturen so gut wären, dass auf eine formale Nachbarschaftshilfe verzichtet werden könnte. Unseres Erachtens nach kann eine Nachbarschaftshilfe als eine Art „Feuerwehr“ fungieren, die nicht ständig im Einsatz ist, „aber wenn es brennt, einsatzbereit ist“. Eine entsprechende Maßnahme und zudem die Nutzung von Förderprogrammen<sup>43</sup> wurde bereits beim Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ angesprochen. Sowohl beim Workshop als auch bei den Befragungen<sup>44</sup> zeigte sich ein zunehmendes Interesse an der Initiierung von Nachbarschaftshilfen.

---

<sup>43</sup> Förderprogramm SeLA, vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales von max. 10.000.-€, für zwei Jahre.

<sup>44</sup> Kommunalbefragung, Befragung der Seniorenbeauftragten

Als weiteres geeignetes Projekt kann die Gründung einer Seniorengenossenschaft/Seniorengemeinschaft (vgl. nachfolgender Gliederungspunkt 4) in Frage kommen.

#### **4. Aufbau einer Seniorengenossenschaft prüfen**

Mit einer Seniorengenossenschaft würde eine weitere Möglichkeit geschaffen, das vorhandene Potenzial an ehrenamtlichem Engagement zu nutzen. Wir wiederholen, knapp 10 % der befragten Bürgerinnen und Bürger, die sich aktuell nicht engagieren, sind nicht abgeneigt. Das sind in Zahlen etwa 2.400 Senioren im Landkreis Oberallgäu (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Der Grundsatz einer Seniorengenossenschaft, in der Regel sind dies eingetragene Vereine, liegt auf einer mitgliederbasierten gegenseitigen Unterstützungs- und Hilfestruktur. Jedes Mitglied kann und soll im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe erhalten oder aber auch eigenes Engagement einbringen können. Die Einsatzfelder sind vielfältig und reichen von „Glühlampen aufhängen“, Einkäufe erledigen bis hin zu Fahrdiensten.

Die Leistungen können niedrigschwellig in Anspruch genommen werden, meist gegen eine geringe Aufwandsentschädigung bzw. Zeitgutschriften. Der Einzugsbereich umfasst dabei entweder einen gesamten Landkreis oder Regionen hiervon. Anbieten würden sich ggf. ein Projekt für die jeweiligen Versorgungsregionen oder in der nördlichen bzw. südlichen Versorgungsregion, so umgesetzt im Landkreis Berchtesgadener Land.

Einer Seniorengenossenschaft könnten Interessierte beitreten, um vom Netzwerk gemeinschaftlicher Unterstützung zu profitieren aber auch um persönliche Beziehungen und einen Austausch aufzubauen bzw. mitzugestalten. Mit den Angeboten der Nachbarschaftshilfen, oder mit den professionellen Angeboten, steht eine Seniorengenossenschaft nicht in Konkurrenz, sondern ergänzt diese in gegenseitiger Abstimmung. Vorbilder sind in knapp 20 Projekten in Bayern zu finden, vorwiegend in eher ländlich geprägten Landkreisen.

Seniorengenossenschaften können mehrere hundert bis über 1.000 Mitglieder<sup>45</sup> haben. Der Aufbau einer Seniorengenossenschaft kann mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden<sup>46</sup>. Nach Auslaufen derselben braucht es in der Regel einer finanzielle Unterstützung, um den organisatorischen Aufwand für eine Fallbetreuung und die Mitgliederverwaltung zu finanzieren.

#### **5. Unterstützung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit in den Kommunen**

---

<sup>45</sup> Die Seniorengemeinschaft Kronach Stadt und Land e.V. – gegründet 2007 hat ca. 1.000 Mitglieder. <https://www.seniorengemeinschaft-kronach.de/>.

<sup>46</sup> .Förderprogramm Seniorengenossenschaften, Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, max. 30.000.-€, für drei Jahre. Informationen über <https://www.stmas.bayern.de/senioren/genossenschaften/index.php> und der Koordinationsstelle Wohnen im Alter [www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de). Informationen zum Aufbau einer Seniorengenossenschaft bietet die Broschüre <https://www.stmas.bayern.de/senioren/genossenschaften/index.php>

Ein Aspekt im Workshop war, dass das Ehrenamt seine Grenzen habe und Vernetzung bzw. Unterstützung durch Hauptamt wichtig sei, um das Ehrenamt nachhaltig zu stärken.

Die meisten Seniorentreffs, Veranstaltungen und Angebote werden durch freiwillig Engagierte organisiert (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen). Dies reicht von der Programmplanung bis hin zu der Leitung beziehungsweise Begleitung der Angebote. Die Seniorentreffpunkte, welche unter anderem auch durch die Kirchengemeinden oder Vereine (wie VdK) organisiert werden, nehmen dabei eine wichtige und zentrale Rolle für die Seniorenarbeit ein.

Wir schlagen neben der finanziellen Förderung, die oft bereits geleistet wird, auch eine inhaltliche Unterstützung vor. Ein Schritt könnte die Organisation von **Vernetzungstreffen** für die Akteure sein, die sich mit Themen befasst wie z. B.

- Einbindung von Ehrenamt
- Akquirieren der Zielgruppen und Weiterentwicklung von Angeboten (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“)
- Öffentlichkeitsarbeit

Daneben kann dort erarbeitet werden, ob und in welchem Rahmen zukünftig kooperiert werden soll und welche Unterstützung die Akteure sich wünschen. Sogenannte soziale Kümmerer / Quartiersmanager könnten die Aufgabe der Organisation der Vernetzungstreffen übernehmen, gegebenenfalls auch in Bezug auf eine Zusammenarbeit in der Region. Sinnvoll wäre, die Vernetzungstreffen innerhalb einer Gemeinde oder einer Versorgungsregion zu organisieren. (vgl. Handlungsfeld „Orts- und Entwicklungsplanung“, Handlungsfeld „Ausblick Umsetzungsstrategie für die Kommunen“).

## 6. Angebot von trägerübergreifenden Schulungen von Ehrenamtlichen

Da eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur allgemeine Fertigkeiten, sondern zum Teil auch sehr spezialisierte Fähigkeiten erfordert, ist es wichtig die Ehrenamtlichen entsprechend darauf vorzubereiten, wie dies z. B. im Bereich Hospiz und Palliativversorgung durchgeführt oder für die „Unterstützungsangebote im Alltag“ vorgeschlagen wird. Im Expertengespräch bestätigte die Freiwilligenagentur, dass viele Einrichtungen nicht in der Lage sind, Schulungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche selbst zu organisieren. Deshalb könnten **Fortbildungsangebote der verschiedenen Träger auch für außenstehende Interessierte geöffnet bzw. zentral angeboten werden** z. B. über die Freiwilligenagentur. In Bayern bündelt die Seniorenakademie Bayern ein (weitgehend) kostenfreies Fortbildungsangebot für engagierte Seniorinnen und Senioren.

## 4.4 Angebote für besondere Zielgruppen

Es gibt Lebenssituationen im Alter, die aufgrund ihrer Komplexität einer besonderen Betrachtung bedürfen. Bedingt durch ihre jeweils individuelle Situation wird für die Teilhabe, Pflege und Betreuung Betroffener eine spezifische Unterstützung notwendig.

Zu dem Kreis gehören

- demenziell erkrankte Personen
- Menschen mit Depressionen
- Menschen mit Suchterkrankungen
- Menschen mit (geistigen) Behinderungen
- ältere Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft.

Dies stellt den Landkreis und seine Kommunen vor die Herausforderung, entsprechende Angebote zur besseren Lebensbewältigung für die Betroffenen und ihre Angehörigen zu erschließen.

### **Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlung**

#### **Menschen mit Demenz**

Es wird die Zahl der Demenzerkrankten kontinuierlich zunehmen, da die Zahl der Neuerkrankungen die Zahl der Sterbefälle unter den bereits Erkrankten deutlich übersteigt<sup>47</sup>. Daraus folgt eine steigende Nachfrage nach Angeboten, deren Finanzierung durch die Leistungsverbesserungen der jüngsten Pflegereform zusätzlich unterstützt wird.

Nachfolgend werden die demenzspezifischen Herausforderungen in den Bereichen Teilhabe, Pflege und Betreuung herausgearbeitet.

Hinweise auf Maßnahmen, die diese Zielgruppe betreffen, finden sich auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und im Handlungsfeld „Beratung und Information“.

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Ausbau und Weiterentwicklung des Versorgungs- und Betreuungsangebotes zur Entlastung und Stärkung der Pflegepersonen
2. Konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf demenziell Erkrankte bei Neu- und Umbau

---

<sup>47</sup> Vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Informationsblatt 1.  
[https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1\\_haeufigkeit\\_demenz-erkrankungen\\_dalzg.pdf](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenz-erkrankungen_dalzg.pdf)

## **Begründung der Maßnahmen – Menschen mit Demenz**

Zur fachlichen Unterstützung von Angeboten und der Vernetzung, gibt es im Landratsamt Oberallgäu in der Fachstelle für Senioren eine Koordinatorin für Demenz und damit eine zentrale und neutrale Anlaufstelle. Im Jahr 2019 wurde der Stundenanteil auf 50 % einer Vollzeitstelle erhöht. Erst kürzlich (4/2019) wurden Strategien und Handlungsbedarfe im Expertenkreis „Runder Tisch Demenz“ diskutiert. Deren Ergebnisse ergänzen, beziehungsweise decken sich mit den Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Folgende handlungsleitenden Ziele wurden dort abgeleitet<sup>48</sup>

1. Erhalt der Selbständigkeit, Selbstbestimmtheit und Lebensqualität durch passgenaue Projekte
2. Stärkung gesellschaftlicher Aufklärung, durch leicht zugängliche Informationen
3. Gestaltung des öffentlichen Raumes für eine gelingende Fortführung des gewohnten Alltags

Daraus folgend ergeben sich diese Maßnahmenbündel:

- Vernetzung bestehender Angebote und Strukturen
- Sensibilisieren und Informieren der Öffentlichkeit, Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau von Beratungsangeboten
- Entwicklung von sozialraumbezogenen Konzepten bzw. Quartierskonzepten
- Entwicklung eines „demenzsensiblen“ Gemeindeumfeldes
- Ausbau und Stärkung der Kontaktstellen Demenz
- Ausbau des Versorgungs- und Betreuungsangebotes
- Ausbildung ehrenamtlicher Senioren- und Demenzbegleiter

Zwischen den Kontaktstellen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Es gibt Überlegungen, das Netzwerk weiter auszubauen, um auch Akteure hinzuzunehmen, die ebenfalls Menschen mit Demenz versorgen. Das Konzept der Kontaktstellen Demenz befindet sich aktuell in einer Überprüfung durch die Hochschule Kempten.

Für eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit gerontopsychiatrischen und insbesondere demenziellen Erkrankungen ist das bestehende Angebot - aufgrund der demografischen Entwicklung - auszubauen.

---

<sup>48</sup> Vgl. Ergebnisse des runden Tisches Demenz, April 2019 (Fachstelle für Senioren, Frau Christiansen-Lammel)

Stationäre Pflegeheime sollten ein Augenmerk legen auf die Bildung von Hausgemeinschaften, die Umsetzung von demenzspezifischen Betreuungs- und Pflegekonzepten (die u.a. eine umfassende, auf die Biografie bezogene gerontopsychiatrische Fachbetreuung beinhalten), den Ausbau der Aufenthaltsbereiche, die Anlage von „Demenzgärten“ im Außenbereich etc. (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Gleichzeitig ist der Aufbau weiterer, kleinteiliger und ambulant organisierter Wohn- und Pflegeangebote zu fördern, als Teil eines kommunalen bzw. regionalen Versorgungskonzeptes unter Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Demenz. Beispielsweise können in familienähnlich strukturierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften<sup>49</sup> bis zu 12 Personen zusammenleben.

Betreuung und Pflege wird mit Zustimmung der Mieterinnen und Mieter bzw. An- und Zugehörigen organisiert, ein Umzug in ein Pflegeheim ist in der Regel nicht mehr notwendig.

Da aber viele Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit leben, entweder alleine oder mit Unterstützung von Angehörigen, sind tagesstrukturierende Hilfen und entlastende Maßnahmen der betroffenen Angehörigen besonders wichtig. Um die häusliche Versorgung zu sichern, sind diese Angebote auszubauen. Dabei ist insbesondere an Betreuungsgruppen, das heißt stundenweise Betreuung von Demenzkranken oder Gesprächskreise für Angehörige zu denken. Alle diese Angebote sind in unterschiedlichen Ausprägungen über das Netz an Kontaktstellen umgesetzt, jedoch nicht flächendeckend vorhanden (vgl. Handlungsfeld „Unterstützung Pflegenden Angehöriger“). Im Weiteren ist ein Netz an Tagespflegen und auch Kurzzeitpflegeangeboten notwendig, welche den Bedürfnissen von Demenzkranken entsprechen (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Ein weiterer Fokus der Weiterentwicklung liegt zudem auf Menschen mit einer beginnenden Demenz und Frühbetroffenen. Ebenso gilt es, den Besonderheiten, die sich in ländlichen Gebieten abbilden, Rechnung zu tragen (Fahrtwege, geringere Angebotsvielfalt als in Städten).

Für die Menschen mit Demenz und deren Familien ist Aufklärung und eine persönliche Hilfestellung bereitzustellen. Die fachmedizinische Versorgung über Psychiater ist mit derzeit nur einem niedergelassenen Arzt im Landkreis Oberallgäu begrenzt.

Die Sensibilisierung im Hinblick auf das Krankheitsbild und den Umgang mit Menschen mit Demenz ist nicht nur im persönlichen Umfeld wichtig, sondern auch für Institutionen und Personen im weiteren Umfeld. Die Seniorenbeauftragten in der Stadt Sonthofen beispielsweise engagieren sich dafür, dass Geschäfte gleichfalls für Ältere, aber auch für Menschen mit Demenz sensibilisiert sind.

---

<sup>49</sup> Informationen und Unterstützung: [www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de](http://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de), Investitionskosten von 60tsd. € pro Pflegeplatz; Förderprogramm PflegsoNahFÖR und das Programm WoLeRaF.

### **Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema psychische Erkrankung im Alter
2. Prüfung von Maßnahmen zur Stabilisierung eines Wohn- und Betreuungsangebotes für (ältere) Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen

### **Begründung der Maßnahmen – Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Die Expertengespräche bestätigen, dass Vorurteile gegenüber seelisch erkrankten Menschen und Formen struktureller Diskriminierung bestehen; dies trotz vielfältiger gesetzlicher und organisatorischer Reformen. Nicht immer gelingt es, den betreffenden Personenkreis im bestehenden Altenhilfesystem gut zu betreuen und zu integrieren. Deshalb sind Anstrengungen notwendig, die Öffentlichkeit, aber auch die institutionellen Anbieter zu diesem Thema zu sensibilisieren.

Der Sozialpsychiatrische bzw. der Gerontopsychiatrische Dienst sind Ansprechpartner, die oftmals zeitintensive Betreuung leisten, nicht zuletzt in Form einer hohen Zahl von Hausbesuchen. Ehrenamtliche Unterstützung für diese Zielgruppe findet quasi nicht statt. Auch in der psychiatrischen ärztlichen Versorgung im Landkreis Oberallgäu werden Bedarfe gesehen, so die Expertengespräche, da es im Landkreis Oberallgäu nur einen niedergelassenen Psychiater gibt.

Tagespflegeangebote speziell für psychisch erkrankte ältere Menschen fehlen, so die Fachkreise. Die vorhandenen tagesstrukturierenden Angebote für psychisch Erkrankte richten sich an Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, somit würden Ältere diese nur im Einzelfall nutzen und Tagespflegen aufsuchen, die sich von ihrem Angebot eher an hochaltrige und demenzerkrankte Menschen richten. Spezielle ambulante/stationäre Wohnangebote für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit Suchterkrankungen gibt es im Landkreis bislang nicht. Die vorhandenen Wohnangebote richten sich üblicherweise grundsätzlich an Erwachsene, nicht speziell an Senioren. Betroffene Ältere werden vielmehr in Pflegeeinrichtungen versorgt, die mit der Betreuung dieses Personenkreises allerdings teilweise überfordert sind.

Deshalb ist zu prüfen, ob ein entsprechendes spezialisiertes Angebot im Landkreis geschaffen werden soll und kann. Nach Expertenmeinung bieten sich für psychisch kranke Personen vor allem Einzelwohnprojekte an. Denn spezielle Wohngemeinschaften benötigen ein komplexes Betreuungskonzept. Die Vereine Wohlbedacht e.V. und Carpe Diem München e. V. bieten in München Vergleichbares für psychisch erkrankte Menschen, die nicht mehr selbständig wohnen können.

Eine Verbesserung der Versorgungssituation dieses Personenkreises wird Mitte des Jahres 2020 mit dem Aufbau eines Krisendienstes erfolgen. Dieser hat die Aufgabe, in Notsituationen Hausbesuche durchzuführen, um Einweisungen in Kliniken vermeiden zu helfen.

Allerdings dürfte dies nur dann gelingen, wenn auch nach dem Einsatz des Krisendienstes weitere Versorgungsangebote kurzfristig angeboten werden, um die Stabilisierung der Situation nachhaltig zu gestalten.

### **Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen**

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Aufbau von Wohn- und Betreuungsangeboten für alt gewordene Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, die bisher zu Hause leben

### **Begründung der Maßnahmen – Menschen mit geistigen bzw. Körperlichen Behinderung**

Die Annahme externer professioneller Hilfen ist für viele noch immer mit Barrieren verbunden. Da auch die Zahl alt werdender Menschen mit Behinderungen im Landkreis künftig zunehmen wird, steigt der Bedarf an entsprechenden (niedrigschwelligen) Betreuungsangeboten. Diese sollen Tagesstrukturierung bieten, die Angehörigen stundenweise entlasten und könnten in Form von speziellen Betreuungsgruppen oder Helferkreisen angeboten werden.

Insbesondere altgewordene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die bislang bei ihren Familien oder Angehörigen leben, werden bislang selten von ambulanten Diensten versorgt und sind kaum in Seniorenheimen zu finden.

Vereinzelt gibt es Tagesstätten (z. B. von der Lebenshilfe, Sonthofen) für Menschen, die nicht in einer Werkstatt für Behinderte tätig sein können. Es gibt jedoch kein ambulantes Wohnangebot/Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Behinderung. Da diese Personengruppe zukünftig ebenfalls anwachsen wird, ist die Entwicklung von entsprechenden Wohn- und Betreuungsangeboten bedarfsgerecht. Die Finanzierung für solche Projekte ist nach Auskunft von Experten schwierig und deshalb scheiterte bislang deren Umsetzung.

Auch müssen sich die Anbieter und Träger von Seniorenheimen und im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung mittelfristig der Herausforderung stellen, wie sie auf die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderungen reagieren können.

Für Menschen mit körperlichen Behinderungen engagiert sich der Verein Körperbehinderte Allgäu mit seinem Pflegedienst und diversen unterstützten Wohnangeboten. Ambulant betreutes Wohnen gibt es u.a. in Immenstadt, ältere Menschen wohnen jedoch nur vereinzelt in diesen Projekten (derzeit 2 Personen). Als vorbildlich schildert ein Experte das Wohnprojekt des SWW (Lebenshilfe/Diakonie und des Vereins Körperbehinderter) in Immenstadt (Projekt Krone) und sieht für körperbehinderte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises grundsätzlich die ungenügende Barrierefreiheit als problematisch an.

## 4.5 Finanzielles Risiko im Alter

Im Rahmen der Diskussion über Armut nimmt das Thema „Altersarmut“ – insbesondere von Frauen – in der öffentlichen Diskussion und den Medien seit einiger Zeit einen großen Raum ein und wird vielfach sehr emotional geführt<sup>50</sup>. Dies belegt auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung<sup>51</sup>, die 2015 veröffentlicht wurde. Die Autoren der Studie sprechen einerseits von einem kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten<sup>52</sup> bei älteren Menschen ab 65 Jahren in den vergangenen Jahren, andererseits von einem weiter steigenden – deutschlandweiten – Armutsrisiko dieser Zielgruppe.

Armut zieht in der Regel weitreichende Konsequenzen nach sich<sup>53</sup>. „Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind häufiger krank, nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und haben eine geringere Lebenserwartung als Menschen aus wohlhabenden Haushalten“<sup>54</sup>. Gerade für Ältere ist es besonders schwierig, wieder aus einer Armutslage herauszukommen, da sie nur wenige Möglichkeiten haben – über Minijobs hinaus – ihr Einkommen aufzubessern. Neben den rentenpolitischen Maßnahmen des Bundes bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Pflege, Wohngeldbezug), ist die von Armut betroffene, ältere Bevölkerungsgruppe deshalb vor allem auch auf karitative Maßnahmen (z. B. Tafeln) angewiesen.

Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2018 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 8,4 % neben Baden-Württemberg die niedrigste Armutsgefährdungsquote<sup>55</sup>. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote beläuft sich 2018 auf 17,0 %, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 um gut drei Prozentpunkte bedeutet. Das Jahr 2016 wies die bisher höchste Armutsgefährdungsquote für die über 64-Jährigen in Bayern auf<sup>56</sup>.

---

<sup>50</sup> Debatte über Armut grundlegend: Butterwegge, Ch. (2012): Armut in einem reichen Land, Frankfurt/Main, New York. Zu unserem Thema hier speziell die vielschichtigen Beiträge in: Butterwegge, Ch.; Bosbach, G.: Birkwald, M.W. (Hrsg.): Armut im Alter, Frankfurt/Main, New York.

<sup>51</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

<sup>52</sup> Unter einer Armutsgefährdungsquote ist ein Maß für die Verteilung des Einkommens in der Bevölkerung zu verstehen, das abhängig vom allgemeinen Wohlstandsniveau in einer Gesellschaft ist.

<sup>53</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

<sup>54</sup> Ebd., S.2.

<sup>55</sup> Es handelt sich dabei um Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian.

<sup>56</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsquote unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html>, abgerufen am 08. Dezember 2019.

Derartige Entwicklungen stellt die Politik von Bund, Ländern und Kommunen vor große Herausforderungen. Vor allem die Kommunen sind dabei zunehmend mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert und müssen handeln<sup>57</sup>. Aber auch generell muss ein öffentliches Bewusstsein zum Thema Armut und Altersarmut im Speziellen geschaffen und hierzu zukünftig mehr sensibilisiert werden.

In der Planungsregion Allgäu<sup>58</sup>, zu der der Landkreis Oberallgäu gehört, liegt die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2018 mit 11,3 % nur wenig unter dem Bayernwert von 11,7 %. In der Bürgerbefragung bekundeten 4,4 % der Befragten auf finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein. Weitere 17,6 % brachten mit ihrer Antwort zum Ausdruck sich nur das Notwendigste leisten zu können. Die Grundsicherungsquote bei den 65-Jährigen und Älteren lag im Jahr 2018 im Landkreis Oberallgäu bei 1,7 % und damit einen Prozentpunkt unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,7 %. Die Geschlechtsunterschiede bei der Grundsicherungsquote sind dabei in den letzten Jahren deutlich geringer geworden.

Bei der Analyse von Grundsicherungsempfängern im Alter nach Nord und Süd oder den Versorgungsregionen hat sich kein klares Bild ergeben (vgl. Anlage 6 Workshop).

### **Die Maßnahmen im Handlungsfeld finanzielles Risiko im Alter**

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Aufklärung über mögliche bzw. vorhandene Leistungen und deren Anspruchsgrundlagen
2. Erfassung und Auflistung von bestehenden Stiftungen, Hilfs- und Unterstützungsfonds sowie Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren

### **Begründung der Maßnahmen – finanzielles Risiko im Alter**

#### **1. Aufklärung über mögliche bzw. vorhandene Leistungen und deren Anspruchsgrundlagen**

Viele Experten auch im Landkreis Oberallgäu weisen regelmäßig darauf hin, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen.

---

<sup>57</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

<sup>58</sup> Die Planungsregion 16, Allgäu besteht aus den Landkreisen Lindau, Oberallgäu und Ostallgäu sowie den kreisfreien Städten Kaufbeuren und Kempten

Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % aus und damit von rund 60 % der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Es sind deshalb regelmäßig Aufklärungskampagnen durchzuführen, um die Zahl derjenigen deutlich zu reduzieren, die aus verschiedenen Gründen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beanspruchen. Entsprechend dem belegten Bedarf an Aufklärung und Beratungsangeboten im Zusammenhang mit Bedürftigkeit bzw. der (finanziellen) Unterstützung von Seniorinnen und Senioren sind niederschwellige Angebote zur Information und Beratung notwendig. Diese sollten möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen. Da der genaue Bedarf aktuell jedoch noch nicht konkret abgeschätzt werden kann und es unter den 28 Gemeinden zahlreiche kleinere Gemeinden gibt, ist es sinnvoll die vorhandenen Beratungsstellen und -angebote für Seniorinnen und Senioren hierfür zu nutzen. Im Rahmen dessen gilt es diese zu dem Thema Bedürftigkeit bzw. (finanzielle) Unterstützung zu sensibilisieren und die leistungserschließende Beratung dieser zu intensivieren. Eine Vernetzung mit den Stellen für Schuldnerberatung (vgl. Bestand) ist anzustreben.

## **2. Erfassung und Auflistung von bestehenden Stiftungen, Hilfs- und Unterstützungsfonds sowie Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren**

Die von finanziellem Risiko im Alter betroffenen Personen haben in der Regel nicht mehr die Möglichkeit, durch Erwerbstätigkeit zusätzliche Einkünfte zu erzielen. Somit besteht für sie kaum eine Chance, aus eigener Kraft der Armut zu entrinnen. Im täglichen Leben kommt deshalb der Linderung der Auswirkungen finanzieller Engpässe gerade durch karitative Unterstützung eine große Bedeutung zu.

Dabei sind konkrete Hilfen bzw. Unterstützungsangebote im Notfall von großer Wichtigkeit. Diese sollten sowohl in Form von Geldleistungen (z. B. Zuzahlung beim Zahnarzt) als auch Sachleistungen (z. B. neue Matratze) möglich sein.

Im Landkreis Oberallgäu bestehen verschiedene Stiftungen und Hilfsfonds. Stellvertretend sei hier die „Kartei der Not“ der Allgäuer Zeitung und der „Allgäuer Hilfsfonds“ genannt.

Außerdem sind kostengünstige Angebote sowie Seniorenermäßigungen sehr wichtig, um die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen. Dabei sind neben den Ermäßigungen in Schwimmbädern, Museen, Volkshochschulangeboten, Dienstleistungen etc. auch karitative Angebote wie die Tafel, Sozialkaufhäuser oder Mittagstische zu berücksichtigen. Die öffentlichen wie privaten Veranstalter sind angehalten, effektive Ermäßigungen für (bedürftige) ältere Menschen zu gewähren. Die Planung der Umsetzung eines preiswerten Nahverkehrs-Ticket für den ÖPNV ist hier positiv zu erwähnen.

Nach Einschätzung der Experten besteht jedoch gerade in der Zielgruppe der Hilfebedürftigen hierüber eine große Unwissenheit über bestehende Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten bzw. fehlt ein Überblick über entsprechende Vergünstigungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, hierüber Informations- und Aufklärungskampagnen zu organisieren. Wichtig ist, dass diese Kampagnen regelmäßig durchgeführt werden.

Des Weiteren wird eine Auflistung der Ermäßigungen und Angebote in den einzelnen Landkreiskommunen sowie deren Bekanntmachung in Seniorenkreisen als sinnvoll erachtet.

Ein sozialer Kümmerer/Quartiersmanager könnte sich zudem auch in diesem Bereich engagieren.

## **5 Unterstützung und Pflege**

### **5.1 Beratung und Information**

Für Betroffene und Angehörige ist es oft eine Herausforderung, die für ihre spezielle Situation angemessenen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu finden und diese finanziell abzusichern, denn die medizinischen, pflegerischen und sozialen Bedarfslagen sind komplex und je nach Wohnsituation sowie professionellem oder familiärem Unterstützungspotential unterschiedlich ausgeprägt.

Folgende erfahrungsgestützte Erkenntnisse gilt es in diesem Handlungsfeld zu berücksichtigen:

- Ältere Menschen und ihre Angehörigen befassen sich mit den Formen und Folgen des Alters und Alterns in der Regel erst dann näher, wenn dafür bereits akuter Bedarf (z. B. Eintritt von Pflegebedürftigkeit) besteht. Die Bürgerbefragung zeigte hierzu, dass 65 % der Älteren nicht wissen, an wen sie sich zum Thema „Älter werden“ wenden können.
- Das Informationsverhalten ist unterschiedlich: Ältere Seniorinnen und Senioren bevorzugen eher das persönliche Gespräch, jüngere Seniorinnen und Senioren bzw. deren Angehörige nutzen zunehmend das Internet zur Informationsgewinnung (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Beide Gruppen greifen aber auch auf Faltblätter und Broschüren zurück. Somit bietet es sich an, stets verschiedene Informationsmedien parallel einzusetzen.
- Das Beratungsangebot ist meist so vielfältig und spezialisiert, dass die Ratsuchenden nicht leicht die „richtige“ Ansprechperson finden. Der Funktion von „Lotsen“, die Orientierung geben und einen möglichst direkten Weg zu Fachberatungsangeboten ebnen, kommt deshalb eine wichtige Aufgabe zu.
- Beratungsstellen, ob mit oder ohne einen seniorenpezifischen Schwerpunkt, wiesen in der Bestandserhebung darauf hin, dass die Kapazitäten von (Fach)Beratungsangeboten ausgelastet sind, insbesondere wenn ein Vor-Ort-Besuch/Hausbesuch erfolgen soll (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen). Hier gilt es, bei den Beratungsstellen regelmäßig die Nachfrage und Auslastung zu evaluieren und die personelle Ausstattung den sich verändernden Bedarfen anzupassen. Insgesamt kann von einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage ausgegangen werden, da die Altersbevölkerung im Landkreis bis 2028 im Vergleich zu 2018 um rund 35 % anwachsen wird.

Eine Voraussage, wie sich die Nachfrage bei einzelnen Stellen in Zukunft entwickeln wird, ist in der Gesamtschau nicht möglich, hängt dies doch auch davon ab, ob und welche zusätzlichen Beratungsangebote geschaffen werden.

### **Die Maßnahmen im Handlungsfeld Beratung und Information**

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Aus- bzw. Aufbau einer trägerneutralen Beratungsstelle oder eines Pflegestützpunktes im Landratsamt
2. Ausbau wohnortnaher Beratung – Lotsen im Hilfenetz
3. Präventive Hausbesuche als Instrument frühzeitiger und zugehender Beratung
4. Stärkung der Selbsthilfe
5. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit zu Seniorenthemen

### **Begründung der Maßnahmen**

#### **1. Aus- bzw. Aufbau einer trägerneutralen Beratungsstelle oder eines Pflegestützpunktes im Landratsamt**

Die Bürgerbefragung zeigte, dass die Organisation von Pflege und Betreuung für viele Betroffene und deren Angehörige eine große Herausforderung darstellt. Es erweist sich als aufwendig und teilweise unlösbar, die gewünschten oder notwendigen Pflegeangebote zu organisieren („Wer bietet was an und wo gibt es aktuell freie Kapazitäten?“) (vgl. Anlage 6 Expertenworkshop). 75 % der Bürgerinnen und Bürger äußerten bei der Befragung, dass ihnen eine **neutrale Anlaufstelle** rund um die Themen Pflege und Betreuung wichtig, bzw. sehr wichtig ist. In der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger ist auch die Trägerschaft des Beratungsangebotes relevant. Die Befragten wünschten mehrheitlich, ohne Eigeninteresse eines Anbieters beraten zu werden. Dies stellt nicht grundsätzlich in Abrede, dass Dienste und Träger in Beratungssituationen das Interesse der Ratsuchenden in den Vordergrund stellen.

Insbesondere auch im Hinblick auf die Stärkung und den weiteren Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen nimmt die Bedeutung der Beratungsangebote im Landkreis Oberallgäu zu (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Die Bestandserhebung ergab, dass es eine **Vielzahl von Beratungsangeboten** gibt, die sich hinsichtlich der Standorte, der Zielgruppen oder der Themen teilweise deutlich unterscheiden. Neben der Fachstelle für Senioren im Landratsamt kann man sich beispielsweise an die Fachstelle für pflegende Angehörige wenden oder Beratung bei Fachberatungsstellen einholen z. B. Schuldnerberatung, Kontaktstellen der Demenzhilfe Oberallgäu, den Stellen für allgemeine Sozialberatung und bei den Wohlfahrtsverbänden (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).

Einige Beratungsstellen verwiesen auf Defizite, beispielsweise bezogen auf die Erreichbarkeit einiger Personengruppen, diese sind beispielsweise alleinlebende Menschen und ältere Menschen mit Behinderungen und Menschen mit finanziellen Problemen (Anspruch auf Grundsicherung etc.). Im Workshop und in Einzelgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass aufsuchende Beratungsangebote (nicht nur) für Menschen mit psychischen Erkrankungen ausgeweitet werden müssten.

Insgesamt zeigt sich ein Versorgungsbild, das weniger davon geprägt ist, dass einzelne Themen oder Fragestellungen von Ratsuchenden nicht beantwortet werden können. Das themenspezifische Beratungsangebot ist ausreichend. Defizite gibt es eher bei einzelnen Zielgruppen und bei der Frage, wie die Ratsuchenden die „passende“ Stelle erreichen. Im Grunde genommen wird eine Vielzahl an Anbietern und sozialen Dienstleistern aufgesucht, so Erkenntnisse aus den Bestandserhebungen. Ein Kriterium zur Auswahl, wen man um Rat ersucht, ist möglicherweise die Bekanntheit des Trägers oder die Wohnortnähe<sup>59</sup>. Eine bessere Vernetzung aller „im weitesten Sinne“ beratenden Institutionen ist notwendig, so die Experteneinschätzung im Workshop.

Die Analyse des Demenznetzwerks im Landkreis Oberallgäu zur Versorgungssituation (Arbeitskreis, unter Leitung des Landratsamtes, 11.04.2019) wie auch die Rückmeldungen über Expertengespräche sowie die Diskussion im Expertenworkshop verdeutlichen eine inhaltliche Lücke im bestehenden Angebot für Beratungen zu demenziellen Erkrankungen. So wurde gefordert, das **Beratungsangebot zum Thema Demenz weiter auszubauen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen** (keine Doppelstrukturen aufbauen). Mit der Existenz der Demenzfachstelle im Landratsamt besteht eine gute Grundlage, die Vernetzung und Weiterentwicklung voranzubringen.

Viele Anfragen zu diesem Thema werden durch die Akteure im Demenznetzwerk (sieben „Kontaktstellen der Demenzhilfe Oberallgäu“) bearbeitet. Sollte im Landkreis Oberallgäu ein Pflegestützpunkt geschaffen werden, kann das Beratungsangebot zum Thema Demenz dort weiterentwickelt werden. Ein Krisendienst bzw. ein Demenztelefon würde eine schnelle Erstberatung bei akuten Situationen garantieren.

Für Bayern wurde (mit Sitz in Nürnberg) im Jahr 2019 die Agentur für Pflege und Demenz neu geschaffen, im Jahr 2020 kommen nun noch dezentrale Fachstellen in den Regierungsbezirken hinzu, die sich unter anderem auch um den Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag kümmern.

Wir empfehlen den Ausbau des bisherigen Beratungsangebotes im Landkreis Oberallgäu. Es soll mit einer neutralen Beratungsstelle ausgeweitet und/oder zu einem Pflegestützpunkt weiterentwickelt werden. Damit ist nicht nur das Ziel verbunden, für Ratsuchende eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, sondern auch für einen Großteil der Ratsuchenden passgenaue Lösungen zu entwickeln.

---

<sup>59</sup> Die Bürgerbefragung entlarvte die weitgehende Unbekanntheit von Beratungsstellen insgesamt (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung).

Eine enge Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen, wie z. B. Fachstelle pflegende Angehörige, Pflegeberater der Pflegekassen, Demenzkontaktstellen, allgemeiner Sozialberatung, Schuldnerberatung, Migrationsberatung ist Voraussetzung. Ebenso ist es notwendig, dezentrale Beratungskompetenz vor Ort zu etablieren (siehe Maßnahme 2). Neben der Beratung ist ein weiteres Ziel die **Vernetzung** aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote, unter Einbeziehung bereits vorhandener vernetzter Strukturen.

Ein „Runder Tisch Pflege“ kann diese Aufgabe übernehmen (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Neben der Beratung und Vernetzung soll auch über ein Dokumentationsverfahren gesichert werden, dass das Beratungsangebot in der Fläche ankommt und dass Lücken im Beratungsnetzwerk geschlossen werden, wie es beispielsweise für Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Expertengesprächen gefordert wurde.

Wir empfehlen im Weiteren, für besonders komplexe Lebenssituationen eine **begleitende Beratungsstruktur im Sinne eines Casemanagements** aufzubauen. Dies kann in Kooperation und Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen geschehen, kann aber auch über die Beratungsstelle selbst erfolgen.

Seit November 2019 ist über das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine einmalige Anschubfinanzierung zur Gründung eines Pflegestützpunktes möglich<sup>60</sup>. Bei der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle sollen die bestehende Fachstelle für pflegende Angehörige integriert sowie andere Fachberatungsstellen mit ihren Kompetenzen eingebunden werden. Im Zuge der zunehmenden Bedeutung pflegerischer Versorgung im häuslichen Wohnumfeld (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) gewinnen auch die Beratungsangebote an Bedeutung. Das gilt sowohl für den Aufbau eines neutralen landkreisweiten Angebotes, aber auch für den Einsatz lokaler Ansprechpartner vor Ort.

Folgende Aufgaben kann eine trägerneutrale Beratungsstelle/ein Pflegestützpunkt<sup>61</sup> übernehmen:

- Informationssammlung über alle bestehenden Angebote rund um das Thema Pflege und Weitergabe an Betroffene/Interessenten
- Umfassende und unabhängige Beratung zu den Rechten und Pflichten nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern und zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfeleistungen
- Analysieren von Bedarfen der Ratsuchenden im Gespräch sowie Unterstützung und Begleitung von Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen bei der Suche nach und der Organisation von Hilfen
- Information und Begleitung bei notwendigen Wohnungsanpassungsmaßnahmen „Wohnberatung“ (vgl. Maßnahme Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

---

<sup>60</sup> Informationen unter: <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/pflegestuuetzpunkte/>

<sup>61</sup> Informationen zu Pflegestützpunkten in anderen Landkreisen – siehe Liste – Best Practice Beispiele

Die Organisationsform eines Pflegestützpunktes kann unterschiedlich sein, als Kooperations- und als Angestelltenmodell. Bei den Projekten in Coburg, Rhön-Grabfeld, Stadt und Landkreisen Würzburg und Haßberge sind es Kooperationsmodelle von Landkreisen, Pflegekassen, MDK-Consult und gegebenenfalls weiteren Akteuren. Von den Fachberatungsstellen sind es zum Beispiel die Fachstellen pflegende Angehörige oder die Wohnberaterinnen und Wohnberater, die zumindest in einem Teil der Pflegestützpunkte stundenweise integriert sind. Mit dem aktuellen Rahmenvertrag sind auch Hausbesuche möglich, allerdings ist zu gewährleisten, dass die Fachstelle personell gut besetzt ist.

Die Verantwortlichen der oben genannten Pflegestützpunkte bestätigen einhellig, dass sich der Mix aus unterschiedlichen Fachrichtungen und den fundiert geschultem Personal der Kassen bewährt hat. Ein Plus für die Stützpunkte ist demnach die neutrale Beratung und die Bündelung der verschiedenen Fachstellen/Fachkompetenzen an einer Beratungsstelle. Im sogenannten „Angestelltenmodell“ ist der Landkreis Anstellungsträger und die Pflegekassen beteiligen sich an den Personalkosten finanziell. Vorteile sind u.a.: kein „fremdes“ Personal im Landratsamt, Weisungsbefugnis eindeutig geregelt, keine Abstimmungen mit mehreren Beteiligten notwendig.

## **2. Ausbau wohnortnaher Beratung – Lotsen im Hilfenetz**

Die Bürgerbefragung hat den Wunsch nach wohnortnahen Ansprechpersonen zu Fragen des Alters, nach Unterstützung im Alltag und zur Pflege deutlich gemacht. Deshalb sollten in den Kommunen Ansprechpersonen etabliert sein bzw. etabliert werden, die eine Lotsenfunktion übernehmen könnten. Die Bürgerbüros, Leitungspersonen von Nachbarschaftshilfen, Quartiersprojekten, aber auch Seniorenvertretungen wären hierfür geeignet. Wir empfehlen eine Prüfung vor Ort, wo und durch wen Ansprechpersonen in den einzelnen Kommunen gestellt werden können<sup>62</sup>. Insbesondere in kleinen Gemeinden ist nicht von einer kontinuierlichen Nachfrage auszugehen, denkbar wäre eine interkommunale Zusammenarbeit, z. B. auf Ebene von Versorgungsregionen.

Voraussetzung für eine derartige Beratung ist eine **Schulung und Begleitung der Lotsen**, um eine Erstberatung und zielgerichtete Vermittlung an Fachberatungsstellen bzw. an den Pflegestützpunkt zu ermöglichen<sup>63</sup>.

---

<sup>62</sup> Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass bürgerschaftlich Engagierte (wie die Seniorenvertretungen) mit zusätzlichen Aufgaben nicht überfordert werden. Soweit möglich sind hauptamtlich tätige Personen vorzuziehen.

<sup>63</sup> Projekt von Lotsen im Hilfenetz wurde Umgesetzt im Landkreis Dachau [https://www.dachau-agil.de/fileadmin/dachau-agil/Inhalte/5\\_Projekte/3\\_Abgeschlossene\\_Projekte/Demographie\\_Managen/Lotsen\\_im\\_Hilfenetz.pdf](https://www.dachau-agil.de/fileadmin/dachau-agil/Inhalte/5_Projekte/3_Abgeschlossene_Projekte/Demographie_Managen/Lotsen_im_Hilfenetz.pdf)

### 3. Präventive Hausbesuche als Instrument frühzeitiger und zugehender Beratung

Durch **präventive Hausbesuche** können Zugangswege zu Älteren erschlossen werden (vgl. Anlage 6 Workshop). Diese wirken durch frühzeitige Unterstützung, Information und Intervention präventiv, können aber auch im Sinne des Case Managements tätig sein. Ansatz ist es, Bürgerinnen und Bürger bevorzugt bereits im Vorfeld von Hilfebedürftigkeit in ihrer Häuslichkeit zu besuchen und umfassend über Angebote der Altenhilfe und zu Fragen rund um das Alter zu beraten. Dabei geht es nicht nur um Hilfsangebote, sondern auch um Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe, Engagementmöglichkeiten etc. Darüber hinaus besteht ein wachsender Bedarf nach **Unterstützung bei der Organisation von Hilfen wie auch der Begleitung von Ratsuchenden über einen längeren Zeitraum**, im Sinne eines Case-Managements. Die Diskussionen im Expertengespräch verdeutlichen, dass es auch an praktischen Hilfen beim Ausfüllen von Formularen und Umgang mit bürokratischen Belangen fehlt. Vor allem Alleinstehende ohne familiären Anschluss haben hier Probleme.

Die Realisierbarkeit und Finanzierung, gegebenenfalls im Rahmen der Etablierung einer seniorenspezifischen Gemeinwesenarbeit in Sozialraumprojekten/Gemeindeprojekten ist zu prüfen. In München beispielsweise werden präventive Hausbesuche flächendeckend von den stadtteilbezogenen Alten- und Servicezentren angeboten und gut angenommen.

### 4. Stärkung der Selbsthilfe

In der Altenhilfe gibt es Personengruppen, die eine Stärkung über Selbsthilfe-Initiativen erfahren können. Beispiele sind pflegende Angehörige, sehbehinderte Menschen oder auch psychisch Kranke. Die Möglichkeiten von Selbsthilfe, wie gegenseitige Information und Unterstützung, führen zu einer Stärkung in der jeweiligen Rolle und werden im Landkreis, so die Expertin der Selbsthilfe-Kontaktstelle, nicht genutzt<sup>64</sup>. Gründe hierfür könnten vielfältig sein (zum Beispiel Ängste, sich als teilnehmende Person zu zeigen oder durch Einschränkungen der Mobilität die Schwierigkeit, zum Treffpunkt zu kommen). Die Hürden zur Gründung einer Selbsthilfegruppe werden weitgehend überschätzt. Dahingehend gibt es Unterstützung über die Selbsthilfe-Kontaktstelle. Mit einer stärkeren Vernetzung von Selbsthilfe und Seniorenarbeit könnten künftig Potentiale von Selbsthilfegruppen weiterentwickelt werden.

---

<sup>64</sup> Eine Ausstellung der Selbsthilfekontaktstelle (2019, im Landratsamt Oberallgäu) brachte kaum Aufmerksamkeit. Unterstützungsangebote, würden wenig in Anspruch genommen.

## 5. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit zu Seniorenthemen

Ratsuchende können unterschiedliche Informationsmedien nutzen, um sich über die Vielfalt der Angebote in der Seniorenarbeit im Landkreis zu informieren: Dazu gehört die Broschüre „Älter werden im Landkreis Oberallgäu, Wegweiser für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger“<sup>65</sup>, sowie der Internetauftritt des Landkreises<sup>66</sup>. Einige wenige Kommunen geben zudem eigene Zusammenstellungen heraus.

Die Bürgerbefragung zeigt, dass weder die Wohlfahrtsverbände mit ihren Anlaufstellen noch das Landratsamt mit seinem Beratungsangebot einen hohen Bekanntheitswert haben. Jeder Zweite weiß nicht, an wen er sich bei Fragen wenden könnte, jeder Vierte schätzt das Beratungsangebot als ungenügend ein, stattdessen sind Hausärzte laut Umfrage mit 61,7 % die ersten Ansprechpartner (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung). Somit wären Arztpraxen für die Verbreitung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen sinnvoll, ebenso die Information an die Hausärzte und medizinischen Fachangestellten im Sinne einer besseren Vernetzung und Zusammenarbeit sowie die Auslage von Infobroschüren in den Wartezimmern, usw.

Die Bürgerbefragung bestätigt außerdem, dass das Internet bei jeder 10. Person im Seniorenalter bereits jetzt eine wichtige Informationsquelle ist. Ein Ausbau der Informationsangebote, vor allem auf der Homepage des Landkreises aber auch der kreisangehörigen Kommunen ist ratsam. Parallel müssen auch analoge Informationsmedien bedient werden, sodass Ältere, die das Internet nicht nutzen, vom Informationsfluss nicht abgehängt werden.

Im Experten-Workshop ging die Einschätzung dahin, dass man bei der Informationsvermittlung weniger stark altersgruppenspezifisch informieren und unter dem Schlagwort „Senioren“ firmieren sollte, sondern verstärkt Bedarfs- oder Problemlagen in den Vordergrund rücken soll.

Eine Herausforderung ist, dass die **Inhalte der Informationsangebote stetig gepflegt** werden müssen, um Änderungen in Angeboten oder termingebundene Veranstaltungen zu transportieren.

---

<sup>65</sup> Aktualisierung bereits in der 8. Auflage, 2018

<sup>66</sup> Seit 2017 wurde die Homepage erweitert, einige Kommunen verweisen darauf.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- **Die Homepage des Landkreises beziehungsweise der kreisangehörigen Kommunen sollen auf ihre Nutzerfreundlichkeit geprüft und gegebenenfalls verbessert werden.** Dabei ist es sinnvoll, die reine Anbieterauflistung durch inhaltliche Informationen zu ergänzen. Die Kommunen sollen auf die Homepage des Landratsamtes verweisen.
- **Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen.** Beispielhaft ist der Flyer „60plus aktiv“ in Sonthofen.
- Zusammenstellung von **Informationsmaterialien zum Thema “Alt werden im Landkreis Oberallgäu”** für neu Zugezogene sowie Einheimische ab 60 Jahren. Diese sollte Informationen zu bestehenden Angeboten enthalten, aber auch auf die vielfältigen Möglichkeiten hinweisen, sich selbst zu engagieren. Beispielsweise könnte man einen Gutschein ergänzen, der anregt, selbst aktiv zu werden (z. B. Gutschein für ein Beratungsgespräch zu Engagement-Möglichkeiten, für einen präventiven Hausbesuch etc.).
- Prüfen der Entwicklung eines lokalen oder regionalen (Ebene einer Versorgungsregion) Veranstaltungskalenders

Der **Senioren-Informationstag** wird seit vielen Jahren organisiert und sehr gut angenommen, etwa 120 Personen haben im Jahr 2019 diese Gelegenheit für Informationen wahrgenommen. Senioren-Infotage, Aktionswochen und Seniorenmessen erweisen sich als gutes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, da sich viele verschiedene Akteure präsentieren und Interessierte sich umfassend informieren können. Deshalb schlagen wir vor, Veranstaltungen mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten weiterhin durchzuführen (z. B. Wohnen im Alter, Leben mit Demenz, Senioren und Technik, Präsentation von bestehenden Angeboten etc.). Der Infotag findet in Sonthofen statt, der Landkreis ist sehr groß und Gemeinden aus dem nördlichen Landkreis ist der Anfahrtsweg meist zu lang. Als Alternative sollen Informationsreihen in verschiedenen Gemeinden oder in den jeweiligen Versorgungsregionen angeboten werden, dies ermöglicht Informationen in die Fläche zu bringen.

## 5.2 Betreuung und Pflege

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Zahl der Pflegebedürftigen von einem (weiterhin) starken Anstieg der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) gekennzeichnet. Diese Altersgruppe ist deutlich häufiger pflegebedürftig als jüngere Senioren, insbesondere auch im Hinblick auf die demenziellen Erkrankungen.

Auch im Landkreis Oberallgäu gibt es auf Seiten der Pflege erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften, insbesondere Pflegefachkräften zu gewinnen. Expertinnen und Experten befürchten darüber hinaus, dass die zukünftig generalistische Pflegeausbildung zu einer Abwanderung der ausgebildeten Pflegefachkräfte in den Krankenhausbereich führen wird.

Die Konsequenz aus dieser Situation ist, dass künftig pflegebedürftige Personen auch im Landkreis Oberallgäu länger zu Hause durch Angehörige gepflegt und betreut werden müssen, da die Zahl der Pflegeplätze und das Angebot im Bereich der ambulanten Pflege nicht ausreichend ausgeweitet werden kann. Das führt allerdings auch zu einer stärkeren Belastung vor allem der vollstationären Pflege, die in zunehmendem Umfang mit verkürzten Aufenthaltsdauern rechnen muss, weil sich die Zahl der Todesfälle und damit auch der Neuzuzüge in vollstationäre Pflegeheime stark erhöhen wird.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den Bestandserhebungen und der Workshops wird die Versorgung der zukünftig pflegebedürftigen Personen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“<sup>67</sup> konsequent umzusetzen sowie durch eine Stärkung des häuslichen Bereichs und der dazu notwendigen Angebote im Bereich der Tagespflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Letztlich wirken die Maßnahmen aller Handlungsfelder daraufhin, dass ein Wohnen bleiben zu Hause ermöglicht, aber auch für die pflegenden Angehörigen erleichtert wird. In diesem Kapitel wird der Fokus noch einmal auf die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gelegt.

Gelingt es, den Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen – gegen den demographischen Trend – von 72,4 % im Jahr 2017 auf 75 % im Jahr 2030 zu steigern, würden – theoretisch – sogar die vorhandenen 1.249 stationären Pflegeplätze im Landkreis Oberallgäu bis in die 30er Jahre hinein ausreichen.

---

<sup>67</sup> §3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip ambulant vor stationär ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

Somit ist prinzipiell davon auszugehen, dass ein großer Teil der zukünftig pflegebedürftigen Personen durch eine konsequente Weiterentwicklung der häuslichen Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsleistungen weiter zu Hause wohnen und von Angehörigen versorgt werden kann. Dies entspricht zudem auch grundsätzlich dem Wunsch der älteren Bürgerinnen und Bürger (vgl. Anlage Bürgerbefragung).

### **Die Maßnahmen im Handlungsfeld Betreuung und Pflege von und für Senioren und Seniorinnen**

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

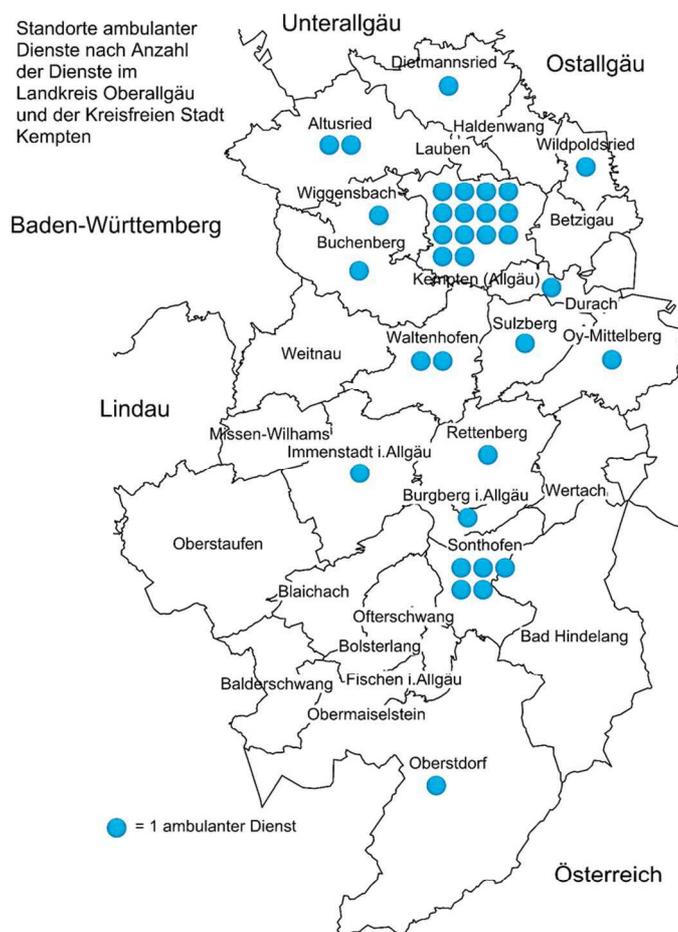
1. Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung in den Versorgungsbereichen, insbesondere in unterversorgten Gebieten, Prüfung eines Wegegeldes
2. Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch Einsatz von „Technik im Alter“, Prüfung der Implementierung eines Modellprojekts nach dem „Buurtzorg“ Konzept oder Aufbau von Gemeindeschwestern
3. Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteurinnen und Akteure – Gründung eines Runden Tisches Pflege
4. Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege; Prüfung der Etablierung eines Angebots Nachtpflege / an qualitätsgesicherter Tagespflege in Privathaushalten
5. Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz; Anpassung der Ausrichtung in den Pflegeheimen
6. Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften, Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels
7. Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern
8. Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege

## Begründung der Maßnahmen

### 1. Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung in den Versorgungsbereichen, insbesondere in unterversorgten Gebieten, Prüfung eines Wegegeldes

Aufgrund der demographischen Struktur und dessen Wandels ergibt sich für die nächsten Jahre ein starker Anstieg der Pflegebedürftigen im Landkreis Oberallgäu. Ausgehend vom Jahr 2018 ist ein Plus von rund 1.000 Pflegebedürftigen bzw. eine Steigerung von über 25 % bis 2030 zu erwarten. Der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Oberallgäu (47 %) erhält aktuell (Ende 2017) Pflegegeld und wird somit **familiär-häuslich** gepflegt.

Darstellung 19: Standorte ambulanter Pflegedienste nach Anzahl der Dienste im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019



\*) Die Ambulante Pflege und Betreuung der Allgäu Pflege gGmbH hatte ihren Standort zum Zeitpunkt der Befragung noch in Altusried, ist mittlerweile aber in die Stadt Kempten umgezogen. In diesem Kapitel wird er allerdings noch zu den Pflegediensten im Landkreis gezählt.

Der Krankenpflegeverein Buchenberg-Weitnau-Missen e. V. hat seinen Sitz in Buchenberg ist aber für die Gemeindebereiche Buchenberg, Weitnau und Missen-Wilhams zuständig.

Die ambulante Krankenpflege Betzigau-Haldenwang-Wilpoldsried e. V. hat ihren Sitz in Wilpoldsried ist aber für die Gemeindebereiche Wilpoldsried, Haldenwang sowie Betzigau zuständig.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

Die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen wird im Landkreis Oberallgäu von privaten Pflegediensten und Wohlfahrtsverbänden übernommen. Gegenüber 2007/2008 ist die Zahl der Dienste ungefähr gleichgeblieben<sup>68</sup>. Im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gilt es, diese Angebotsstruktur zukünftig zu stärken, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung zu unterstützen. Die aktuell 20 Pflegedienste sind im nördlichen Landkreis weitgehend flächendeckend verteilt. Dabei ist zu beachten, dass der Pflegedienst in Buchenberg auch für die Gemeinden Weitnau und Missen-Wilhams zuständig ist. Der Pflegedienst in Wildpoldsried versorgt auch die Gemeinden Haldenwang und Betzigau.

Keinen „zuständigen“ ambulanten Pflegedienst gibt es jedoch in einigen Gemeinden im (süd-) westlichen und (süd-) östlichen Teil des Landkreises (vgl. Anlage 3 Pflegebedarf) bzw. werden diese von anderen Standorten mitversorgt. Derzeit übernehmen die Pflegedienste im Landkreis sowie 14 Pflegedienste in der Stadt Kempten die Versorgung von 917 (Ende 2017) Personen im Landkreis Oberallgäu<sup>69</sup>.

Die ambulante Versorgung ist somit nach Meinung von Expertinnen und Experten derzeit insbesondere in den peripher gelegenen Gemeinden nicht ideal. Hinzu kommt, dass Anfragen – unter anderem aufgrund von Personalmangel – teilweise abgelehnt werden. Auch bei der Versorgung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, die inzwischen von der Pflegeversicherung gefördert werden, gibt es Probleme: Trotz eines Ausbaus des Angebotsspektrums in den vergangenen Jahren, als Folge von Leistungsausweitungen der Pflegestärkungsgesetze, besteht hier – nach Einschätzung der Expertinnen und Experten – ein ungedeckter Bedarf. Die Schaffung weiterer entsprechender Hilfsangebote, beziehungsweise die Gründung neuer Dienstleister, ist deshalb notwendig. Bedacht werden müssen zudem die Angebote zur Unterstützung im Alltag, diese können zum Beispiel über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden (vgl. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“). Nach § 45a SGB XI übernehmen dies Pflegedienste oder vom ZBFS anerkannte Angebote – mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, unter pflegefachlicher Anleitung.

Um Wegezeiten zu optimieren und um auch ein Angebot in entfernteren Versorgungsbereichen zu gewährleisten ist zu empfehlen, dass sich die ambulanten Dienste besser absprechen (vgl. Maßnahme – Runder Tisch „Pflege“).

---

<sup>68</sup> Im vorherigen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurden 19 ambulante Dienste gezählt, mit 675 Patientinnen und Patienten.

<sup>69</sup> Alle den Landkreis Oberallgäu umliegenden Landkreise Lindau, Unterallgäu, Ostallgäu aber auch die angrenzenden Kommunen im benachbarten Baden-Württemberg bzw. Österreich wurden nicht in die Analyse einbezogen, spielen aber auch eine gewisse Rolle bei der ambulanten Versorgung.

Wie die Beiträge in den Expertenworkshops gezeigt haben, kommt es in den Gemeinden, die weiter von einem ambulanten Pflegedienst entfernt sind, immer wieder zu Ablehnungen von potenziellen Kundinnen und Kunden durch die Dienste. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen, flächendeckenden Versorgung im Landkreis Oberallgäu ist die Gewährung eines Wegegeldes zu prüfen, um zusätzliche Kosten für die Fahrten in abgelegene Gebiete im Landkreis Oberallgäu auszugleichen.

## **2. Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern zum Beispiel durch Einsatz von „Technik im Alter“, Prüfung der Implementierung eines Modellprojekts nach dem „Buurtzorg“ Konzept oder Aufbau von Gemeindegewestern**

Mit **Unterstützung von Technik im Alter** kann es besser gelingen, die Eigenständigkeit zu erhalten und im Alter eine hohe Lebensqualität zu bewahren. Große und kleine technische Hilfsmittel erlauben es, den Alltag auch bei Einschränkungen und Handicaps selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus können technische Hilfsmittel dazu beitragen, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Klassische, technische Hilfsmittel<sup>70</sup> sind zum Beispiel Alltagshilfen, Hausnotruf, Herdüberwachung, Badewannenlifte, Automatiktüren oder Treppenlifte. Auch in der Pflege können technische Hilfsmittel für die ambulanten Dienste eine Erleichterung darstellen, gleiches gilt für die pflegenden Angehörigen. Als geeignete Maßnahme soll die bereits angesprochene Wohnberatung einen Schwerpunkt auf Informationen zur Technik (AAL) legen.

Weiterhin wird empfohlen, alternative Versorgungsoptionen zu prüfen. Denkbar ist beispielsweise das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“.

Zur Sicherstellung der örtlichen Versorgung in den Gemeinden wird empfohlen, die Übertragbarkeit des aus den Niederlanden stammenden Buurtzorg-Konzepts zu prüfen.

---

<sup>70</sup> [www.wegweiseralterundtechnik.de](http://www.wegweiseralterundtechnik.de)

Buurtzorg zeichnet aus, dass Pflegekräfte darauf achten, dass der Mensch in seinem sozialen Umfeld eingebettet bleibt und möglichst viel Unterstützung von dort bekommt. Geholfen werden soll nur so viel wie nötig. Der Name Buurtzorg steht für Nachbarschaftshilfe. Der Grundsatz ist, dass die Betreuung zunächst durch die Familie, Nachbarn und durch Profis unterstützt wird. Die Aufgabe übernehmen kleine, sich selbst organisierende Teams aus maximal zwölf Personen. Jedes Team betreut 50-60 Menschen und ist in der Nachbarschaft verankert. Kundinnen und Kunden haben feste Bezugspersonen. Neben Pflegeaufgaben unterstützen sie auch das informelle Netzwerk. Ziel ist, den Menschen eine Ganzheitlichkeit in der Pflege und ein möglichst unabhängiges Leben in ihrer Umgebung zu ermöglichen. Die Teams werden von weiteren Personen unterstützt, die dafür sorgen, dass sich die Pflegekräfte auf die Betreuung konzentrieren können. Digitale Unterstützung und Selbstorganisation der Teams sind Schlüssel zum Erfolg. Abgerechnet wird die Zeit der Betreuungsstunden. Es handelt sich um ein hohes Preisniveau, da die eingesetzten Pflegekräfte ein hohes Bildungsniveau haben.<sup>71</sup>

Auch der Aufbau von Gemeindeschwestern kann zur Verbesserung der Versorgungssituation führen. In Oberfranken starteten 2019 zwei Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum. Die „**Gemeindeschwestern**“ sind Ansprechpartnerinnen für Pflegebedürftige, ältere Menschen und deren Angehörige. Die Gemeindeschwestern – sind „Allround-Kräfte“ zur Gestaltung des Pflegealltags in kleinen Kommunen. Sie leisten organisatorische Unterstützung sowie Beratung mit dem Schwerpunkt auf pflegerische Versorgung. Auch diese Projekte könnten für den Landkreis Oberallgäu ein Vorbild sein.

### **3. Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteurinnen und Akteure – Gründung eines Runden Tisches „Pflege“**

Die in Expertengesprächen und im Workshop geforderte Vernetzung ist Grundlage zur Umsetzung einer besser abgestimmten, effektiveren Leistungserbringung und regionaler Absprachen im ambulanten Bereich. Ziel ist, beruflich Pflegenden, Pflegedienst- und Einrichtungsleitungen und weitere Interessierte (z. B. Hospizdienste, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeauftragte) gleichberechtigt an einen Tisch zu holen. Der Austausch soll dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen aber auch mögliche Maßnahmen für den Landkreis Oberallgäu zu besprechen und eine Plattform für einen konstruktiven Austausch zu bieten. Einberufen werden sollten die regelmäßigen und gut strukturierten Treffen durch die Fachstelle für Senioren des Landkreises.

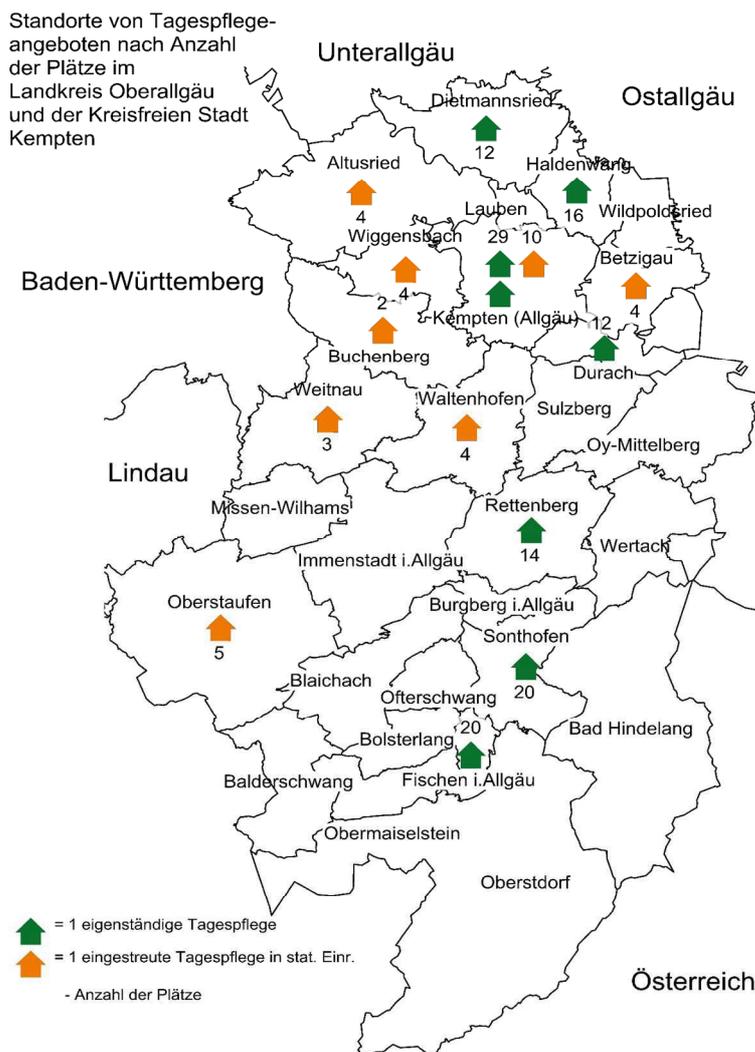
---

<sup>71</sup> Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert, Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in NRW und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. In Bayern ist bislang noch kein Projekt bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

#### 4. Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege; Prüfung der Etablierung eines Angebots Nachtpflege / an qualitätsgesicherter Tagespflege in Privathaushalten

Die Versorgungslage der **Tagespflegeangebote** hat sich im Landkreis Oberallgäu durch einen starken Ausbau in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Zahl beläuft sich aktuell auf 94 Plätze in sechs Tagespflegeeinrichtungen<sup>72</sup>. Ergänzt wird dieses Angebot durch eingestreute Plätze (26 Plätze) in sieben stationären Einrichtungen<sup>73</sup>.

Darstellung 20: Standorte von Tagespflegeangeboten nach Anzahl und Art des Angebots im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten, Stand: April 2019



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

<sup>72</sup> Rettenberg, Durach, Haldenwang, Dietmannsried, Sonthofen und Fischen. Solitäre Tagespflegen haben werktags geöffnet.

<sup>73</sup> Ein Vorteil eingestreuter Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen ist die Möglichkeit einer täglichen Bereuung, von Nachteil hingegen, dass vom Träger kein Fahrdienst zur Verfügung gestellt wird.

Vor dem Hintergrund der geografischen Lage der solitären Tagespflegen ist anzunehmen, dass vor allem Tagespflegegäste in südlichen Teilen beziehungsweise an dessen Rändern des Landkreises zum Teil weite Fahrten auf sich nehmen müssen und vor allem diese Region im Vergleich zum nördlichen Landkreis schlechter versorgt ist. Von Seiten der lokalen Expertinnen und Experten (Expertenworkshop, Bestandserhebungen) gibt es Hinweise auf einen generellen Bedarf an zusätzlichen Angeboten der Tagespflege im gesamten Landkreis. Diese Annahme wird nochmals verstärkt, bedenkt man, dass aus bekannten Gründen (vgl. Zunahme Zahl der Pflegebedürftigen, sinkendes familiäres Unterstützungspotenzial etc.) künftig mit einer weiteren Bedarfsausweitung zu rechnen ist. Vier von sechs Tagespflegeeinrichtungen konnten der Nachfrage (bisher) gerecht werden. Derzeit können mit den 120 Tagespflegeplätzen rund 300 Bürgerinnen und Bürger betreut werden. Dies entspricht einem Tagespflegeplatz auf 31 Pflegebedürftige entsprechend 3,2 % bezogen auf die Gesamtzahl der häuslich versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis aus der Pflegestatistik des Landesamts für Statistik im Jahr 2017. Wir empfehlen, auch angesichts der zu erwartenden Zunahme der Pflegebedürftigen, eine Erhöhung auf 5 % in den nächsten Jahren. Das würde dann eine Gesamtzahl von ca. 190 Tagespflegeplätzen und damit eine Zunahme um ca. 70 Plätze im Landkreis bedeuten. Geht man von einer Mindestzahl von 16 Plätzen pro Tagespflegeeinrichtung aus, so müssten mindestens vier neue Tagespflegen errichtet werden.

Beim anzustrebenden weiteren Ausbau der Tagespflege ist zu empfehlen, auf eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten im gesamten Landkreis zu achten. Aus geografischer Sicht erscheint eine weitere Tagespflege im südlichen Landkreis als dringlich. Die (solitäre) Tagespflege in Fischen gibt jedoch an, der Nachfrage gerecht werden zu können. Der Nachfrage nicht gerecht werden können die solitären Tagespflegen in Durach und Rettenberg. Insofern ergibt sich ein Bedarf in der Versorgungsregion 2 (vgl. Anlage 3 Pflegebedarfsplanung, Darstellung 11).

Ein weiteres mögliches Angebot ist die qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi) als Angebot zur Unterstützung im Alltag<sup>74</sup>. Wir empfehlen beim Runden Tisch „Pflege“ die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Bei TiPi werden Menschen mit einem Unterstützungsbedarf in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sogenannten Gastgeber betreut. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch eine geschulte Fachkraft. Eine entsprechende Tagesbetreuung (nach § 45a SGB XI) fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

---

<sup>74</sup> Das Projekte TiPi ist derzeit im Freistaat Bayern nur in wenigen Einzelprojekten (Sozialdienst Germering und BRK KV Augsburg-Land) umgesetzt und nicht im Landkreis Oberallgäu.

Ein Angebot an **Nachtpflege**<sup>75</sup> gibt es im Landkreis Oberallgäu bislang nicht. Laut Fachexpertinnen und Fachexperten gibt es hierzu allerdings eine Nachfrage. Es wird empfohlen ein Nachtpflegeangebot – gegebenenfalls versuchsweise – an zwei Standorten im Landkreis aufzubauen.

Träger haben die Möglichkeit einen Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PfleagesoNahFöR) zu stellen. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Tages- bzw. Nachtpflegeplatz.

Für die Zukunft ist mit einer deutlichen Bedarfsausweitung im Bereich der **Kurzzeitpflege** zu rechnen, will man vermehrt pflegenden Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf eine häusliche Pflege ermöglichen. Hintergrund ist zum einen die steigende Zahl betreuungsbedürftiger Personen, zum anderen steigt die Nachfrage aktuell durch die Ausweitung der Leistungsansprüche durch das PSG I bis III.

Im Landkreis Oberallgäu gibt es vor allem eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (in 19 Pflegeheimen). Diese werden bei einer steigenden Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für Kurzzeitpflegegäste immer weniger zur Verfügung stehen. Auch bei einem möglichen Aufnahmestopp wegen akutem Personalmangel in den Pflegeheimen muss davon ausgegangen werden, dass dies zuerst zu Lasten der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze geht. Als dauerhaft verfügbares Angebot bestehen aktuell 13 feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Oberallgäu (davon 10 durch den Landkreis gefördert). Weitere 11 feste Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Kempten werden ebenfalls vom Landkreis Oberallgäu gefördert.

Pflegende Angehörige stehen grundsätzlich vor dem Problem, dass sie Kurzzeitpflegeplätze kaum weit im Voraus buchen können, es zudem schwierig sein kann, einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalt fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Die Versorgungssituation mit **Kurzzeitpflege** im Landkreis Oberallgäu wird sowohl von zahlreichen ambulanten Diensten und vollstationären Pflegeheimen, als auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Expertenworkshops als nicht ausreichend eingeschätzt.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse des IGES-Instituts, das im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) ein Gutachten zur Kurzzeitpflege in Bayern erstellte – mit Einzelanalysen für alle 96 kreisfreien Städte und Landkreise. Demnach sind die Kapazitäten für Kurzzeitpflege in den stationären Einrichtungen in Bayern – und damit der großen Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte – nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken und das eben auch im Landkreis Oberallgäu. Das IGES-Institut empfiehlt neben der Schaffung ganzjährig verfügbarer Plätze auch indirekt die Errichtung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung („Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen wären nicht auszuschließen“) im Landkreis Oberallgäu.

---

<sup>75</sup> Nachtpflege wird z. B. angeboten im Pflegeheim am Ackermannbogen, München.

In Anbetracht dessen ist ein (weiterer) landkreisweiter Ausbau an Kurzzeitpflegeplätzen dringend erforderlich. Dies betrifft insbesondere den Ausbau dauerhafter Kurzzeitpflegeplätze, zu deren Schaffung die Träger von Einrichtungen die entsprechenden Förderprogramme nutzen sollten. Insgesamt gab es knapp 500 Kurzzeitpflegegäste im Jahr 2018, bei gleichzeitiger Nachfrage von rund 7.210 Personen (Doppelanfragen sind nicht ausgeschlossen). Wir sehen zunächst mindestens 25 bis 30 feste Kurzzeitpflegeplätze als bedarfsgerecht. Entsprechend der demographischen Entwicklung wird es zu einem weiteren Anstieg an festen Kurzzeitpflegeplätzen kommen müssen (siehe Bericht Pflegebedarfsplanung).

Das Landratsamt Oberallgäu fördert seit dem 01. Januar 2019 die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis im Rahmen der „Förderrichtlinie zur Verbesserung der Kurzzeitpflegesituation im Landkreis Oberallgäu“ mit jährlich 150.000 Euro<sup>76</sup>, als Anreiz für die Träger von Einrichtungen. Die Förderung des Freistaates – Fix plus x und WoLeRaF<sup>77</sup> stehen ebenfalls zur Verfügung.

Nach Auskunft der Träger sind die Kurzzeitpflegeplätze jedoch nicht ausreichend finanziert, was unter anderem ein Grund ist, weshalb sie nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Die Kriterien der Landkreisförderung sollten deshalb noch einmal überdacht werden.

Beim Ausbau des (dauerhaften) Kurzzeitpflegeangebotes sollte auch auf die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesozNahFÖR) zurückgegriffen werden. Diese fördert Investitionskosten bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal 70.000 Euro begrenzt sind.

---

<sup>76</sup> Die Förderung des Landkreises mit jährlich 150.000 Euro ist befristet auf zwei Jahre und wird dann evaluiert.

<sup>77</sup> Richtlinie WoLeRaF (seit 8/2018): Im Rahmen einer Projektförderung können für die Neuanschaffung oder die Umwandlung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze (für mindestens 3 Jahren) pro Projekt maximal 100 Euro je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 € je Platz gewährt werden. (Max. 90 % des einrichtungsindividuellen Tagessatzes).

Fix plus x (seit 1/2018): Eine Pflegeeinrichtung muss 2 Kurzzeitpflegeplätze vorhalten. Ab 100 Pflegeplätzen 3, und ab 200 Plätzen 4. Vorteil: 315 Berechnungstage (statt 355) und 1:16,5 werden zugrunde gelegt. Ein einheitlicher Personalschlüssel von 1:2,4 bleibt über alle Pflegegrade bestehen. Berechnungsgrundlage gilt für alle Aufnahmen in der Kurzzeitpflege.

## **5. Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz; Anpassung der Ausrichtung in den Pflegeheimen**

Aktuell handelt es sich bei knapp der Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime und fast einem Fünftel der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste um **Menschen mit Demenz**. In den kommenden Jahren wird diese Personengruppe im Landkreis nahezu kontinuierlich weiter zunehmen. Demensprechend wird die Zahl Demenzkranker im Landkreis Oberallgäu von aktuell rund 2.500 Personen bis 2030 auf ca. 3.300 Personen (Zuwachs: 33 %) ansteigen. In den nächsten 20 Jahren wird sich die Zahl bereits auf rund 3.800 Personen (Zuwachs: 51 %) belaufen. Derzeit gibt es im Landkreis Oberallgäu keine Pflegeeinrichtungen mit Pflegeplätzen in offener oder geschlossener Gerontopsychiatrie auf Basis eines eigenen Versorgungsvertrags.

Im stationären Bereich sollte bei allen Umbauten und Sanierungen künftig auf eine demenzfreundliche Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist beispielsweise an die Schaffung von Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich. Gelingt die empfohlene deutliche Stärkung der häuslichen Versorgung im Landkreis Oberallgäu, so wird für die Pflegeheime ein steigender Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit höherem Pflegebedarf aber auch mit dementiellen Erkrankungen erwartet. Dies ist eine Folge des weiteren Anstiegs des Eintrittsalters in die Pflegeheime und steht im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit eine häusliche Versorgung auch von (stärker) dementiell Erkrankten möglich ist.

Zur Unterstützung einer Versorgung von Demenzkranken zu Hause ist zudem die Aufnahme von Menschen mit einer Demenzerkrankung in der Kurzzeitpflege ebenfalls nötig. Darüber hinaus ist ein, wie unter dem Punkt Tagespflege bereits erwähnt, entsprechender Ausbau im Zusammenhang mit Tagespflege erforderlich.

Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Unterstützung und Interesse hierfür bestehe von Seiten einiger Pflegedienste, die sich vorstellen könnten, die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zukünftig zu übernehmen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten eine Alternative zur Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Angehörigen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Demenzkranke hohe Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten haben und so eine nutzer- und bedürfnisorientierte Versorgung und Betreuung sicherstellen können. Die Einrichtung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (auch) für Menschen mit Demenz soll im Landkreis Oberallgäu unterstützt werden. Dabei empfiehlt es sich, beratend die Koordinationsstelle „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ einzubeziehen<sup>78</sup>.

---

<sup>78</sup> Informationen unter [www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de](http://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de)

Alt **gewordene pflegebedürftige Personen mit Behinderung**, ebenso wie ältere Menschen mit einem **Migrationshintergrund** nehmen im Landkreis bezogen auf ihre Zahl aktuell noch eine eher untergeordnete Rolle ein. Dies bestätigen vor allem die Bestandsdaten, nach denen nur wenige Pflegeeinrichtungen aktuell die Pflege und Betreuung entsprechender Pflegebedürftiger übernehmen. Allerdings sehen die Fachexpertinnen und Fachexperten einen zukünftig aufkommenden Versorgungsbedarf beider Zielgruppen.

Eine besondere Herausforderung für die (zukünftige) Pflegelandschaft im Zusammenhang mit älteren Menschen mit Behinderung wird dabei vor allem jene Gruppe darstellen, die bislang außerhalb von Behinderteneinrichtungen wohnhaft war und durch ihre Familie betreut wurde. Da diese bisher nur selten von ambulanten Diensten versorgt wurden und kaum in den – für diese Gruppe nicht geeigneten – Pflegeheimen zu finden waren, müssen sich die Anbieter und Träger künftig verstärkt auch auf die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung einstellen.

Bei der Versorgung von älteren Menschen mit einem Migrationshintergrund wird es zukünftig verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“ gehen müssen. Aus der Expertenmeinung (vgl. Kommunalbefragung, Expertenworkshop) geht allerdings (noch) kein akuter Handlungsbedarf hervor, was die unterschiedliche Einschätzung deutlich macht.

## **6. Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften, Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels**

Der Fachkräftemangel in der Pflege schlägt sich deutlich im Landkreis Oberallgäu nieder. Die Auswirkungen sind dabei zum Teil bereits aktuell so schwerwiegend, dass Kundinnen und Kunden bzw. Bewohnerinnen und Bewohner von einem Teil der Dienste und Heime regelmäßig abgewiesen werden müssen. Die Belegung von freien Pflegeplätzen scheitert demnach an mangelndem Personal. Dabei fehlt es insbesondere an (examierten) Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften und Hauswirtschafts(fach-)kräften. Die Probleme, die mit dem Fachkräftemangel verbunden sind, sind vielschichtig.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird der Anteil der 15-17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidatinnen bzw. -kandidaten und späteren Berufsanfängerinnen bzw. -anfänger im Landkreis Oberallgäu in den nächsten Jahren deutlich abnehmen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Renteneintritte in den nächsten Jahren stark zu. Dies bedeutet, dass es selbst bei einer Verbesserung des Ausbildungsmarktes im Pflegebereich eine große Herausforderung ist, die bestehende Lücke an Pflege(fach-)kräften im Landkreis zu schließen. Es ist von einer weiteren Verschärfung des Problems auszugehen, da zur Besetzung von entsprechenden freiwerdenden Stellen und zusätzlich benötigten Stellen zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten beziehungsweise Berufsanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung stehen werden.

Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken. Hierzu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionstagen, Kampagnen, Projekten (z. B. care4future, Zukunftstag: „Girls' Day“ / „Boys' Day“) und Veranstaltungen im Landkreis notwendig, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern. Zu diesem Thema ist bereits der Bezirk Schwaben mit der Imagekampagne „#heyAlter“<sup>79</sup> sowie auch regional die Allgäu GmbH in Kooperation mit einigen Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Kempten/Landkreis Oberallgäu) tätig<sup>80</sup>. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Diskussion über die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance/Work-Family-Balance) und die Wertschätzung von Pflegekräften erforderlich. Dies folgt auch dem Vorschlag aus dem Expertenworkshop bezüglich der Programme zur (Unter-)Stützung aktiver Pflegekräfte, damit diese im Pflegeberuf verbleiben.

Durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wird zu dem vielfach befürchtet, dass der Anteil bzw. die Zahl derjenigen nicht ausreichend ist, die eine Tätigkeit in der Altenpflege wählen.

Ebenso müssen strukturelle Veränderungen im Landkreis durchgeführt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denkbar wäre die Aktivierung professioneller Strukturen für die Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Über dies hinaus ist in diesem Rahmen auch eine berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch das Arbeitsamt oder dem Jobcenter denkbar.

Daneben gilt es auch auf landes- und bundespolitischer Ebene Entwicklungen anzustoßen, auch wenn dies im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und Pflegebedarfsplans nicht in eigener Kompetenz des Landkreises und der örtlichen Akteurinnen und Akteure umzusetzen ist.

Auch gezielte Anwerbeprogramme von Fachkräften im Ausland sind zu prüfen. Hierzu gibt es bereits beispielhafte Projekte. Letztendlich ist dies aber fast immer damit verbunden, dass Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Somit könnte ein Ansatzpunkt im Landkreis darin bestehen für dieses Bewerberklientel bezahlbaren oder sogar weitgehend kostenlosen Wohnraum an den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsstandorten bereit zu stellen.

Aufgrund dessen ist anzuraten, dass sich der bereits erwähnte Runde Tisch „Pflege“ im Landkreis Oberallgäu mit Strategien der Fachkräftegewinnung in der Pflege auseinandersetzt.

---

<sup>79</sup> <https://www.bezirk-schwaben.de/soziale-hilfen/hilfen-bei-alter-und-pflege/instagram-kampagne-heyalter/>

<sup>80</sup> <https://standort.allgaeu.de/massnahmen-ziele- Ziele: Gewinnung von Pflegekräften aus dem In- und Ausland, Gewinnung der jungen Leute für den Pflegeberuf und Ausbildung von jungen Menschen aus Drittstaaten im Allgäu>

## **7. Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern zur Sicherung der Versorgungsketten**

Um den älteren Menschen im Landkreis – nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ – ein möglichst langes und eigenständiges Leben zu Hause zu ermöglichen, ist eine gute Überleitung aus dem Krankenhaus ein zentraler Aspekt. Um diese zu gewährleisten ist eine enge Kooperation aller beteiligten pflegerischen Akteurinnen und Akteure im Landkreis erforderlich.

Wir empfehlen auch dieses Thema beim Runden Tisch „Pflege“ anzusprechen.

## **8. Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege**

Das Ziel der älteren Bürgerinnen und Bürger ist es, auch bei Betreuungs- und Pflegebedarf zu Hause bzw. in der angestammten Gemeinde wohnen zu bleiben. Hier bedarf es eines geeigneten Angebotes – für die Betreuung zu Hause – bzw. Alternativen hierzu. Unter diesem Aspekt ist das bereits mehrfach erwähnte – sozialraum- bzw. quartiersbezogenes Konzept zielführend. Neben der Schaffung von Angeboten ist es zudem für eine gute Koordination aller Angebote hilfreich. Zur Sicherstellung der Versorgung der zukünftigen Pflegebedürftigen und zur weitergehenden Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ werden auch eine Vielzahl von – notwendigen und sinnvollen – Einzelmaßnahmen nicht ausreichend sein, solange die individuelle Versorgung der einzelnen Betroffenen nicht koordiniert ist. In Anbetracht der sich abzeichnenden Verknappung in der pflegerischen Versorgung durch den sich verstärkenden Personalmangel ist es von zentraler Bedeutung die (noch) vorhandenen individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zu aktivieren. Dies in einem klienten- und ressourcenorientierten Ansatz in Anlehnung an das Konzept Buurtzorg, vgl. Darstellung Buurtzorg-Modell im Kapitel „Betreuung und Pflege“. Siehe zudem Ausblick: Umsetzungsstrategie für die Kommunen

### 5.3 Unterstützung pflegender Angehöriger

Die **Unterstützung von pflegenden Angehörigen** kann zwei Dimensionen haben, die fachliche Unterstützung und die Entlastung z. B. über Unterstützung und regelmäßige Auszeit von der oftmals belastenden Pflegesituation zum Erhalt der eigenen Gesundheit.

Pflegende Angehörige benötigen **fachliche Unterstützung**, d.h. eine fachkundige Ansprechperson für Fragen zur Pflegeversicherung und Ansprechpersonen zu pflegerischen Angelegenheiten. Im Landkreis Oberallgäu bietet dies die Fachstelle für pflegende Angehörige (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).

Es ist jedoch eine stetige Herausforderung, Angehörige frühzeitig mit diesem Beratungsangebot zu erreichen, bevor sie selbst durch die Leistung von Pflege und Betreuung erschöpft sind. **Angehörigengruppen** (mit fachlicher Leitung) ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, psychologische Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigengruppen für unterschiedliche Personengruppen wie Ehepartnerinnen und Ehepartner oder pflegende Töchter und Söhne. Angehörigengruppen finden sich in Immenstadt und Oberstdorf<sup>81</sup>. Allerdings besteht nur eine geringe Nachfrage, so dass diese Angebote derzeit eher reduziert als forciert werden.

Experten merken an, dass insbesondere die Informationen zu den individuellen Leistungen für die pflegenden Angehörigen wichtig sind und von diesen auch nachgefragt werden. Die Gruppenangebote werden eher selten angenommen und können deshalb oftmals nicht längerfristig angeboten werden. Empfohlen wird eine kritische Analyse dieses Sachverhaltes. Mit einer Evaluation können die Ursachen ermittelt werden, warum die Gruppenangebote nicht gehalten werden können. Folglich könnten Rahmenbedingungen für künftige Projekte erarbeitet werden. Der gewählte Zeitrahmen, der Ort und das Vorhandensein eines parallelen Betreuungsangebotes für den Pflegebedürftigen können hier Kriterien sein. Generell ist die Pflege und die daraus entstehende Belastung ein sehr intimes Thema, was möglicherweise nicht jeder in einer Gruppe und vor „fremden“ Menschen erläutern möchte.

Des Weiteren benötigen Pflegende Angehörige immer wieder **„Auszeiten“** von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung bieten Angebote wie Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege, wenngleich es beispielsweise nicht immer leicht ist, ein Kurzzeitpflegeangebot zu finden, vor allem zu Wunschzeiten (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Nach wie vor leistet in vielen Fällen die Familie die hauswirtschaftliche, pflegerische und emotionale Unterstützung für ihre Angehörigen, wenn diese mit zunehmendem Alter Hilfe benötigen. Rund 47 %<sup>82</sup> derer, die im Landkreis Oberallgäu Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, beziehen Pflegegeld, werden also durch Angehörige gepflegt.

---

<sup>81</sup> Angebote in Wertach und Sonthofen wurden aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt.

<sup>82</sup> Basis 2017, Berechnung SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Auch bei jedem vierten Pflegebedürftigen, welche durch ambulante Dienste zu Hause mitversorgt werden, sind Angehörige involviert, die häufig bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben.

Über die Angebote zur Unterstützung im Alltag<sup>83</sup> werden verschiedene Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten erbracht (Erläuterungen hierzu vgl. nachfolgender Kasten).

Im Landkreis gibt es Helferkreise mit Alltags- oder Pflegebegleiterinnen und -begleitern an den Standorten Immenstadt, Oberstaufen, Oberstdorf, Sonthofen und Wertach, über die Ehrenamtliche stundenweise in die Haushalte von Pflegebedürftigen und Demenzerkrankten vermittelt werden. Es sind im Verhältnis wenige Helferinnen und Helfer im Landkreis Oberallgäu aktiv. Dies liegt u.a. auch an den hohen Hürden für eine Anerkennung beim Landesamt für Pflege (früher ZBFS), zudem müssen die ehrenamtlich Tätigen eine 40-Std. Schulung durchlaufen.

Am ehesten erfolgt die stundenweise Betreuung in Betreuungsgruppen, die es an zehn Standorten des Landkreises gibt (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).

**Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI):**

Ein ehrenamtlicher Helfer besucht und betreut die pflegebedürftige Person in ihrer eigenen Wohnung. In Betreuungsgruppen werden Menschen gemeinsam für mehrere Stunden betreut. Alltagsbegleiter unterstützen den Pflegebedürftigen beim Umgang mit allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags. Pflegebegleiter geben den häuslich Pflegenden verlässliche beratende, aber auch emotionale Unterstützung zur besseren Bewältigung des Pflegealltags. Unter den haushaltsnahen Dienstleistungen werden Dienstleistungen verstanden, die üblicherweise zur Versorgung im Privathaushalt erbracht werden (wie Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Zubereitung von Mahlzeiten, Wäschepflege, Erledigung des Wocheneinkaufs, Fahrdienste zum Arzt).

---

<sup>83</sup> Angebote zur Unterstützung im Alltag wurden vormals als niedrigschwellige Angebote bezeichnet.

## Die Maßnahmen im Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

1. Ausweitung der Entlastungsangebote für Angehörige z. B. durch stundenweise Betreuung zu Hause und den Ausbau von Gesprächsgruppen
2. Sicherstellung eines niedrighwelligen Zugangs zu Informationen und zu Beratung
3. Unterstützung von Angehörigen bei der Suche nach Versorgungsmöglichkeiten

### Begründung der Maßnahmen

#### 1. Ausweitung der Entlastungsangebote für Angehörige durch stundenweise Betreuung zu Hause und den Ausbau von Betreuungsgruppen

Im Hinblick auf das nicht flächendeckend verfügbare Angebot und den zu erwartenden Zuwachs pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren empfehlen wir den **Ausbau entsprechender Angebote zur Unterstützung im Alltag**. Herausforderung ist die Gewinnung von mehr Helferinnen und Helfern, die bereit sind, die geforderte Schulung zum „Alltags- und Demenzbegleiter“ zu durchlaufen und im Anschluss stundenweise Entlastung bei den Familien im häuslichen Umfeld zu übernehmen, beziehungsweise sich in Betreuungsgruppen zu engagieren (vgl. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“). Die Ehrenamtlichen werden von einer Fachkraft angeleitet. Der Vorteil von geschulten Ehrenamtlichen ist, dass die erbrachten Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung abgerechnet werden können, die Helferinnen und Helfer erhalten in der Regel eine Aufwandsentschädigung.

Die Nachfrage nach diesen Unterstützungsleistungen, übersteigt nach Aussage von Trägern und Beratungsstellen erheblich das bestehende Angebot (vgl. Handlungsfelder „Betreuung und Pflege“ und „Angebote für besondere Zielgruppen“).

Um den Einsatz von Ehrenamtlichen in diesen Bereich zu ermöglichen und die Organisation für einzelne Träger zu erleichtern, werden Schulungen zur Qualifikation von Ehrenamtlichen (§ 45c SGBXI) an unterschiedlichen Standorten im Landkreis Oberallgäu organisiert. Die Schulung ist Voraussetzung, damit die erbrachten Leistungen auch über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können. Die Nachfrage nach Schulungen ist schwankend und oftmals steht nur ein kleiner Teil der dort geschulten Personen anschließend für Einsätze bereit. Häufig wird die Schulung für die persönliche Weiterentwicklung beziehungsweise für den Einsatz in der eigenen Familie der Teilnehmerin/des Teilnehmers genutzt. Die Anbieter im Netzwerk der Demenzhilfe Oberallgäu sollten gemeinsam mit Unterstützung der Koordinatorin geeignete Strategien, zum Beispiel bessere Abstimmung der Schulungsangebote oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, entwickeln.

In diesem Jahr wurde erstmalig eine Schulung<sup>84</sup> auf Anfrage eines interessierten Teilnehmerkreises durchgeführt, dies könnte beispielgebend sein.

Zu den „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ gehören neben der stundenweisen Betreuung zu Hause auch die **Gesprächsgruppen** für pflegende Angehörige mit dem Ziel, die Hürden zwischen Fürsorge und Überforderung besser meistern zu können. Fachleuten zufolge werden Angebote dieser Art oft nur zögerlich angenommen, deshalb wäre eine stärkere Bewerbung oder eine Veränderung des Angebotsformates der Betreuungsgruppen sinnvoll (z. B. Pflegeentlastungstag – zur Erholung und Entspannung der Angehörigen, bei gleichzeitiger Betreuung der Pflegenden; Urlaub für Pflegebedürftige und ihre Angehörige).

## **2. Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Informationen und zu Beratung**

Es ist wichtig, dass pflegende Angehörige frühzeitig und umfassend Beratung erhalten. Erfahrungen zeigen, dass zum einen oft Hemmungen bestehen, sich Hilfe zu suchen und diese zu nutzen, zum anderen ist es bei der Vielzahl an Angeboten nicht immer einfach, das passende Angebot zu finden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, neben der Vermittlung von Hilfen, eine **leistungserschließende Beratung** und eine einfühlsame Motivation zu geben, Hilfen auch anzunehmen. Der Zugang zu Information und Beratung sollte deshalb möglichst niedrigschwellig und wohnortnah möglich sein, etwa über die „Lotsen im Hilfenetz“ (vgl. Handlungsfeld „Beratung und Information“). Dabei spielen die Pflegeberatungen der Pflegekassen eine wichtige Rolle, zumindest ein Teil der Kassen garantiert bei Bedarf auch einen Hausbesuch.

Die Expertenrunde weist darauf hin, dass Hausärztinnen und Hausärzte<sup>85</sup> oder die Arztassistentinnen und Artzassistenten hier eine wichtige Funktion übernehmen können, weil sie im stetigen Kontakt mit ihren Patienten stehen und frühzeitig auf Defizite in der sozialen oder pflegerischen Versorgung aufmerksam werden. Daher ist eine Sensibilisierung dieser Personengruppe für die Weiterentwicklung beziehungsweise für die Inanspruchnahme der Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger wichtig.

---

<sup>84</sup> 2019 organisierte die Koordinatorin für Demenzhilfe im Landratsamt auf Anfrage des Teilnehmerkreises eine Schulung für Alltagsbegleiter in Altusried-Frauenzell durch.

<sup>85</sup> Hausärzte sind laut Umfrage mit 61,7 % die ersten Ansprechpartner (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung).

### 3. Unterstützung von Angehörigen bei der Suche nach Versorgungsmöglichkeiten

Personen mit einem Angehörigen mit Pflegebedarf tragen große Verantwortung. Bei einem geplanten Urlaub oder bei Ausfall beispielsweise durch Krankheit muss die Pflege und Betreuung anderweitig organisiert werden. Die Schaffung eines verlässlichen Kurzzeitpflege-Angebotes stellt aus diesem Grund eine wichtige Maßnahme zur Stützung der häuslichen Pflege dar (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“). Bei der Suche geeigneter Betreuungs- und Pflegeplätze sowie bei der Beantragung von Leistungen benötigen Angehörige Unterstützung (vgl. Handlungsfeld „Beratung und Information“). Eine erste Stelle vor Ort könnten die „Lotsen im Hilfenetz“ sein. Anzumerken ist hier, dass die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ausgeschöpft werden sollen. Eine bessere Vernetzung der in der Pflege und Betreuung involvierten Akteure und eine Art „Platzbörse“, oder eine **Kapazitätsmeldung** an eine zentrale Stelle beispielsweise über eine Onlineplattform wäre ebenfalls möglich beziehungsweise förderlich und sollte Gegenstand einer Prüfung sein. Entwickelt werden könnte dies über den Runden Tisch „Pflege“ oder einer hierfür einberufenen Arbeitsgruppe.

## 5.4 Hospiz- und Palliativversorgung

Auch wenn sich der Großteil der Menschen wünscht, seine letzte Lebensphase zu Hause verbringen zu können, sterben die meisten Menschen in Alten- und Pflegeheimen oder im Krankenhaus. Es gibt gute Beratungsangebote für die Bewältigung der letzten Lebensphase, auch im stationären Bereich. Erfolgt die pflegerische Versorgung bis zuletzt zu Hause, gilt es die Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten. Eine große Bedeutung hat deshalb die Begleitung durch Hospizvereine und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), (Leistungen in § 37 b SGB V).

Im Landkreis Oberallgäu gibt es den **Hospizverein Kempten-Oberallgäu e.V.**, deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>86</sup> schwerstkranken Menschen und deren Angehörigen zu Hause, in Kliniken und in Pflegeheimen Beistand leisten. Alle Anfragen an den Hospizverein kann dieser nach Auskunft der Einsatzleitung befriedigen, obgleich es einen Anstieg in der Nachfrage gibt. Die Vermittlungen erfolgen über die zentrale Stelle in Kempten und über die regionalen Hospizgruppen in Immenstadt, Sonthofen und Oberstdorf.

---

<sup>86</sup> Hauptamtliche Koordination mit 1,5 Stellenanteil, ca. 120 ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer.

Im Klinikum Kempten ist ein **SAPV-Team** verortet. Ebenso ist dort eine **Palliativstation** mit sechs Betten angesiedelt. Zudem gibt es ein **stationäres Hospiz** in Kempten mit 16 Plätzen, dessen Einzugsbereich sich über das Allgäu erstreckt. Es wird von einer steigenden Nachfrage berichtet und dem Druck der Krankenhäuser, Patienten zu verlegen. Hier entsteht ein „Tourismus der Sterbenden“, bis die Patienten einen Platz im Hospiz erhalten.

Darüber hinaus gibt es weitere Strukturen wie eine Ethikkommission und einen Qualitätszirkel (vgl. Anlage 1 Ergänzende Bestandsinformationen).

## Die Maßnahmen im Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

1. Aufklärung zum Thema Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht
2. Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung

### Begründung der Maßnahmen

#### 1. Aufklärung zum Thema Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht

Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten sind wichtig und notwendig, um Entscheidungen darüber, wie die letzte Lebensphase aussehen soll, selbst treffen zu können beziehungsweise vertraute Personen miteinzubeziehen. Im Landkreis Oberallgäu gibt es verschiedene Institutionen, die dazu beraten.

Insbesondere in der Expertenrunde wurde noch einmal deutlich gemacht, dass zur Patientenverfügung viel offensiver beraten werden soll. Hier sind – neben vielen anderen Akteuren – auch die ambulanten Dienste und die Hausärzte aufgefordert, dieses Thema im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit abzudecken.

#### 2. Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung

Ziel soll es sein, eine „Sorge-Kultur“ in der Gesellschaft zu entwickeln, die sich auch damit auseinandersetzt, wie die/der Einzelne mit dem Sterben oder unheilbaren Krankheiten umgehen möchte. Das Bewusstsein dafür wächst in letzter Zeit bei vielen Menschen. Daneben gibt es aber auch Personen, die sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen möchten oder nur dann, wenn akut Bedarf eintritt. Besonders für diese Gruppe müssen bestehende Angebote leicht auffindbar sein.

Die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen ist Bestandteil des Pflegealltags, sowohl von ambulanten Diensten als auch in stationären Pflegeeinrichtungen, das zeigen die Ergebnisse der Bestandserhebungen auf. Die **stationären Pflegeheime** arbeiten grundsätzlich mit dem Hospizverein zusammen. Der Hospizverein hat zum Ziel, dass diese Zusammenarbeit in Einzelfällen noch verstärkt wird. Verbunden mit dem demografischen Wandel werden die stationären Einrichtungen immer mehr auch zu Sterbeorten. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch dort die Palliativversorgung fest zu verankern.

Wenngleich im Workshop die guten Angebotsstrukturen hervorgehoben wurden, ist die Sichtweise derer kritisch, die mit der Pflege direkt zu tun haben, das heißt die ambulanten Dienste, die Tagespflegen und die stationären Einrichtungen. Von 21 befragten ambulanten Diensten im Landkreis Oberallgäu und in der Stadt Kempten schätzen neun die vorhandenen Angebote zu Hospiz und Sterbebegleitung eher gut ein, 12 hingegen eher nicht gut. Wir empfehlen, die eher kritische Einschätzung beim Runden Tisch „Pflege“ (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) zu diskutieren.

Um die Inanspruchnahme der Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu fördern und zu steigern, sind **stetige Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit**, sowie ein weiterer Ausbau der Kooperationen und Zusammenarbeit (z. B. mit Pflegeheimen) wichtig. Dafür empfehlen wir eine intensivere **Einbindung der Akteure der Seniorenarbeit in ihrer Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**. Zu denken ist dabei an Beratungsstellen, an Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit und an Vereine und Verbände wie den VdK, der über seine hohe Mitgliederzahl sehr viele Menschen erreicht.

Wenn Schwerstkranke aus dem Krankenhaus nicht gleich direkt einen stationären Hospizplatz finden, wird manchmal eine **zwischenzeitliche Unterbringung** notwendig, bis ein entsprechender Platz zur Verfügung steht. Dieser Ablauf ist für die Einrichtungen, wie auch für die Betroffenen und deren Angehörigen schwierig. Alle Beteiligten sollten darauf hinwirken, dass derartige Situationen die absolute Ausnahme sind. Die Expertenrunde hält die Palliativversorgung in den Kliniken für noch ausbaufähig und plädiert für den Aufbau palliativmedizinischer Dienste. Ein solcher ist am Klinikum Kempten bereits im Einsatz. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls besprochen, dass viele Menschen selbstverständlich auch „gut“ zu Hause oder in Pflegeheimen sterben, ohne eine spezielle Palliativversorgung oder Sterbebegleitung in Anspruch genommen zu haben.

Für die **niedergelassenen Ärzte** ist es wichtig zu erkennen, wann eine palliative Situation gegeben ist, um ihre Anordnungen entsprechend zu formulieren. Hier ist das Angebot einer entsprechenden Fortbildung sinnvoll.

## **6 Ausblick: Umsetzungsstrategie für die Kommunen**

Aufgrund des demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen kommt der Seniorenpolitik in der Kommune eine zentrale Rolle zu. Eine kleinteilige Betrachtung auf Ebene eines Sozialraumes, einer Kommune oder der Versorgungsbereiche ist deshalb wichtig. Kommunen tragen (Mit-)Verantwortung für die Lebensbedingungen und Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Gestaltung der Seniorenarbeit ist für die Verwaltungen anspruchsvoll, denn die Gestaltung des Sozialraumes beziehungsweise die Quartiersentwicklung, die Barrierefreiheit und fußläufig erreichbare Nahversorgung, die Förderung von Nachbarschaft, Selbstständigkeit, Mitverantwortung und Selbsthilfe sind ohne das Zusammenwirken von Bau, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung, Gesundheit und Soziales – alle Akteure der Verwaltung – nicht zu realisieren.

Bereits jetzt gibt es in den Kommunen ein vielfältiges Netz an Angeboten und Möglichkeiten. Diese Ressourcen gilt es aufrechtzuerhalten und zu stärken, an die sich ändernden Bedingungen anzupassen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Im Sinne der „sorgenden Gemeinschaft“ kommt es dabei auf das Zusammenspiel von Kommunen, Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern an. Die „sorgende Gemeinschaft“ ist eine neue Form eines gemeinsamen Handelns von Kommunalverwaltung, Bürgerschaft und Unternehmen. Ziel ist es, konkrete Aufgaben des Miteinanders dort zu übernehmen, wo gegenseitige Hilfe durch familiäre und nachbarschaftliche Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise gewährleistet werden kann – und auch dort, wo staatliche und private Institutionen sich zunehmend aus der Daseinsvorsorge zurückziehen.

Eine gelingende Seniorenarbeit bedeutet deshalb Lebenswelten und -bedingungen in der Kommune so zu gestalten, dass ältere Menschen dort, wo sie sich zuhause fühlen, weiterleben und wohnen können. Dazu können beispielsweise gehören die aufsuchende Beratung, die Ermöglichung von Teilhabe und Begegnung, aber auch eine sichere Wohnumgebung sowie die Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft.

Ziel ist, dass Bürgerinnen und Bürger im Alter und bei einer hohen Lebensqualität in der Kommune wohnen bleiben können. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger (vgl. Anlage 2 Bürgerbefragung).

Empfehlung: Kommunale Entwicklung der Seniorenarbeit im Rahmen von sozialraumorientierten Konzepten/Quartierskonzepten

Wie die Kommunalbefragung zeigte, gibt es vielerorts gute Ansätze und Ressourcen. Viele Kommunen entwickelten ihre Seniorenarbeit weiter oder beabsichtigen dies (vgl. Angaben in der nachstehenden Tabelle - Rubrik „In Planung“). Zumeist geht es bei den Planungen um Weiterentwicklung einer aktiven Mitwirkung der Seniorenarbeit, das Schaffen von Angeboten zur Daseinsfürsorge oder die Koordination von Angeboten für Seniorinnen und Senioren.

Darstellung 21: Seniorenpolitische Aktivitäten der Kommunen im Landkreis Oberallgäu

<b>Kommunale Seniorenarbeit / Steuerung</b>	<b>Derzeit</b>	<b>In Planung</b>	<b>Nein / nicht Aufgabe der Kommune</b>	<b>Keine Angabe</b>
Unterstützung durch freiwillige Leistungen	20	*	8	0
Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Angebote	15	7	6	0
Entwicklung von kommunalen Angeboten / Einrichtungen zur Daseinsvorsorge	11	7	5	5
Koordinierung der Angebote für Seniorinnen/Senioren	8	3	10	7
Einbezug der Senior/innen bei der Entwicklung von Seniorenangelegenheiten	15	*	10	3
Eigene Broschüre zu den Angeboten der Seniorenarbeit	8	*	18	2
Ehrenamtskultur	12	*	5	11

\* Kategorie nicht erhoben; Quelle: Kommunalbefragung 2019, AfA/SAGS

Eine Chance zur Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenarbeit liegt vor allem in der Etablierung eines sozialraumorientierten Konzeptes / Quartierskonzeptes. Dies wurde zudem durch den Runden Tisch Demenzhilfe, durch Expertengespräche und im Workshop bestätigt und bei den Ausführungen der einzelnen Handlungsfelder bereits angedeutet.

Der Nahraum entspricht in vielen Fällen einer Kommune oder einem Teil davon<sup>87</sup>. Es geht um die bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Nahräume, mit denen sich die Menschen identifizieren – ihr Dorf, ihre Gemeinde, ihr Stadtteil, ihre Siedlung. Der Bezug auf die überschaubaren sozialen Nahräume erfordert eine kleinteilige Betrachtungsweise und eine möglichst dezentrale, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Wohn- und Versorgungsstrukturen. Dies erfordert zudem die Beteiligung vieler Akteure (zum Beispiel Kommune, Bürgerinnen und Bürger, bürgerschaftliche Initiativen, Vereine, private Dienstleister, Einzelhandel, Kirchengemeinden, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft usw.). Die Zusammenarbeit der Akteure muss koordiniert werden - hierfür eignen sich Stadtteilkonferenzen, Arbeitsgruppen oder Runde Tische.

Zu den Themenfeldern der Sozialraum-/Quartiersbetrachtung zählen drei Bereiche:

1. Wohnen und Grundversorgung
2. Ortsnahe Unterstützung und Pflege und
3. Beratung und soziale Netzwerke<sup>88</sup>

Ziel eines sozialraumorientierten Konzeptes / Quartiersprojektes ist, die Lebensbedingungen älterer Bürgerinnen und Bürger zu sichern beziehungsweise zu verbessern und ein Wohnen bleiben in der Kommune (im Quartier) zu ermöglichen. Anschubfinanzierung eines solchen Projektes ist über das KDA<sup>89</sup> oder das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen der SeLa-Förderung<sup>90</sup> möglich.

Bei der Etablierung eines sozialraumorientierten Projektes werden einzelne Handlungsfelder diskutiert, priorisiert und nach und nach umgesetzt. Eine qualifizierte Person ist als Kümmerer vor Ort tätig, moderiert den Prozess und kann somit zugleich die Funktion als „Lotse im Hilfenetz“ erfüllen.

---

<sup>87</sup> Quelle: Aufgaben und Rollen in der Quartiersarbeit, Praxishilfe zur Klärung der unterschiedlichen Rollenprofile in der sozialräumlichen Vernetzungsarbeit, Miriam Bahr und Ursula Kremer-Preiß Hrsg. Bertelsmann Stiftung, 2018

<sup>88</sup> Vgl. Eckpunktepapier, Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>

<sup>89</sup> <https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/antraege-und-richtlinien>

<sup>90</sup> Kommunen können 80.000 Euro für vier Jahre in Anspruch nehmen (Eigenanteil: 10 %). Siehe Förderbroschüre unter: [www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de)

Aber auch unabhängig eines derart gestalteten sozialraumorientierten Vorgehens kann die Seniorenarbeit in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu weiterentwickelt werden:

In jedem Fall wird den Kommunen im Landkreises Oberallgäu empfohlen, die Erkenntnisse, insbesondere aber auch die Anregungen und Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Oberallgäu auf kommunaler Ebene zu besprechen und zu bewerten. Wichtig ist, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, beispielsweise über Formate wie Zukunftswerkstätten. Werden Maßnahmen als für die Kommune sinnhaft beziehungsweise als notwendig erkannt, sind diese zu priorisieren und nach und nach umzusetzen. Ein Beispiel für eine sinnvolle und einfach umzusetzende Maßnahme könnte die Erstellung lokaler Ratgeber für die einzelnen Gemeinden sein<sup>91</sup>.

Der Landkreis seinerseits soll die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit unterstützen (fachliche Begleitung, Vorträge oder Beratung). Im Weiteren hat sich eine finanzielle Unterstützung von Kommunen bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bewährt. Ein Beispiel zeigt das befristete Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ im Regierungsbezirk Oberpfalz. Hierdurch können beispielsweise externe Beratungsleistungen<sup>92</sup> oder eine Personalaufstockung für die Seniorenarbeit in der Kommune finanziert werden.

---

<sup>91</sup> Lokale Informationsbroschüren für Seniorinnen und Senioren bieten eine wichtige Orientierungshilfe für ältere Menschen und deren Angehörige in der jeweiligen Region. Hier erhalten sie wichtige Informationen, Tipps und Adressen zu den unterschiedlichsten Themenbereichen. Idealerweise werden diese nach einem einheitlichen Muster/Layout erstellt. Somit wäre die Voraussetzung geschaffen, die Informationen aus den lokal erstellten Broschüren für größere Regionen zusammenzufassen.

<sup>92</sup> Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für kleine Kommunen im Regierungsbezirk Oberpfalz zur Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes auf lokaler Ebene - „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“. 2018 konnten Kommunen bis max. 10.000 Einwohner sich für dieses Förderprogramm bewerben. Die Fördergelder konnten z. B. für externe Unterstützungsleistungen, aber auch für Personalaufstockung verwendet werden, zudem konnten Befragungen und die Durchführung von Workshops finanziert werden.

## 7 Best Practice Beispiele zu den Handlungsfeldern

<b>Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Barrierefreiheit des öffentlichen Raums und öffentlich zugänglichen Gebäuden</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Ortsbegehung im Markt Bad Neualbenreuth	Im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ wurde in Markt Bad Neualbenreuth eine Ortsbegehung durchgeführt und Barrieren systematisch erfasst	Seniorenbüro Markt Bad Neualbenreuth Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Gütesiegel Seniorenfreundlicher Service	Siegel zur Sicherung von generationenfreundlichen Einkaufens des Handelsverband Deutschland (HDE); Ziel: gemeinsam mit Partnern aus Politik, Handel sowie Senioren- und Verbraucherorganisationen soll das Thema Generationenfreundlichkeit in den Fokus gerückt werden.	Handelsverband Bayern e. V. (HBE) Briener Straße 45 80333 München Tel: +49 89 55118-112 E-Mail: <a href="mailto:streller@hv-bayern.de">streller@hv-bayern.de</a> Internet <a href="http://www.generationenfreundliches-einkaufen.de">www.generationenfreundliches-einkaufen.de</a>
Gütesiegel Seniorenfreundlicher Service	Eigene Marke durch den Seniorenbeirat entwickelt und verliehen	Seniorenbeirat in der Stadt Sonthofen <a href="https://www.stadt-sonthofen.de/bildung-soziales/senioren/seniorenbeirat/">https://www.stadt-sonthofen.de/bildung-soziales/senioren/seniorenbeirat/</a>
Stadt Dinkelsbühl – Weg zur barrierefreien Altstadt	Plattenweg durch die Altstadt für Rollstuhlfahrer, Nutzer von Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen	Stadt Dinkelsbühl – Behindertenbeauftragter Landkreis Ansbach Mittelfranken
Durchführung von Ortsbegehungen	Anleitung und Information zu Ortsbegehungen	Koordinationsstelle Wohnen im Alter, <a href="http://www.wohnen-alter-bayern.de">www.wohnen-alter-bayern.de</a>
<b>Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Öffentliche Toiletten – Öffnung in Geschäften und Gastronomie</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Aktion „Nette Toilette“	flächendeckendes Netz an öffentlich zugänglichen, kostenfreien Toiletten	Gemeinschaftsaktion der Stadt Kempten, des City Management Kempten und der örtlichen Gastronomie <a href="https://www.kempten.de/offentliche-toiletten-nette-toilette-535.html">https://www.kempten.de/offentliche-toiletten-nette-toilette-535.html</a>

<b>Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Nahversorgung</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Mobiler Dorfladen der Steinwald Allianz	Mobiler Dorfladen mit online-Bestellmöglichkeit	Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz <a href="http://www.steinwald-allianz.de/projekte/digitales-dorf-mobiler-dorfladen/">www.steinwald-allianz.de/projekte/digitales-dorf-mobiler-dorfladen/</a>
Dorfladen in ehemaliger Kirche Sailauf, Dorfladen Langenfeld	Dorfläden mit breitem Sortiment, um Inanspruchnahme zu fördern Rechtsform der UG mit breiter Beteiligung und ehrenamtlichem Engagement	Landkreis Aschaffenburg Unterfranken <a href="http://www.dorfladen-eichenberg.de">www.dorfladen-eichenberg.de</a> Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim Mittelfranken <a href="http://www.dorfladen-langenfeld.de">www.dorfladen-langenfeld.de</a>
Lieferdienste	Lieferdienste bringen Lebensmittel nach Bestellung nach Hause	Metropolregion Nürnberg – Erlangen – Fürth BRINGBIENE <a href="http://www.bringbiene.de/">http://www.bringbiene.de/</a>
Bürgerbus Schwarzach a. d. Saale	Fahrten im Ort / Ortsteile – pro Fahrt, 1.-€, 2 Tage die Woche	<a href="https://www.schwarzenbach-saale.de">https://www.schwarzenbach-saale.de</a>
Einkaufsfahrdienst TIR in einer Gemeinde Neusorg	Einkaufstour des Fahrdienstes einmal pro Woche zu Geschäften innerhalb des Gemeindegebiets	Gemeinde Neusorg Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
<b>Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Medizinische Versorgung</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Gesundheitsbahnhof Harsdorf	Gemeinde hat altes Bahnhofsgebäude gemeinsam mit Arzt umgebaut, um Platz für Praxis und Physiotherapie zu schaffen	Landkreis Kulmbach Oberfranken <a href="http://www.gesundheitsbahnhof-harsdorf.de">www.gesundheitsbahnhof-harsdorf.de</a>
Ärzte schnuppern Landluft im mittelfränkischen Raum	Ideelle und finanzielle Förderung des ärztlichen Nachwuchses auf dem Land	Landkreis Ansbach / Weißenburg-Gunzenhausen Mittelfranken <a href="http://www.aerzteschnuppernlandluft.de">www.aerzteschnuppernlandluft.de</a>
Praxisräume	Ärzten wird von Gemeinden ein finanzieller Anreiz geboten, z.B. zur Verfügung stellen, von Praxisräumen	Gemeinde Obermaiselstein Haus des Gastes Oberallgäu

<b>Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Medizinische Versorgung</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Projekt</b>	<b>Projekt</b>
Präventive Hausbesuche Rödental	Geschulte Ehrenamtliche sammeln bei Hausbesuchen Gesundheitsdaten bei Hochaltrigen. Bei Verschlechterung der Daten wird der Hausarzt informiert	Stadtrat und Seniorenbeauftragter der Stadt Rödental Landkreis Coburg Oberfranken
Mobile Bankfiliale	Mobile Filiale der Postbank in Eggenfelden, Altötting, Mühldorf, Pfarrkirchen, Haag i.O.	<a href="https://www.postbank.de/privatkunden/mobile-filiale.html">https://www.postbank.de/privatkunden/mobile-filiale.html</a>
<b>Wohnen zu Hause – Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum / konzeptionelle Wohnangebote</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Wohnprojekt Schwarzer Bär Gemeinde Bärnau	Zehn Wohnungen im Ortszentrum von Bärnau, darunter zwei rollstuhlgerechte Wohnungen und sieben barrierefreie Wohnungen	Gemeinde Bärnau Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Modellprojekt „Vollversorgt und eigenständig den Lebensabend genießen“ in Betzigau	Wohn- und Geschäftshaus mit elf barrierefreien Wohnungen (Betreutes Wohnen), Gemeinschaftsraum, Hausarztpraxis und einem CAP-Markt	Gemeinde Betzigau Landkreis Oberallgäu Schwaben
Haus der Begegnung in Kirchanschöring	Barrierefreie Wohnanlage mit 9 Wohnungen und einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Weitere Ausstattung: Arztpraxis, Sozialbüro, Gemeinschaftsräume	Wohnbaugesellschaft Kirchanschöring KU Landkreis Traunstein Oberbayern
Soziale Mitte in Ettringen	13 barrierefreie Wohnungen, Begegnungsraum und Tagespflege	Gemeinde Ettringen Landkreis Unterallgäu Schwaben
Gemeinschaftliche Wohnformen	9 barrierefreie Wohnungen, Gemeinschaftswohnung	SWW, Wahlfamilie Sonthofen e.V.

<b>Wohnen zu Hause – Aufbau einer Wohnraumberatung</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Wohnberatung	Landkreisweites Angebot Wohnberatung für Senioren	Landkreis Unterallgäu 08261) 995-628 <a href="http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/baue-n-und-wohnen/wohnberatung.html">http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/baue-n-und-wohnen/wohnberatung.html</a>
<b>Wohnen zu Hause – Angeboten von Hilfen im Haushalt</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Hauswirtschaftlicher Fachservice	Zusammenschluss hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, von der Hilfe beim Einkauf, über Grabpflege und Friedhofsgänge, bis zur Verhinderungspflege	HWF-Unterallgäu Tel: 08331 65950 <a href="http://www.hwf-unterallgaeu.de/">http://www.hwf-unterallgaeu.de/</a>
<b>Wohnen zu Hause – Aufbau von Nachbarschaftshilfen</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Nachbarschaftshilfe Bärnau	Zielgruppe Senioren und Familien, breites Angebotsspektrum, Trägerschaft BRK	Nachbarschaftshilfe Bärnau Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Taschengeldbörse	Taschengeldbörse verbindet - Senioren, Familien und Berufstätige, die Hilfe bei kleinen Arbei- ten benötigen, mit Jugend- lichen, die Jobs suchen, um ihr Taschengeld aufzubessern.	Kreisjugendring Amberg-Sulzbach, des Bayerischen Jugendrings, KdöR <a href="https://www.taschengeldboerse-as.de/index.php">https://www.taschengeldboerse-as.de/index.php</a>
<b>Wohnen zu Hause – Versorgung mit Mahlzeiten</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Mit Rädern zum Essen	Ehrenamtliche bringen 1- mal wöchentlich Senioren aus 3 Gemeinden zum geselligen Mittagessen	Helfende Hände Mittlerer Ries, <a href="https://mittleres-ries.de/index.php/aktivitaeten-und-projekte-trennzeichen/helfende-haende">https://mittleres-ries.de/index.php/aktivitaeten-und-projekte-trennzeichen/helfende-haende</a> nachbarschaftshilfe@mittleres-ries.de
Genussbuch – Mittagstisch für Senioren	Das „Genussbuch 2020“ liegt im Landratsamt, Rathäusern und anderen Stellen aus oder kann angefordert werden. Zusammenstellung von Adressen von Gasthäusern die „2 Gänge – Menüs“ für unter 10 € anbieten	Landkreis Würzburg <a href="https://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/subdir4/index.html">https://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/subdir4/index.html</a>

<b>Mobilität – Förderung der Nutzung von ÖPNV-Angeboten; Alternative Mobilitätsangebote</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Mobil plus – Sicher im Stadtbus Freiwilligenagentur Landshut	Angebot für Senioren und Menschen mit Handicap, um Unsicherheiten, Ängste und Informationsdefizite zum Stadtbus abzubauen.	Stadt Landshut Niederbayern <a href="http://www.freiwilligen-agentur-landshut.de/index.php/mobil-plus.html">www.freiwilligen-agentur-landshut.de/index.php/mobil-plus.html</a>
BAXI	Mobilitätsangebot, bei dem der Linienbusverkehr durch einen Anrufbus ergänzt wird	Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz <a href="http://www.fahrmit-baxi.de">www.fahrmit-baxi.de</a>
Mitfahrbank	Mitfahrbank. Am Schild den gewünschten Zielort aufklappen, auf der Bank gemütlich Platz nehmen und auf die nächste Mitfahrgelegenheit warten.	Krumbach, im Landkreis Günzburg, Landsberg am Lech, <a href="https://www.mobil.de/mitfahrerbank/">https://www.mobil.de/mitfahrerbank/</a>
Mitfahrbank, Schuttertal (Baden-Württemberg)	Projekt Mitfahrbank. Die Fahrer und die Mitfahrer sind registriert.	<a href="https://kommunal.de/mitfahrbank-fuer-das-dorf-wenn-das-konzept-boomt">https://kommunal.de/mitfahrbank-fuer-das-dorf-wenn-das-konzept-boomt</a>
Bürgerauto	Elektroauto; Werktags: Fahrt nach Voranmeldung. Fahrt kosten 2-3 € in Gemeinde bzw. Nachbargemeinde	Oberräichbach, Mittelfranken <a href="https://www.oberreichenbach.de/index.php?id=57">https://www.oberreichenbach.de/index.php?id=57</a>
<b>Präventive Angebote – Kommunale Präventionsangebote, Gesundheitsförderung</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Generationennetzwerk Erbdorf	Projekt schafft vielfältiges Programm für Seniorinnen und Senioren, Begegnungsstätte ist im Bau	Stadt Erbdorf Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz <a href="http://www.erbdorf.de/0133seni-a.htm">www.erbdorf.de/0133seni-a.htm</a>
Mittagstisch für Senioren im Landkreis Würzburg	16 Gasthäuser beteiligen sich an Projekt, Anbieter sind im Genussbuch aufgeführt mit Anfahrt, Aussage zur Barrierefreiheit und Öffnungszeiten	Landkreis Würzburg Unterfranken <a href="http://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/subdir4/index.html">www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/subdir4/index.html</a>
Begegnungsstätte Dorflinde Langenfeld	Dorflinde Langenfeld als Begegnungsstätte und Impulsgeber für viele weitere Projekte	Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim Mittelfranken <a href="http://www.dorflinde-langenfeld.de/">www.dorflinde-langenfeld.de/</a>

<b>Gesellschaftliche Teilhabe – Angebote/Abstimmung/HoI- Bringdienst/Vernetzung Seniorenbeauftragte (Schärfung Aufgabenprofil)</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Mittagstisch für Senioren im Landkreis Würzburg	16 Gasthäuser beteiligen sich an Projekt, Anbieter sind im Genussbuch aufgeführt mit Anfahrt, Aussage zur Barrierefreiheit und Öffnungszeiten	Landkreis Würzburg Unterfranken <a href="http://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/subdir4/index.html">www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/subdir4/index.html</a>
Begegnungsstätte Dorflinde Langenfeld	Dorflinde Langenfeld als Begegnungsstätte und Impulsgeber für viele weitere Projekte	Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim Mittelfranken <a href="http://www.dorflinde-langenfeld.de/">www.dorflinde-langenfeld.de/</a>
Orte der Begegnung Mehrgenerationenhaus „Haus LebensWert“	Das Mehrgenerationenhaus „LebensWert“, örtlich vernetzte Anlaufstelle, als Knotenpunkt für Information, Beratung, Begegnung Herzstück ist das offene Generationen-Cafe	Mehrgenerationenhaus „LebensWert“ <a href="https://www.markt-goldbach.de/buerger-und-familie/leben-in-goldbach/mehrgenerationenhaus/">https://www.markt-goldbach.de/buerger-und-familie/leben-in-goldbach/mehrgenerationenhaus/</a> Tel: 06021 550274 poststelle@markt-goldbach.de
Landkreis Unterallgäu – Eckpunktepapier Seniorenbeauftragte	Um das Einsatzfeld und die Möglichkeiten eines Seniorenbeauftragten transparent zu machen, wurde ein Eckpunktepapier rund um das Aufgabengebiet eines Seniorenbeauftragten entwickelt	Hubert Plepla Landratsamt Unterallgäu Schwaben <a href="http://www.landratsamt-unterallgaeu.de">www.landratsamt-unterallgaeu.de</a>
Mehrgenerationen-Mehrzweckraum Oberzollhaus	Nutzung von Leaderförderung zur Schaffung eines Mehrgenerationen-Mehrzweckraums um die Dorfstruktur sowie die Vereinsstruktur im Ort zu erhalten. Räumlichkeiten, die von Jung und Alt genutzt werden können (z. B. für sportliche Aktivitäten) und ein Lagerraum für Vereinsinventar.	Gemeinde Oy-Mittelberg <a href="http://www.oberzollhaus.de">www.oberzollhaus.de</a>
Seniorenfrühstück Lenggries	Zweimal pro Monat findet Seniorenfrühstück statt, Organisation läuft über die „Schülerübungsfirma“ der Mittelschule. Zusammenarbeit mit Kindergarten	Verein „Nur a bisserrl Zeit“ Gemeinde Lenggries Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Oberbayern

<b>Bürgerschaftliches Engagement – Wertschätzung, Jüngere Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfen, Seniorengenossenschaft, trägerübergreifende Schulung von Ehrenamtlichen</b>		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Senioren-gemein-schaft „Generationen Hand in Hand“	Senioren-gemein-schaft nach Genossenschaftsmodell, erstreckt sich über 10 Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab. Mitgliedschaft obligatorisch für Hilfeleistungen. Möglichkeit der Ansparung von Guthaben für die Helfer	Generationen Hand in Hand GeHiH e. V. Eschenbach / Oberpfalz <a href="https://www.gehih.de/">https://www.gehih.de/</a> Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
Generationenbund BGL e.V.,  Senioren-gemein-schaft Berchtesgadener Land e.V.	2 Senioren-gemein-schaften decken den gesamten Landkreis Berchtesgadener Land ab. Vermittlung von Hilfsangebote der Mitglieder an Hilfe suchende Mitglieder.	<a href="https://www.generationenbund-bgl.de/kontakt.html">https://www.generationenbund-bgl.de/kontakt.html</a>  <a href="https://www.seniorengemeinschaft-bgl.de/">https://www.seniorengemeinschaft-bgl.de/</a>
Taschengeldbörse Landkreis Amberg-Sulzbach	Die Taschengeldbörse verbindet - Senioren, Familien und Berufstätige, die Hilfe bei kleinen Arbeiten benötigen, mit Jugendlichen, die Jobs suchen, um ihr Taschengeld aufzubessern.	Landkreis Amberg-Sulzbach E-Mail: info@taschengeldboerse-as.de <a href="https://www.taschengeldboerse-as.de">https://www.taschengeldboerse-as.de</a>
<b>Angebote für besondere Zielgruppen – Demenz, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen</b>		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Demenzstrategie Landkreis München	Im Rahmen der Umsetzung des SPGK wurde mit den Akteuren der Seniorenarbeit im Landkreis eine Demenzstrategie entwickelt und umgesetzt	Landkreis München Oberbayern <a href="https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/demenz/">https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/demenz/</a>
Integriertes Wohnen Kempten	Motto der Wohnanlage „Für einander Miteinander“ mit 150 Menschen (Ältere, Familien, Menschen mit Behinderung etc.). Angebot wird ergänzt durch eine betreute WG für Menschen mit Behinderung, einer Tagespflege und einem Café mit Gemeinschaftsraum	Stadt Kempten Schwaben <a href="https://www.sozialbau.de/projects/unser-integriertes-wohnen-iwo/">https://www.sozialbau.de/projects/unser-integriertes-wohnen-iwo/</a>

Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Projekt Krone	SWW Oberallgäu) schafft Wohnraum für Menschen mit und ohne Handicap, Begegnungsstätte	SWW Oberallgäu; Partner Diakonie Kempten, Lebenshilfe Sonthofen südlicher Landkreis Oberallgäu e.V., Körperbehinderte Allgäu e.V.
<b>Finanzielles Risiko im Alter</b>		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Lichtblick Seniorenhilfe e.V.	gemeinnütziger Verein hilft armen Rentnern in finanziellen Notsituationen schnell und unbürokratisch bei der Anschaffung unterschiedlichster Dinge, die den Alltag bestimmen und notwendig sind	Büros München und Deggendorf <a href="https://seniorenhilfe-lichtblick.de/">https://seniorenhilfe-lichtblick.de/</a>
Allgäuer Hilfsfonds e.V.	Zweck des Vereins ist hilfsbedürftigen und unschuldig in Not geratenen Menschen aus dem Allgäu zu helfen.	Allgäuer Hilfsfonds e.V. Feldweg 2 87471 Durach <a href="https://www.allgaeuer-hilfsfonds.de/index.php?pg=start.php">https://www.allgaeuer-hilfsfonds.de/index.php?pg=start.php</a>
<b>Beratung und Information – Lotsen im Hilfenetz, Präventive Angebote, Pflegestützpunkt</b>		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Lotsen im Hilfenetz Landkreis Dachau	In vielen Kommunen gibt es geschulte haupt- oder ehrenamtliche Ansprechpartner für eine Erstberatung bzw. Weitervermittlung	Die Lotsen werden koordiniert und begleitet vom Landratsamt Dachau Tel: 08131 / 74 400 <a href="https://www.landratsamt-dachau.de/soziales-aelter-werden-ehrenamt/aelter-werden/demographie-managen/">https://www.landratsamt-dachau.de/soziales-aelter-werden-ehrenamt/aelter-werden/demographie-managen/</a>
Präventive Hausbesuche	Geschulte Mitarbeiter/innen führen wöchentliche Hausbesuche durch und erfassen zehn Risikoindikatoren; Bei Bedarf intensive Beratungen und Organisation und Vermittlung von Hilfen	Stadt Rödental Frau Dorothee Gerhardt Tel.: 09563 549 589 senioren@roedental.de <a href="https://www.roedental.de/buerger/senioren/konzept-und-ziele/554-vorlage-neuer-artikel-2.html">https://www.roedental.de/buerger/senioren/konzept-und-ziele/554-vorlage-neuer-artikel-2.html</a>
Pflegestützpunkt Landkreis Würzburg	Kostenlose und trägerübergreifende Pflegeberatung für Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Würzburg	Kommunalunternehmen Landkreis Würzburg Tobias Konrad Stabsstelle Senioren Tel: 0931 80442-58 <a href="https://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/pflegeberatung/index.html">https://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/pflegeberatung/index.html</a>

<b>Beratung und Information – Lotsen im Hilfenetz, Präventive Angebote, Pflegestützpunkt</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Projekt</b>	<b>Projekt</b>
Pflegestützpunkt Landkreis Haßberge	Der Pflegestützpunkt Haßberge ist Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch das komplexe System der Pflegelandschaft.	Landratsamt Haßberge Tel: 09521/27-495 <a href="http://pflegestuuetzpunkt-hassberge.de/startseite.html">http://pflegestuuetzpunkt-hassberge.de/startseite.html</a>
„Helfen und selber gesund bleiben!“	Verschiedene Schulungen, Zentrale Koordination und Informationsveranstaltungen; gefördertes Projekt (StMGP)	Alzheimer Gesellschaft für den Landkreis Kelheim e.V. <a href="https://www.alzheimer-kelheim.de/unsere-angebote/">https://www.alzheimer-kelheim.de/unsere-angebote/</a>
<b>Betreuung und Pflege</b>		
<b>Unterstützung pflegender Angehöriger – Betreuungsgruppen, Angehörigengruppen, Urlaub für Menschen mit Demenz, Demenzbegleiter, ...</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Angehörigen Selbsthilfe-Gruppe in Oberhaching	Monatliche Selbsthilfegruppe, bei Möglichkeit gleichzeitiger Betreuung von an Demenz erkrankten Angehörigen	Seniorenresidenz Deisenhofen 82041 Oberhaching Frau Pabst, Tel.: 089/ 6221-2127.
Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern	Information (für Betroffene und Träger) und Abfrage von Angeboten zur Unterstützung im Alltag	<a href="https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebots-landkarte/?no_cache=1">https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebots-landkarte/?no_cache=1</a>
Raus von Zuhause	Tagesbetreuung in Privathaushalten (anerkanntes Projekt) TiPi	BRK Kreisverband Augsburg Land 0821/90010 info@kv-augsburg-land.brk.de
ina - Interkulturelles Netz Altenhilfe Sorgenetzwerke	ina stellt ein Sorgenetzwerk mit ehrenamtlichen Helfern für Senioren mit Migrationshintergrund dar.	ina - Interkulturelles Netz Altenhilfe AWO Augsburg 08 21 - 56 88 1 - 82 ina@sic-augsburg.de <a href="https://www.ina-sic.de/">https://www.ina-sic.de/</a>
Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und deren pflegenden Angehörigen	Speziell organisierte Reisen für Menschen mit Demenz und deren pflegenden Angehörigen; meist mit Betreuung der Menschen mit Demenz, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten, aber auch zu schulen.	Diakonie Deutschland <a href="https://hilfe.diakonie.de/urlaub-mit-demenzkranken">https://hilfe.diakonie.de/urlaub-mit-demenzkranken</a>

Umsetzungsstrategien für Kommunen - Quartierskonzepte		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
<p>Quartierskonzepte im Landkreis Unterallgäu</p>	<p>Der Landkreis Unterallgäu begleitet und fördert die Erstellung eines Konzepts für den Aufbau von „altersgerechten Quartierskonzepten“ vor Ort. Auf Antrag werden jährlich maximal zwei Gemeinden, jeweils mit bis zu 5.000 Euro, aber maximal mit 40 % der Umsetzungskosten gefördert.</p>	<p>Landratsamt Unterallgäu                      Hubert Plepla                      08261) 995-457  <a href="http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/senioren/seniorenkonzept.html">http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/senioren/seniorenkonzept.html</a></p>

## 8 Maßnahmen - Wohnen und Umfeld

### 8.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

1. Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Gebäuden
2. Überprüfung und ggf. Schaffung von öffentlichen Toiletten und „Öffnung“ von Toiletten in Geschäften und Gastronomiebetrieben
3. Orte der Begegnung schaffen und stärken
4. Erhalt bzw. Aufbau einer guten (Nah-)Versorgungsinfrastruktur
5. Hausärztliche Versorgung sichern
6. Stärkung der Ortszentren

#### Maßnahmen im Überblick – Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Gebäuden	Städte, Märkte und Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte	Durchführung von Ortsbegehungen und Umsetzung der Maßnahmen
2	Überprüfen und ggf. Schaffung von öffentlichen Toiletten und „Öffnung“ von Toiletten in Geschäften und Gastronomiebetrieben	Städte, Märkte und Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte/r des Landkreises, Geschäftsinhaber	Toilettenanlagen auch für Nichtkundinnen und -kunden öffnen, Publikation der Aktion „Nette Toilette“
3	Orte der Begegnung schaffen und stärken	Städte, Märkte und Gemeinden, Kirchengemeinden, Träger der Altenhilfe, Landkreis	Z. B. in Gemeinschaftsräumen von stationären Einrichtungen/ Wohnprojekten/ Bürgerhäuser oder Mehrgenerationenhäuser, Pfarrheimen, Gaststätten
4	Erhalt, bzw. Aufbau einer guten (Nah-) Versorgungsinfrastruktur	Städte, Märkte und Gemeinden, Dienstleistungsanbieter, Einzelhandel	Lieferdienste, Dorfläden, Bürgerbusse, Einkaufsfahrten und ehrenamtliche Unterstützung in den Gemeinden diskutieren

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
5	Hausärztliche Versorgung sichern	Hausärzte, Städte, Märkte und Gemeinden	Unterstützung bei der Nachfolgesuche z. B. durch die Bereitstellung von Arztpraxen (vor allem im Versorgungsbereich der Kommunen: Balderschwang, Bolsterlang und Ofterschwang). Behandlung – Projekt Gesundheitsregion <sup>plus</sup>
6	Stärkung der Ortszentren	Städte, Märkte und Gemeinden	Förderprogramme nutzen, Erhalt der Versorgungsinfrastruktur

## 8.2 Wohnen im Alter

1. Kontinuierlicher Ausbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum
2. Ausbau von Seniorenwohnangeboten mit unterschiedlichen Konzepten
3. Orte der Begegnung schaffen und stärken
4. Ausbau des Angebots von Hilfen im Haushalt
5. Ausbau von Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen ehrenamtlichen Strukturen
6. Sicherstellung der Versorgung mit Mahlzeiten

### Maßnahmen im Überblick – Wohnen im Alter

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Kontinuierlicher Ausbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum	Städte, Märkte und Gemeinden, Wohnbaugesellschaften, Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer	Geförderten Wohnungsbau stärken (z. B. Kommunales Wohnungsbauförderprogramm), Orientierung der Höhe der zu akzeptierenden Mietkosten (KdU-Konzepte) durch den Leistungserbringer an den tatsächlichen Miethöhen bei Neuvermietung. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der Bauämter zum barrierefreien Bauen, Einbindung der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
2	Ausbau von Seniorenwohnangeboten mit unterschiedlichen Konzepten	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, Investoren/Anbieter, Landratsamt	Konzeptentwicklung unter Beteiligung / Bedarfserhebungen in der Bürgerschaft. Vergabe von Grundstücken z. B. in Erbpacht; Transparenz bei Angeboten des Betreuten Wohnens herstellen, Unterstützung der Akteure beim Aufbau gemeinschaftlicher Wohnprojekte z. B. durch eine Ansprechperson im Landratsamt

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
3	Aufbau einer Wohnraumberatung zur Anpassung von bestehendem Wohnraum	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, zertifizierte Wohnberater, Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer	Aufbau einer landkreisweiten Wohnberatung <sup>93</sup> , Förderprogramm des StMAS nutzen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Information zum Thema Vernetzung und Bündelung der Kompetenzen im Bereich Wohnberatung
4	Ausbau des Angebots von Hilfen im Haushalt	Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, Landkreis, sonstige Projekte (z. B. Vereine) /Unternehmen	Aus- und Aufbau ZBFS anerkannter Dienste (Abrechnung §45 SGB XI) Prüfauftrag: Gründung eines hauswirtschaftlichen Fachservice <sup>94</sup>
5	Ausbau von Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen ehrenamtlichen Strukturen	Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Kirchengemeinden, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, Landkreis Fachstelle für Senioren, Freiwilligenagentur Oberallgäu, Selbsthilfekontaktstelle Kempten/Allgäu	Aufbau von Nachbarschaftshilfen, Förderprogramm des StMAS nutzen (SeLa) Ggf. Initiierung von Taschengeldbörsen (Hilfen über Jugendliche) oder Seniorengenossenschaften Nachbarschaftshilfestrukturen zentral durch den Landkreis unterstützen: fachliche Beratung beim Aufbau und Vernetzung der Anbieter
6	Sicherstellung der Versorgung mit Mahlzeiten	Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, Ambulante Dienste, Nachbarschaftshilfen, Gaststätten und Einzelhandel	Die Gründung von Projekten aber auch die finanzielle Unterstützung ist zu empfehlen

<sup>93</sup> Informationen unter: <https://www.wohnen-alter-bayern.de/wohnberatung.html>

<sup>94</sup> <https://www.hwf-bayern.de/>

### 8.3 Mobilität

1. Förderung der Nutzung von ÖPNV-Angeboten durch Öffentlichkeitsarbeit und Einweisungen zur Nutzung des ÖPNV (auch Rufbus) und Informationen zu den Nahverkehrs-Ticket
2. Fortführung des barrierefreien Ausbaus der ÖPNV-Angebote
3. Ausbau von alternativen Mobilitätsangeboten wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Fahrdienste etc.

#### Die Maßnahmen im Überblick - Mobilität

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Förderung der Nutzung von ÖPNV-Angeboten durch Öffentlichkeitsarbeit und Einweisungen zur Nutzung des ÖPNV (auch Rufbus) und Informationen zu dem Nahverkehrs-Ticket	Landkreis, Kommunen, „mona“ Anbieter von Bus- und Bahnangeboten	Durchführung von Informationsveranstaltungen bei Seniorenveranstaltungen
2	Fortführung des barrierefreien Ausbaus der ÖPNV-Angebote	Freistaat, Bayerische Staatsregierung, (Bayern barrierefrei 2023) Bayerische Eisenbahngesellschaft, Landkreis, Kommunen, Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	
3	Ausbau von alternativen Mobilitätsangeboten wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Fahrdienste etc.	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten	Prüfen des Angebotes in den Gemeinden, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Förderung für Bürgerbusse nutzen. Prüfung der Einrichtung eines Konzeptes „Mitfahrbank“.

## 9 Maßnahmen - Soziales

### 9.1 Präventive Angebote

1. Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
2. Kommunale Präventionsangebote stärken, auf- und ausbauen
3. Stärkung der Gesundheitsförderung durch Koordination und Vernetzung
4. Ehrenamtliche Hol- und Bringdienste zu den präventiven Angeboten

#### Die Maßnahmen im Überblick – Präventive Angebote

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten (Vereine, Volkshochschule, Kirchengemeinden, ..)	Erstellung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders – Print oder online, ggf. mobile App, Veröffentlichung im Gemeindeblatt
2	Kommunale Präventionsangebote stärken, auf- und ausbauen	Träger von Angeboten (z. B. Vereine, VHS, Kirchengemeinden) Städte, Märkte und Gemeinden	Kommunale Konzepte entwickeln und Angebote nach Bedarf erweitern z. B. Sturzprophylaxe und Bewegungsparcours Förderprogramm nutzen: kommunale Präventionsangebote
3	Stärkung der Gesundheitsförderung durch Koordination und Vernetzung	Landkreis, ggf. kreisfreie Stadt Kempten	Abklärung der Gründung einer Gesundheitsregion <sup>plus</sup> im Landkreis Oberallgäu, ggf. in Kooperation mit der kreisfreien Stadt Kempten
4	Ehrenamtliche Hol- und Bringdienste zu den präventiven Angeboten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten	Hol- und Bringdienste zu präventiven Angeboten bei Bedarf anbieten

## 9.2 Gesellschaftliche Teilhabe

1. Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen Angebote der Begegnung, Freizeitgestaltung und Seniorenbildung
2. Optimierung der Angebotsplanung und Abstimmung
3. Hol- und Bringdienste und Begleitangebote zu Veranstaltungen
4. Fortführung der Vernetzung der kommunalen Seniorenvertretungen auf Landkreisebene und Schärfung ihres Aufgabenprofils

### Die Maßnahmen im Überblick – Gesellschaftliche Teilhabe

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Erhalt und Weiterentwicklung der Angebote der Begegnung, Freizeitgestaltung und Seniorenbildung	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Seniorenvertretungen	Teilhabemöglichkeiten in den Kommunen - Insbesondere die Schaffung von zwanglosen Begegnungsmöglichkeiten und Begegnungen aller Generationen - in Bürgerversammlungen oder Workshops diskutieren
2	Optimierung der Angebotsplanung und Abstimmung	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Seniorenvertretungen	Vernetzung der Akteure, ggf. federführende Person einsetzen z. B. Sozialraum-/ Quartiersmanager, Soziale Kümmerer
3	Hol- und Bringdienste und Begleitangebote zu Veranstaltungen	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Nachbarschaftshilfen	Unterstützung der Mobilität über Hol- und Bringdiensten sowie Begleitangeboten
4	Fortführung der Vernetzung der kommunalen Seniorenvertretungen auf Landkreisebene und Schärfung ihres Aufgabenprofils	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenvertretungen	Fortführung der Vernetzung auf Landkreisebene, Unterstützung der Seniorenvertretungen in den Gemeinden u. A. über Wertschätzung, dem Einbezug bei wichtigen, seniorenrelevanten Fragen

### 9.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

1. Entwicklung von Ideen und Maßnahmen für eine wertschätzende Ehrenamtskultur
2. Gewinnung aller, auch jüngerer Bevölkerungsgruppen für ein Engagement
3. Aufbau neuer Projekte, z. B. bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen
4. Aufbau einer Seniorengenossenschaft prüfen
5. Unterstützung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit in den Kommunen
6. Angebot von trägerübergreifenden Schulungen von Ehrenamtlichen

#### Die Maßnahmen im Überblick – Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Entwicklung von Ideen und Maßnahmen für eine wertschätzende Ehrenamtskultur	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, lokale Akteure, Freiwilligenagentur Oberallgäu	Umgang mit der Ehrenamtskarte und Alternativen prüfen, Einführung „Tag des Ehrenamtes“, Auslobung eines Wettbewerbes
2	Gewinnung aller, auch jüngerer Bevölkerungsgruppen für ein Engagement im sozialen Bereich	Städte, Märkte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen, Schulen bzw. Jugendeinrichtungen, Freiwilligenagentur Oberallgäu	Direkte Ansprache für ein Engagement im Ehrenamt Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen, Kampagnen, Einsatz von neuen Medien, Presseartikel, Nutzung von Informationsmaterialien, „Älter werden in Oberallgäu, Ehrenamtsmesse, Einführung von Taschengeldbörsen, Verteilen von „Gutscheinen“ zur Information über Engagementmöglichkeiten

3	Aufbau neuer Projekte, z. B. bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen	Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenvertretungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, Freiwilligenagentur Oberallgäu, Seniorenvertretungen	Information und Unterstützungsangebote zum Aufbau von Projekten Informationskampagnen, Vernetzung und Information über Fördermöglichkeiten (SeLA-Programm)
4	Aufbau einer Seniorengenossenschaft prüfen	Landkreis, Freiwilligenagentur Oberallgäu, Seniorenvertretungen	Prüfung der Gründung einer Seniorengenossenschaft im Landkreis bzw. in den Versorgungsregionen als Alternative/ Ergänzung bürgerschaftlicher Hilfen
5	Unterstützung der ehrenamtlicher Seniorenarbeit in den Kommunen	Freiwilligenagentur Oberallgäu, Landkreis	Finanzielle und inhaltliche Unterstützung durch Kommunen – auch durch Hauptamt Durchführung von Vernetzungstreffen am Ort, in der Region. Weiterentwicklung von Projekten, Vereinbarungen von Kooperationen
6	Angebot von trägerübergreifenden Schulungen von Ehrenamtlichen	Freiwilligenagentur Oberallgäu, Landkreis, lokale Akteure	Angebot trägerübergreifender Fortbildungsangebote für bürgerschaftliche Engagierter, Kostenübernahme durch Träger. Angebote der Seniorenakademie Bayern nutzen

## 9.4 Angebote für besondere Zielgruppen

### 9.4.1 Menschen mit Demenz

1. Ausbau und Weiterentwicklung des Versorgungs- und Betreuungsangebotes zur Entlastung und Stärkung der Pflegepersonen
2. Konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf demenziell Erkrankte bei Neu- und Umbau

#### Die Maßnahmen im Überblick - Menschen mit Demenz

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Ausbau und Weiterentwicklung des Versorgungs- und Betreuungsangebotes zur Entlastung und Stärkung der Pflegepersonen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kontaktstellen der Demenzhilfe Oberallgäu, Koordinatorin Demenzhilfe Oberallgäu, Fachstelle pflegende Angehörige, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, Seniorenbeauftragte, weitere Akteure in der Seniorenarbeit, Immobilieneigentümer, Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtung (FQA)	Weiterentwicklung und Ausbau des Demenznetzwerkes mit den Kontaktstellen, Information und Sensibilisierung in der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Demenz. Ausweitung der Treffen der Kontaktstellen auf weitere Akteure der „Demenzhilfe“. Ausbau und Weiterentwicklung des Versorgungs- und Betreuungsangebotes zur Entlastung und Stärkung der Pflegesituation, Regelmäßiger Informations- und Wissensaustausch, Veranstaltungen und Aktionstage, Erstellung eines Internetauftritts, Angebote entwickeln, z. B. für Menschen mit einer beginnenden Demenz, Ambulant betreute Wohngemeinschaften aufbauen Vernetzung und Unterstützung durch den Landkreis, Förderprogramm PflegesoNahFÖR <sup>3</sup>

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
2	Konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf demenziell Erkrankte bei Neu- oder Umbau	Stationäre Einrichtungen	Demenzsensibler Umbau und Modernisierung stationärer Einrichtungen. Förderprogramm PflegesoNahFÖR <sup>95</sup>

### 9.4.2 Menschen mit psychischen Erkrankungen

1. Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema psychische Erkrankung im Alter
2. Prüfung von Maßnahmen zur Stabilisierung eines Wohn- und Betreuungsangebotes für (ältere) Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen

#### Die Maßnahmen im Überblick - Menschen mit psychischen Erkrankungen

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema psychiatrische Erkrankung im Alter	Sozialpsychiatrischer bzw. Gerontopsychiatrischer Dienst, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger	Regelmäßiger Informations- und Wissensaustausch, Veranstaltungen und Aktionstage
2	Prüfung der Maßnahmen zur Stabilisierung eines Wohn- und Betreuungsangebotes für (ältere) Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen	Sozialpsychiatrischer bzw. Gerontopsychiatrischer Dienst, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger	Aufbau eines Krisendienstes (geplant Mitte 2020) Schaffung von aufsuchenden Hilfen, tagesstrukturierenden Maßnahmen, Angebote durch Ehrenamtliche

<sup>95</sup> Förderprogramm des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: PflegesoNahFÖR  
<https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/pflegesonah/>

**9.4.3 Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen**

1. Aufbau von Wohn- und Betreuungsangeboten für alt gewordene Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, die bisher zu Hause leben

**Die Maßnahmen im Überblick - Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen**

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Aufbau von Wohn- und Betreuungsangebote für alt gewordene Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, die bisher zu Hause leben	Landkreis, Träger der Behindertenhilfe	Umsetzung mit Trägern der Behindertenhilfe abklären

## 9.5 Finanzielles Risiko im Alter

1. Aufklärung über mögliche bzw. vorhandene Leistungen und deren Anspruchsgrundlagen
2. Erfassung und Auflistung von bestehenden Stiftungen, Hilfs- und Unterstützungsfonds sowie Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren

### Die Maßnahmen im Überblick – Finanzielles Risiko im Alter

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Aufklärung über mögliche und vorhandene Leistungen bzw. deren Anspruchsgrundlagen	Bezirk, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, (Senioren-) Beratungsstellen, Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger	Prüfung der Schaffung einer sachübergreifenden Beratungsstelle mit dem Angebot einer Rechtsberatung, Beratung über Leistungen und Anspruchsberechtigungen und für juristische Hilfestellungen
2	Erfassung und Auflistung von bestehenden Stiftungen, Hilfs- und Unterstützungsfonds sowie Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Erstellung entsprechender Listen / Flyer in Papierform und internetbasiert, auch als App

## 10 Maßnahmen – Unterstützung und Pflege

### 10.1 Beratung und Information

1. Aus- bzw. Aufbau einer trägerneutralen Beratungsstelle oder eines Pflegestützpunktes im Landratsamt
2. Ausbau wohnortnaher Beratung – Lotsen im Hilfenetz
3. Präventive Hausbesuche als Instrument frühzeitiger und zugehender Beratung
4. Stärkung der Selbsthilfe
5. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit zu Seniorenthemen

#### Die Maßnahmen im Überblick – Beratung und Information

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Aus- bzw. Aufbau einer trägerneutralen Beratungsstelle oder eines Pflegestützpunktes im Landratsamt	Landkreis, Beratungsstellen (z. B. Fachstelle pflegende Angehörige), Pflegekassen	Prüfen des Aus- bzw. Aufbaus einer trägerneutralen Beratungsstelle oder eines Pflegestützpunktes, Umsetzung im Landratsamt in Sonthofen
2	Ausbau wohnortnaher Beratung – Lotsen im Hilfenetz	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Seniorenvertretungen, Fachstelle für Senioren im Landratsamt	Erarbeitung eines Konzeptes – Lotsen im Hilfenetz; Schulung der Lotsen, Rekrutierung von Ansprechpartnern in beteiligten Kommunen z. B. Bürgerbüros, Seniorenbeauftragte, Sozialraummanager/Quartiersmanager/soziale Kümmerer
3	Präventive Hausbesuche als Instrument frühzeitiger und zugehender Beratung	Landkreis, Beratungsstellen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger	Etablierung des Konzeptes als „Modellprojekt“ oder im Rahmen von Sozialraum- bzw. Quartiersprojekten

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
4	Stärkung der Selbsthilfe	Selbsthilfekontaktstelle, Fachstelle für Senioren im Landratsamt, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, sonstige Träger von Angeboten	Intensivierung der Kontakte und Vernetzung zwischen Seniorenarbeit und Selbsthilfe z. B. „Runder Tisch Pflege“ unter Einbindung der Selbsthilfekontaktstelle
5	Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit zu Seniorenthemen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger der freien Wohlfahrtspflege, kommunale Träger, Fachstelle pflegende Angehörige, sonstige Träger von Angeboten	Ausweitung der Informationen zu Angeboten der Seniorenarbeit auf der Landkreishomepage; stetige Aktualisierung der Broschüre „Älter werden im Landkreis Oberallgäu“, Prüfen der Entwicklung eines Veranstaltungskalenders (online/digital); Vorträge, Veranstaltungen und Messen zu Seniorenthemen; Beteiligung an Aktionswochen

## 10.2 Betreuung und Pflege

1. Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung in den Versorgungsbereichen, insbesondere in unterversorgten Gebieten, Prüfung eines Wegegeldes
2. Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch Einsatz von „Technik im Alter“, Prüfung der Implementierung eines Modellprojekts nach dem „Buurtzorg“ Konzept oder Aufbau von Gemeindeschwestern
3. Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteurinnen und Akteure – Gründung eines Runden Tisches „Pflege“
4. Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege. Prüfung der Etablierung eines Angebots Nachtpflege / an qualitätsgesicherter Tagespflege in Privathaushalten
5. Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz; Anpassung der Ausrichtung in den Pflegeheimen
6. Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften, Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-) kräftemangels
7. Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern
8. Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege

### Die Maßnahmen im Überblick – Betreuung und Pflege

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung in den Versorgungsbereichen, insbesondere in unterversorgten Gebieten, Prüfung eines Wegegeldes	Ambulante Dienste, Landkreis, sonstige Träger von Angeboten, „Runder Tisch Pflege“	Im „Runden Tisch Pflege“: Festlegung der Gemeinden die schlecht versorgt sind Koordination von Hilfeleistungen vor Ort Absprachen unter den ambulanten Pflegediensten anstoßen (Caremanagement)

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
2	Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch Einsatz von „Technik im Alter“, Prüfung der Implementierung eines Modellprojekts nach dem „Buurtzorg“ Konzept oder Aufbau von Gemeindeschwestern	Landkreis, Ambulante Dienste, sonstige Träger von Angeboten, „Runder Tisch Pflege“, Beratungsstellen insbesondere Wohnberaterinnen und Wohnberater, Landkreis	Information über die Möglichkeiten durch Technik im Alter, idealerweise durch die „Wohnberater“. Umsetzungsmöglichkeiten von neuen Projekten prüfen – wie „Buurtzorg“-Konzept / oder Einsatz von Gemeindeschwestern. Information bei bestehenden Projekten einholen und Abstimmung durch den Runden Tisch Pflege, bzw. möglichen Trägern
3	Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteure – Gründung eines Runden Tisches Pflege	Landkreis, Träger von Angeboten der Pflege und Betreuung aber auch der weiteren Akteure wie den Beratungsstellen, Seniorenvertretungen, Hospiz- und Palliativangebote	Durchführung regelmäßiger Treffen (2 – 3-mal jährlich, bzw. nach Bedarf) unter Federführung der Fachstelle für Senioren des Landkreises Oberallgäu.
4	Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege. Prüfung der Etablierung eines Angebots Nachtpflege / an qualitätsgesicherter Tagespflege in Privathaushalten	Landkreis, Träger von Angeboten der Pflege, Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (LfP <sup>96</sup> )	Unterstützung bei der Antragstellung zu Fördermöglichkeiten
5	Ausbau Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz	Träger von Angeboten der Pflege und Betreuung	Unterstützung bei der baulichen und konzeptionellen Umgestaltung unter Berücksichtigung der Bedarfe

<sup>96</sup> LfP; Landesamt für Pflege (Amberg), (bis 2019 war das ZBFS, Zentrum Bayern Familie und Soziales zuständig).

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
6	<p>Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften</p> <p>Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels</p>	<p>Träger von Pflegeangeboten, Landkreis, Allgäu GmbH</p>	<p>Konzertierte Aktionen unter Federführung des Runden Tisches Pflege. Priorisierung möglicher Maßnahmen wie „Girls‘ Day und Boys‘ Day“, „care4future“.</p> <p>Zudem Unterstützung der Vereinbarung von Pflege und Beruf durch Bereitstellung von Kinderbetreuung, Bereitstellung bezahlbarer Wohnungen, Förderungen von Ausbildungen und beruflicher Qualifikation. Ggf. Abstimmung mit den Aktivitäten der Allgäu GmbH</p>
7	<p>Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern</p>	<p>Ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen und Sozialdienste der Einrichtungen (Kliniken, Reha-Einrichtungen, Pflegeheime)</p>	<p>Bessere Vernetzung mit Abstimmung der Pflegeüberleitungsprozesse</p>
8	<p>Ausarbeitung von Sozialraum-/ Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis, Träger von Angeboten der Pflege und Betreuung aber auch der weiteren Akteure wie den Beratungsstellen, Seniorenvertretungen</p>	<p>Kommunale Steuerung zur Aktivierung vorhandener Ressourcen. Konzepterstellung zur sozialraumorientierten Unterstützung pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger. Schaffung von Ansprechpartnern vor Ort</p>

### 10.3 Unterstützung pflegender Angehöriger

1. Ausweitung der Entlastungsangebote für Angehörige z. B. durch stundenweise Betreuung zu Hause und den Ausbau von Betreuungsgruppen
2. Sicherstellung eines niedrighwelligen Zugangs zu Informationen und zu Beratung
3. Unterstützung von Angehörigen bei der Suche nach Versorgungsmöglichkeiten

#### Die Maßnahmen im Überblick – Unterstützung pflegender Angehöriger

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Ausweitung der Entlastungsangebote für Angehörige durch stundenweise Betreuung zu Hause und den Ausbau von Betreuungsgruppen	Kontaktstellen der Demenzhilfe Oberallgäu, sonstige Träger mit Zulassung der Angebote zur Unterstützung im Alltag	Erhöhung von Öffentlichkeitsarbeit zum Suchen neuer Ehrenamtlicher für Einsätze in Helferkreisen und Betreuungsgruppen. Neugründung von Angeboten mit Zulassung (LfP), Intensivierung der Abstimmung der Kontaktstellen der Demenzhilfe Oberallgäu bezogen auf die Umsetzung der Schulungsprogramme, Entwicklung von Angeboten wie „Pflegeentlastungstag“ oder ähnliches, Öffentlichkeitsarbeit zur Nachfragesteigerung der Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige, ggf. über eine bessere Vernetzung („Runder Tisch Pflege“)
2	Sicherstellung eines niedrighwelligen Zugangs zu Informationen und zu Beratung	Beratungsstellen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Fachstelle pflegende Angehörige, Städte, Märkte und Gemeinde	Beratungsangebote stärker publizieren; Wohnortnahe Anlaufstellen schaffen (vgl. Handlungsfeld Beratung und Information). Sensibilisierung der Hausärzte und Praxismanagerinnen und Ermöglichung eines Zugangs zu Informationen, mit dem Ziel der Weitergabe an die Patientinnen und Patienten

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
3	Unterstützung von Angehörigen bei der Suche nach Versorgungsmöglichkeiten	Fachstelle pflegende Angehörige, Pflegeberatung der Pflegekassen, Sozialdienste von Kliniken und Reha-Einrichtungen	<p>Etablierung von „Lotsen im Hilfenetz“ (vgl. Handlungsfeld „Beratung und Information“).</p> <p>Ausbau der Vernetzung unter den Akteuren, zur Verbesserung der Kommunikation („Runder Tisch Pflege“, siehe Handlungsfeld Betreuung und Pflege).</p> <p>Prüfung einer zentralen Stelle zum Abruf oder Koordination freier Plätze bzw. Anfragen z. B. einer Pflegebörse, oder eine Kapazitätsmeldung an eine zentrale Stelle/Onlineplattform oder einer verbesserten Vernetzung der Akteure</p>

## 10.4 Hospiz- und Palliativversorgung

1. Aufklärung zum Thema Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht
2. Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung

### Die Maßnahmen im Überblick – Hospiz- und Palliativversorgung

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Aufklärung zum Thema Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht	Fachstelle pflegende Angehörige, Betreuungsvereine, Betreuungsstelle, Ansprechpartner wie Seniorenvertretungen, Ambulante Dienste, Hospiz- und Palliativdienste, Ärzte	Informationsweitergabe über Broschüren, individuelle Beratungen und über Vorträge
2	Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung	Hospizverein, SAPV-Team, Palliativstation, Landkreis, Beratungsstellen, Einrichtungen offene Seniorenarbeit, Vereine, Verbände, Presse, stationäre Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Akteure Palliativ Care (Qualitätszirkel)	Stärkere Einbindung der Akteure der Seniorenarbeit als Multiplikatoren; Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, um den Zugang zu den Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern; Ausbau der Zusammenarbeit mit stationären Pflegeeinrichtungen, Austausch beim „Runden Tisch Pflege“; Überleitung und Case Management ausbauen

## 11 Maßnahmen - Ausblick - Umsetzungsstrategie für die Kommunen

Empfehlung: Kommunale Entwicklung der Seniorenarbeit im Rahmen von Sozialraum orientierten Konzepten/Quartierskonzepten

### Die Maßnahmen im Überblick – Ausblick – Umsetzungsstrategie für die Kommunen

Nr.	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Umsetzungsvorschläge
1	Empfehlung: Kommunale Steuerung der Seniorenarbeit im Rahmen von Sozialraumorientierten Konzepten/Quartierskonzepten	Städte, Märkte und Gemeinden, alle kommunalen Akteure im Bereich der Seniorenarbeit, Landkreis	Prüfung des Aufbaus eines sozialraumorientierten Konzeptes/ Quartierskonzept auf kommunaler Ebene: Expertenrunde und ggf. Bürgerbeteiligung durchführen; Antragstellung zur Förderung einer Teilzeitstelle  Unterstützung der Kommunen durch den Landkreis bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, mit Vorträgen, der Übernahme von Moderation oder der Bereitstellung finanzieller Mittel

## Notizen



**Herausgeber:**

Landkreis Oberallgäu  
Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen  
seniorenamt@lra-oa.bayern.de  
[www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)